

Landkreis Südwestpfalz



Bericht zur Pflege

Stand: Juni 2020

Impressum:

Herausgegeben von der Kreisverwaltung Südwestpfalz

Abteilung Soziales

Referat 40 Sozialplanung

Referat 111 Verkehrsbehörde (Punkt 7.5)

Unterer Sommerwaldweg 40 – 42

66953 Pirmasens

- mit Unterstützung der Servicestelle für kommunale Pflegestrukturplanung und Sozialraumentwicklung bei der LZG in Mainz sowie des daran angegliederten Praxistreffs Pflege

Redaktion:

Heike Chelius

Tel: 06331/809-187

Fax: 06331/809-8187

h.chelius@lksuedwestpfalz.de

Inhalt

1. Rechtliche Grundlagen	
1.1. LPflegeASG.....	5
1.2. Landesgesetz über Wohnformen und Teilhabe.....	6
1.3. Pflegestärkungsgesetze.....	7
1.4. Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG).....	11
2. Sozialstruktur	
2.1. Bevölkerungsdaten.....	12
2.2. Sozioökonomische Situation.....	16
3. Infrastruktur Pflege Beratungsmöglichkeiten	
3.1. Pflegestützpunkte.....	18
3.2. Leitstelle „Älter werden“.....	24
3.3. Seniorenbeirat.....	24
3.4. Netzwerk Demenz.....	24
3.5. Netzwerk Ehrenamt Südwestpfalz.....	25
3.6. Sicherheitsberater.....	26
3.7. Herbstwind.....	26
3.8. Ehrenamtslotsin.....	27
3.9. Kiss Pfalz Selbsthilfegruppen, Außenstelle Südwestpfalz.....	27
3.10. Wegweiser für Hilfen im Sozialbereich.....	28
3.11. Pflegekarte.....	28
3.12. Wegweiser Demenz.....	28
3.13. Informationsmappe Einbindung der (Haus)Ärzte bei Demenz.....	29
3.14. Broschüre Südwestpfalz PFALZ barrierefrei.....	29
3.15. Kreisvolkshochschule (KVHS).....	29
3.16. Mehrgenerationenhaus Waldfischbach-Burgalben.....	30
3.17. Mehrgenerationenhaus Zweibrücken.....	32
3.18. Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz Beratungsstelle Pirmasens.....	33
3.19. Lokales Bündnis für Familie im Landkreis Südwestpfalz.....	34
3.20. Compass private Pflegeberatung.....	35
3.21. Sozialpsychiatrischer Dienst.....	36
4. Infra- und Nutzerstruktur Pflege	
4.1. Ambulante Pflegedienste.....	38
4.2. Angebote zur Unterstützung im Alltag.....	39
4.3. Teilstationäre Pflege – Tages- und Nachtpflege.....	40
4.4. Alternative Wohnformen.....	42
4.5. Betreutes Wohnen.....	44
4.6. Stationäre Pflege.....	45
4.7. Hospiz Haus Magdalena Pirmasens.....	47
4.8. Ambulanter Hospiz- und Palliativ-Beratungsdienst Südwestpfalz.....	49
4.9. DRK Hospiz Hildegard Jonghaus Landstuhl.....	50
4.10. Osteuropäische Pflege- und Betreuungskräfte.....	51
5. Statistik	
5.1. Statistik Pflege.....	55
5.2. Statistische Analysen.....	60
5.3. Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII.....	64
5.4. Demenz.....	66
6. Krankenpflegevereine	69

7. Weitere Sozial-, Infra-, Wirtschafts- und Alltagsstrukturen	
7.1. Umfrage bei Verbandsbürgermeistern, Bürgermeister und Seniorenbeiräten.....	70
7.2. Hausärzte.....	72
7.3. Haushaltsstruktur.....	75
7.4. Alltagsversorgung und CAP Mobil.....	76
7.5. ÖPNV und SPNV.....	80
8. Handlungsbedarfe.....	90

1.1 Landesgesetz zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der pflegerischen Angebotsstruktur (LPflegeASG)

Die soziale Pflegeversicherung (SGB XI) definiert die pflegerische Versorgung der Bevölkerung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe¹. Die Ausführung soll in enger Zusammenarbeit der Länder, Kommunen, Pflegeeinrichtungen, Pflegekassen sowie des medizinischen Dienstes erfolgen. Die Verantwortung für die Vorhaltung einer leistungsfähigen, zahlenmäßig ausreichenden und wirtschaftlichen pflegerischen Versorgungsstruktur wird auf die Länder übertragen, welche ihrerseits durch Landesrecht weiteres (insbesondere zu Planung und Förderung von Pflegeeinrichtungen) bestimmen können². Das Land Rheinland-Pfalz hat hiervon durch das Landesgesetz zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der pflegerischen Angebotsstruktur (LPflegeASG) sowie der entsprechenden Landesverordnung (LPflegeASGDVO) Gebrauch gemacht.

„Ziel dieses Gesetzes ist die Sicherstellung einer leistungsfähigen und wirtschaftlichen Angebotsstruktur und deren bedarfsgerechte Weiterentwicklung in den Bereichen der ambulanten, teilstationären und vollstationären Pflege und der komplementären Hilfen im Vor- und Umfeld der Pflege (pflegerische Angebotsstruktur), um die Pflege und die damit zusammenhängende soziale Betreuung nachhaltig für Menschen zu gewährleisten, die aufgrund ihres Alters oder wegen Krankheit, Behinderung oder aus anderen Gründen hierauf angewiesen sind.“ (§ 1 Abs. 1 LPflegeASG)

Die Landkreise und kreisfreien Städte in Rheinland-Pfalz haben für ihr Gebiet Pflegestrukturpläne aufzustellen und diese regelmäßig fortzuschreiben (§ 3 Abs. 1 LPflegeASG). Es sind dabei insbesondere folgende Grundsätze (§ 1 Abs. 2 LPflegeASG) zu berücksichtigen:

1. Die Angebotsstruktur soll sich an den Bedürfnissen der auf die Hilfen angewiesenen Menschen und ihrer Angehörigen orientieren und das Selbstbestimmungsrecht der auf die Hilfen angewiesenen Menschen wahren.
2. Die Leistungen sollen ortsnah, aufeinander abgestimmt, kooperativ und unter Berücksichtigung der Trägervielfalt angeboten werden.
3. Die Angebotsstruktur ist unter Berücksichtigung der Grundsätze der Qualitätssicherung und der Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung sowie neuer Wohn- und Pflegeformen weiterzuentwickeln.
4. Der Zugang zu den Angeboten soll durch eine flächendeckende Beratungsstruktur in den Pflegestützpunkten nach dem Elften Buch Sozialgesetzbuch sichergestellt werden.
5. Der Vorrang von Prävention und Rehabilitation ist zu berücksichtigen; auf eine Inanspruchnahme entsprechender Leistungen ist hinzuwirken.

¹vgl. § 8 SGB XI

²vgl. § 9 SGB XI

6. Vorrang ambulanter vor stationären Leistungen durch Weiterentwicklung von Angeboten zur Förderung von selbstständiger und selbstbestimmter Lebensführung außerhalb von Einrichtungen
7. Beachtung unterschiedlicher geschlechts- oder kulturspezifischer Bedürfnisse
8. Einbeziehung und Unterstützung von pflegenden Angehörigen, sozialen Netzwerken und in der Pflege bürgerschaftlich engagierter Menschen.

Die Pflegestrukturplanung umfasst nach § 3 LPflegeASG die komplette pflegerische Angebotsstruktur für die Gebietskörperschaft, für ambulante Dienste sowie teilstationäre und vollstationäre Einrichtungen. Die Kommune hat dabei:

1. den vorhandenen Bestand an Diensten und Einrichtungen zu ermitteln.
2. zu prüfen, ob ein qualitativ und quantitativ ausreichendes sowie wirtschaftliches Versorgungsangebot in den einzelnen Leistungsbereichen unter Berücksichtigung der Trägervielfalt zur Verfügung steht und
3. über die erforderlichen Maßnahmen zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der pflegerischen Angebotsstruktur zu entscheiden.

1.2 Landesgesetz über Wohnformen und Teilhabe

Das Landesgesetz über Wohnformen und Teilhabe (LWTG) hat das Ziel, ältere Menschen, volljährige Menschen mit Behinderungen und pflegebedürftige volljährige Menschen zu schützen und ihre Rechte zu stärken. Darüber hinaus soll die Qualität der Wohnformen und anderer Unterstützungsleistungen gesichert und weiterentwickelt werden. Das LWTG definiert hierfür Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot (§ 4) und Einrichtungen mit besonderer konzeptioneller Ausrichtung (§ 5) und formuliert für diese unter anderem bestimmte Anforderungen der Teilhabe und Mitwirkung der Bewohnerinnen und Bewohner sowie Anforderungen an die Einrichtungen in Bezug auf Personalentwicklung, Qualitätsmanagement und das Vorgehen zur Beratung und Prüfung der Einrichtungen durch die Prüfbehörde und dem Umgang mit festgestellten Mängeln.

In § 15 LWTG sind die Anforderungen an die stationären Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot formuliert. Hierzu zählen insbesondere auch die Einrichtungen der stationären Dauerpflege. Seit 01.03.2016 ist nach § 15 Abs. 2 Nr. 6 LWTG bei Einrichtungen für pflegebedürftige volljährige Menschen, die neu errichtet, erweitert oder wieder in Betrieb genommen werden, ein Nachweis über die erfolgte Abstimmung mit dem örtlich zuständigen Landkreis im Rahmen der regionalen Pflegestrukturplanung vorzulegen.

1.3 Pflegestärkungsgesetze

Seit 2015 sind drei Pflegestärkungsgesetze in Kraft getreten. Diese Pflegestärkungsgesetze sollen die Situation von Pflegebedürftigen, Angehörigen sowie Mitarbeitenden in der Pflege verbessern:

Das **Erste Pflegestärkungsgesetz** (PSG I, in Kraft seit 01.01.2015) beinhaltete eine Ausweitung und Individualisierung von Pflegeleistungen, sowie eine Erhöhung des Beitragssatzes in der Pflegeversicherung und die Einrichtung eines Pflegevorsorgefonds, durch den mittels einer kontinuierlichen Einzahlung von 0,1 Prozentpunkten der Pflegeversicherungsbeiträge künftige Steigerungen des Beitragssatzes abgemildert werden sollen.

Das **Zweite Pflegestärkungsgesetz** (PSG II, in Kraft seit 01.01.2017) führte einen neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff sowie ein neues Begutachtungsinstrument ein. In § 14 SGB XI ist der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff wie folgt definiert:

„Pflegebedürftig im Sinne dieses Buches sind Personen, die gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten aufweisen und deshalb der Hilfe durch andere bedürfen. Es muss sich um Personen handeln, die körperliche, kognitive oder psychische Beeinträchtigungen oder gesundheitlich bedingte Belastungen oder Anforderungen nicht selbständig kompensieren oder bewältigen können. Die Pflegebedürftigkeit muss auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate und mit mindestens der in § 15 festgelegten Schwere bestehen.“

Hierdurch soll insbesondere auch der Situation von Menschen mit Demenz verstärkt Rechnung getragen werden.

Neben dem neuen Begriff der Pflegebedürftigkeit gibt es auch Änderungen bzw. Neufassungen bei der Beratungspflicht sowie den Angeboten zur Unterstützung im Alltag.

Die Pflegebedürftigkeit wird jetzt nicht mehr in drei Pflegestufen sondern in fünf Pflegegraden bemessen. Das Begutachtungsinstrument ist in 6 Module gegliedert. Es handelt sich hierbei insbesondere um die Bereiche Mobilität, kognitive und kommunikative Fähigkeiten, Verhaltensweisen und psychische Problemlagen, Selbstversorgung, Bewältigung von und selbständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen, sowie Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte (§ 14 Abs. 2 SGB XI).

Gewichtung der 6 Module im Überblick		
Modul 1	Mobilität	10 %
Modul 2	Kognitive und kommunikative Fähigkeit] zus. 15 %
Modul 3	Verhaltensweisen und psychische Probleme	
Modul 4	Selbstversorgung	40 %
Modul 5	Bewältigung von und selbständiger Umgang mit] 20 %
	krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen	
	und Belastungen	
Modul 6	Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte	15 %

Beurteilt wird die Pflegebedürftigkeit danach, inwieweit die pflegebedürftige Person in der Lage ist, ein selbständiges Leben zu führen. Es handelt sich hierbei um folgende Bereiche:

1. **Mobilität** (z.B. Positionswechsel im Bett, Halten einer stabilen Sitzposition, Umsetzen, Fortbewegen innerhalb des Wohnbereichs, Treppensteigen)
2. **Kognitive und kommunikative Fähigkeiten** (z.B. örtliche und zeitliche Orientierung, Erkennen von Personen aus dem näheren Umfeld, Treffen von Entscheidungen im Alltagsleben, Erkennen von Risiken und Gefahren etc.)
3. **Verhaltensweisen und psychische Problemlagen** (z.B. nächtliche Unruhe, motorisch geprägte Verhaltensauffälligkeiten, Beschädigen von Gegenständen, physisch aggressives Verhalten gegenüber anderen Personen, Wahnvorstellungen, Ängste Antriebslosigkeit bei depressiver Stimmungslage etc.)
4. **Selbstversorgung** (z.B. Waschen des vorderen Oberkörpers, Körperpflege im Bereich des Kopfes, Waschen des Intimbereiches, Duschen und Baden einschließlich Waschen der Haare, An- und Auskleiden des Oberkörpers, An- und Auskleiden des Unterkörpers, mundgerechtes Zubereiten der Nahrung und Eingießen von Getränken, Essen, Trinken, Benutzen einer Toilette oder eines Toilettenstuhls etc.)
5. **Bewältigung von und selbständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen** (z.B. Verfolgung krankheitsbedingter Therapieplanungen, Medikamenteneinnahme, Verbandswechsel etc.)
6. **Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte** (z.B. Gestaltung des Tagesablaufs und Anpassung an Veränderungen, Ruhen und Schlafen, Kontaktpflege zu Personen außerhalb des direkten Umfelds.

In diesen 6 Lebensbereichen werden jeweils Punkte vergeben, je nachdem ob die pflegebedürftige Person die einzelnen Bereiche eher selbständig oder eher unselbständig ausführen kann. Damit ergeben sich insgesamt 100 Gesamtpunkte. Je nach erreichtem Punktwert, erfolgt eine Eingruppierung in die Pflegegrade 1 bis 5:

Gesamtpunktzahl	Beeinträchtigung	Pflegegrad
ab 12,5 Punkten	geringe Beeinträchtigung	1
ab 27 Punkten	erhebliche Beeinträchtigung	2
ab 47,5 Punkten	schwere Beeinträchtigung	3
ab 70 Punkten	schwerste Beeinträchtigung	4
ab 90 Punkten	schwerste Beeinträchtigung mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung	5

Leistungen der Pflegeversicherung im Überblick					
Leistung	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
Pflegegeld § 37	-	316	545	728	901
Sachleistung § 36	-	689	1298	1612	1995
Entlastungsbetrag § 45 b	125	125	125	125	125
Verhinderungspflege § 39	-	1612	1612	1612	1612
Tages- und Nachtpflege § 41	-	689	1298	1612	1995
Kurzzeitpflege § 42	-	1612	1612	1612	1612
Vollstationäre Pflege § 43	-	770	1262	1775	2005

Des Weiteren können Pflegebedürftige in ambulant betreuten Wohngruppen ein Wohngruppenzuschlag nach § 38a SGB XI in Höhe von monatlich 214 Euro erhalten. Pflegehilfsmittel werden monatlich bis zu einem Betrag von 40 Euro übernommen. Weiterhin können finanzielle Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung des individuellen Wohnumfeldes bis zu 4000 Euro je Maßnahme gewährt werden.

Das **Dritte Pflegestärkungsgesetz** (PSG III, stufenweises Inkrafttreten, überwiegend seit 01.01.2017) stärkt insbesondere die Rolle der Kommunen in der Pflege. Die vereinbarten Empfehlungen zwischen Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden sollen umgesetzt werden. Diese beziehen sich auf drei Themenbereiche:

- Sicherstellung der Versorgung
- Beratung
- Empfehlungen zu zusätzlichen Betreuungs- und Entlastungsleistungen der Pflegeversicherung

Darüber hinaus wird das Verhältnis zwischen Pflege und Eingliederungshilfe präzisiert. Es bleibt bei der Gleichrangigkeit der beiden Bereiche. Der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff wird auch im Recht der Sozialhilfe eingeführt, um auch für finanziell Bedürftige eine entsprechende pflegerische Versorgung zu gewährleisten.

1.4 Fazit

Durch das Inkrafttreten der Pflegestärkungsgesetze wird sich die Pflegelandschaft zukünftig verändern. Durch die Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffes sowie das neue Begutachtungsinstrument wird insbesondere auch der Situation von Menschen mit Demenz verstärkt Rechnung getragen.

In Bezug auf die Pflegestrukturplanung des Landkreises ist durch die Überleitung von Pflegestufen in Pflegegrade kein direkter Vergleich mehr zu den letzten Jahren möglich. Bezüglich der Rolle des Landkreises als Gestalter der Versorgungsstruktur gilt es, die neuen Möglichkeiten und Aufgaben zu prüfen und zu nutzen.

1.5 Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG)

Das Terminservice- und Versorgungsgesetz wurde am 12. April 2019 im Bundesrat verabschiedet (Bundestagsverfahren ist bereits abgeschlossen). Es sieht vor, neben ambulanten Pflegediensten und Unterstützungsangeboten im Alltag eine weitere Struktur einzuführen, nämlich die der **Betreuungsdienste**.

Betreuungsdienste schließen wie Pflegedienste Versorgungsverträge und Vergütungsvereinbarungen mit den Pflegekassen und sollen ebenfalls regelmäßigen Qualitätsprüfungen unterliegen. Zur Finanzierung können pflegebedürftige Menschen die volle Pflegesachleistung nach § 36 SGB XI nutzen.

Der Unterschied zu Pflegediensten ist, dass **Betreuungsdienste ausschließlich Betreuung und Hauswirtschaft**, aber keine körperbezogene Pflege oder Behandlungspflege erbringen. Sie müssen daher nicht unter der Verantwortung von Pflegefachkräften stehen. Zudem ist mit reduzierten Anforderungen bei der Qualitätssicherung zu rechnen. Die Betreuungsdienste können helfen, die hohe Nachfrage nach hauswirtschaftlichen Hilfen zu bedienen, da die vorhandenen ambulanten Pflegedienste Schwierigkeiten haben, der Nachfrage gerecht zu werden.

2. Sozialstruktur

2.1 Bevölkerungsdaten

Laut Gemeindestatistik hatte der Landkreis Südwestpfalz zum Stichtag 30.09.2019 eine Gesamtbevölkerung von 95.535 Personen (Statistisches Landesamt). 97.260 Einwohner waren es noch zum 31.12.2012. Kreisweit haben 32.237 Menschen das Alter von 60 Jahren und älter erreicht, was einem Anteil von 34 % an der Gesamtbevölkerung entspricht. Somit sind ca. 66 % der Bevölkerung jünger als 60 Jahre.



Nach der Gemeindestatistik ergeben sich zum Stichtag 30.09.2019 für den Landkreis Südwestpfalz folgende Zahlen:

Altersgruppen (nur HAW)	männlich	weiblich	gesamt	in Prozent
bis 9 Jahre	3696	3678	7374	7,719
10-19 Jahre	4148	3745	7893	8,262
20-29 Jahre	4878	4365	9243	9,675
30-39 Jahre	5207	5038	10245	10,724
40-49 Jahre	5389	5497	10886	11,395
50-59 Jahre	8766	8891	17657	18,482
60-69 Jahre	7438	7547	14985	15,685
70-79 Jahre	4460	4886	9346	9,783
80-89 Jahre	2839	4056	6895	7,217
90-99 Jahre	324	680	1004	1,051
ab 100 Jahre	3	4	7	0,007
gesamt:	47148	48387	95535	100

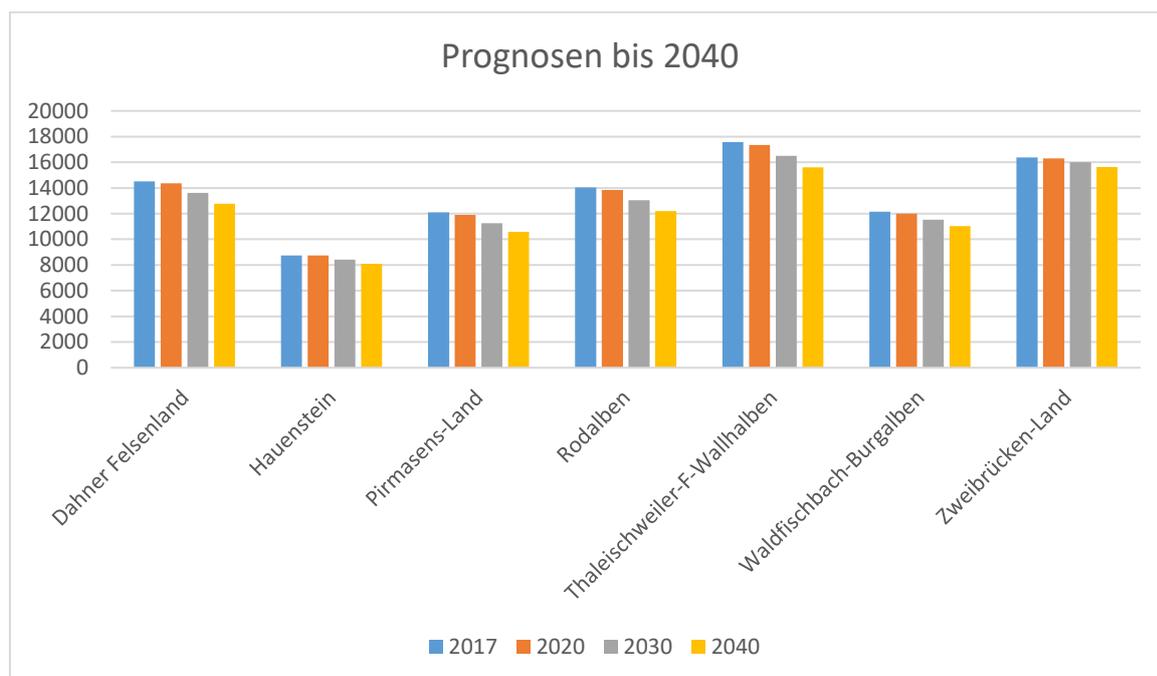
Nach der fünften regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes von 2019 wird der Anteil der Menschen die 60 Jahre und älter sind, prozentual weiter steigen.

Von der demografischen Alterung sind weiterhin vor allem die Landkreise betroffen. Die landesweit älteste Bevölkerung hat Pirmasens. In der Stadt kommen auf 100 Menschen im erwerbsfähigen Alter 44 Menschen, die 65 Jahre und älter sind. Die mit Abstand niedrigsten Altenquotienten finden sich in den Universitätsstädten Mainz und Trier.

Insgesamt wird die Einwohnerzahl von Rheinland-Pfalz, sofern die Annahmen der mittleren Variante der Bevölkerungsvorausberechnung zutreffen, bis 2040 um 105.600 Personen bzw. um 2,6 Prozent sinken. Die regionalisierte Rechnung zeigt, dass die kreisfreien Städte nicht so stark vom Bevölkerungsrückgang betroffen sein werden wie die Landkreise. In den kreisfreien Städten nimmt die Bevölkerungszahl bis 2040 nur um 4.300 Personen bzw. 0,4 Prozent ab, während sie in den Landkreisen um 101.300 Personen bzw. 3,4 Prozent schrumpft.

Die Prognosen für die Verbandsgemeinden im Landkreis Südwestpfalz sehen bis zum Jahr 2040 wie folgt aus:

	2017	2020	2030	2040
Dahner Felsenland	14.519	14.355	13.610	12.780
Hauenstein	8.746	8.735	8.423	8.093
Pirmasens-Land	12.087	11.903	11.254	10.588
Rodalben	14.040	13.838	13.047	12.200
Thaleischweiler-Fr.-Wallhalben	17.565	17.342	16.507	15.609
Waldfischbach-B.	12.143	12.001	11.520	11.034
Zweibrücken-Land	16.374	16.307	15.996	15.625



Von den 4,07 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern, die Rheinland-Pfalz heute hat, leben 1,06 Millionen bzw. 26 Prozent in den kreisfreien Städten und 3,01 Millionen bzw. 74 Prozent in den Landkreisen. Im Jahr 2040 wird das Land nach der mittleren Variante der Modellrechnungen noch 3,97 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner zählen. In den Landkreisen werden dann noch 2,91 Millionen Menschen leben; dies entspricht 73 Prozent der gesamten Einwohnerschaft von Rheinland-Pfalz. Der Anteil der in den kreisfreien Städten ansässigen Bevölkerung wird sich bei nahezu konstanter Einwohnerzahl auf 27 Prozent erhöhen.

Die Geburtenrate sinkt in allen drei Varianten der Modellrechnungen von heute 1,6 Kindern je Frau bis 2025 auf 1,5 Kinder je Frau und bleibt danach über den gesamten Zeitraum bis 2070 konstant.

Die Lebenserwartung nimmt in allen drei Varianten - im Vergleich zur aktuellen Sterbetafel 2015/17 - mittelfristig bis 2040 bei Frauen von 83 auf 85,9 Jahre und bei Männern von 78,6 auf 82,1 Jahre zu. Langfristig wird bis 2070 ein weiterer Anstieg bei Frauen auf 88,8 Jahre und bei Männern auf 85,5 Jahre angenommen.

Der Landkreis Südwestpfalz wird mittel- und langfristig einen starken Bevölkerungsrückgang erleben. Unter den in der mittleren Variante gesetzten Annahmen wird der prozentuale Rückgang bis zum Jahr 2040 im zweistelligen Bereich bei minus 10 Prozent liegen, im Jahr 2070 sogar bei minus 23,7 Prozent.

Dem Landkreis macht im Hinblick auf die Bevölkerungsentwicklung weiterhin die entferntere Lage mit längeren Fahrzeiten zu den rheinland-pfälzischen Zentren und den Ballungsräumen zu schaffen.

Seit Jahren fällt die Bilanz der natürlichen Bevölkerungsbewegung (die Veränderung von Bestand und Struktur der Bevölkerung eines Gebietes im Zeitablauf durch Lebendgeborene und Gestorbene) im Landkreis Südwestpfalz negativ aus. Im landesweiten Mittel beträgt der jahresdurchschnittliche Saldo der natürlichen Bevölkerungsbewegungen -3,7 je 1000 Einwohner. Für die Landkreise (-4,4) wurde ein fast drei Mal so hoher Wert vorausgerechnet wie für die kreisfreien Städte (-1,6). Im Landkreis Südwestpfalz lag der negative Saldo bei 6,5 Menschen je 1 000 Einwohner. Den mit weitem Abstand größten negativen Saldo bei der natürlichen Bevölkerungsbewegung in Rheinland-Pfalz weist die Stadt Pirmasens aus, er liegt bei 8,5 Menschen je 1 000 Einwohner.

Der **Altenquotient** bezieht die Zahl der älteren Menschen ab 65 Jahren auf die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 20 bis 65 Jahren. Er wird in den nächsten Jahrzehnten in allen Regionen kontinuierlich steigen und sich dabei sehr viel stärker verändern als der Jugendquotient. Derzeit kommen in den kreisfreien Städten auf 100 Personen im erwerbsfähigen Alter 32 Menschen, die 65 Jahre oder älter sind; in den Landkreisen sind es 37.

Bereits mittelfristig wird der Altenquotient deutlich zunehmen, weil die geburtenstarken Jahrgänge die Altersgruppe der 20- bis 65-Jährigen bis etwa 2035 verlassen und in die Gruppe der 65-Jährigen und Älteren wechseln. Da junge Menschen auch weiterhin von den Landkreisen in die größeren kreisfreien Städte wandern, sind die Städte von der Entwicklung weniger stark betroffen als die Landkreise.

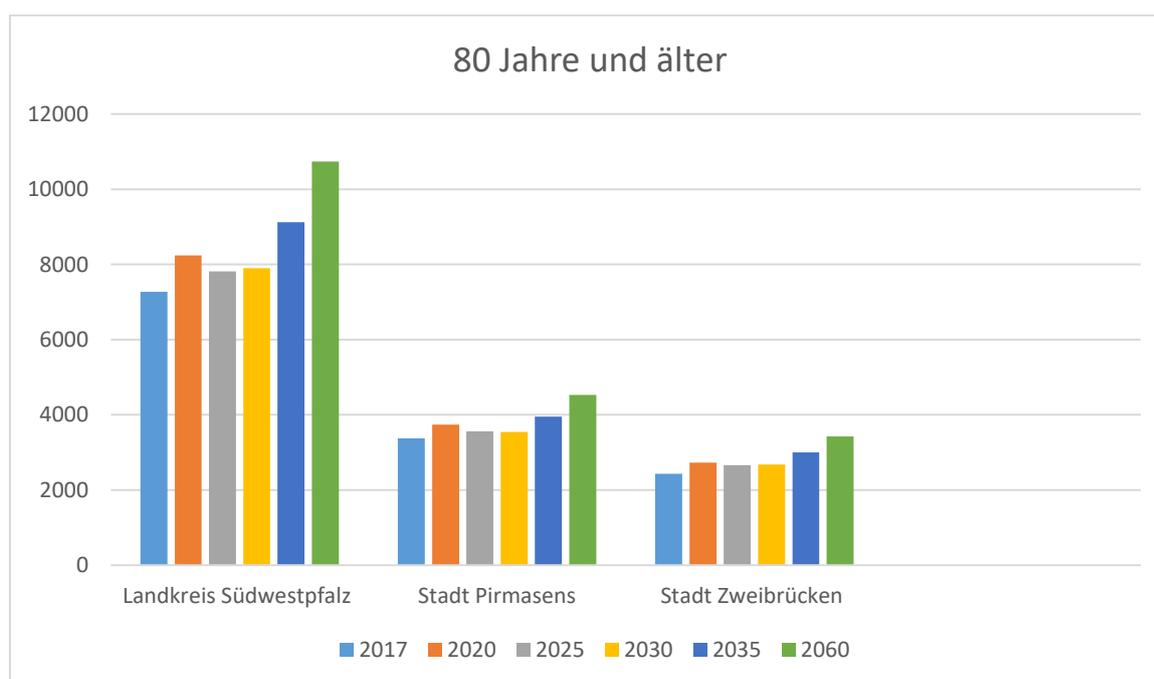
Bei den Landkreisen findet man den höchsten Altenquotienten aktuell im Landkreis Südwestpfalz (42). Bemerkenswert ist jedoch, dass die Stadt Pirmasens mit einem Wert von 44 aktuell den höchsten Altenquotienten aller Verwaltungsbezirke hat.

Auch wenn es große Unterschiede zwischen einzelnen Verwaltungsbezirken geben wird, setzt sich die demografische Alterung ausnahmslos in allen kreisfreien Städten und Landkreisen fort. Dadurch, dass bis 2040 die geburtenstarken Jahrgänge aus dem erwerbsfähigen Alter in die Gruppe der 65-Jährigen und Älteren wechseln, wird sich die Altersstruktur in den kreisfreien Städten und Landkreisen schon mittelfristig stark verändern. Überall werden den 20- bis 65-Jährigen deutlich mehr Personen gegenüberstehen, die 65 Jahre und älter sind. **Die demografische Alterung wird weiter voranschreiten und die Gesellschaft in Zukunft prägen.**

Das Risiko der Pflegebedürftigkeit steigt mit zunehmendem Alter. Vor allem die Gruppe der Hochaltrigen (80+) ist davon betroffen. Die Entwicklung der Hochaltrigkeit ist damit ein Indikator für die Entwicklung der Pflegebedürftigkeit.

Nach der fünften regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung (Basisjahr 2017) ergeben sich für die Versorgungsregion (Landkreis Südwestpfalz, Städte Pirmasens und Zweibrücken) nach der mittleren Variante folgende Zahlen für die Gruppe der Hochaltrigen:

80 Jahre und älter	2017	2020	2025	2030	2035	2060
Landkreis Südwestpfalz	7.275	8.238	7.814	7.898	9.126	10.738
Stadt Pirmasens	3.372	3.738	3.563	3.540	3.947	4.528
Stadt Zweibrücken	2.433	2.725	2.664	2.679	3.003	3.428



Pflegepotential

Ein Indikator für das häusliche Pflegepotential lässt sich aus dem Verhältnis der Zahl der 40-59-jährigen zu den 80-jährigen und Älteren bestimmen. 2017 lag der Quotient im Mittel bei 5,78:1. Bis 2040 wird sich dieses Verhältnis im ungünstigsten Fall halbieren (2,89: 1). Dann werden auf einen 80jährigen nur noch ca. 2,89 Personen im Alter von 40 – 59 Jahren kommen. Die Bedingungen familiärer Pflege werden sich damit schon in den nächsten Jahren deutlich verschlechtern.

Frauenerwerbstätigenquote

Ein weiterer Indikator zur Entwicklung des häuslichen Pflegepotentials ist die Frauenerwerbsquote, da häusliche Pflege nach wie vor zum größten Teil von weiblichen Familienangehörigen geleistet wird.

Im Landkreis Südwestpfalz hat sich die Frauenerwerbsquote weiterhin erhöht. Für die zukünftige Entwicklung ist davon auszugehen, dass diese Quote weiter ansteigen wird. Aufgrund der strukturellen Veränderungen am Arbeitsmarkt werden Familien verstärkt darauf angewiesen sein, zwei Einkommen zur Sicherung des Lebensunterhaltes zur Verfügung zu haben. Die Verbesserungen im Bereich der Kinderbetreuung werden es Frauen vermehrt ermöglichen, eine Beschäftigung aufzunehmen. Hinzu kommt eine höhere Nachfrage nach Arbeitskräften, die sich aufgrund des durch den demographischen Wandel abnehmenden Potenzials an Erwerbspersonen einstellen wird.

2.2 Sozioökonomische Situation

Der Landkreis Südwestpfalz, der bis 1997 Landkreis Pirmasens hieß und in seiner jetzigen Gliederung seit 1972 besteht, hat zum 30.09.2019 insgesamt 95.535 Einwohner. Der Kreis umschließt das Gebiet der Stadt Pirmasens komplett und besteht aus 7 Verbands- und 84 Ortsgemeinden. Der Landkreis Südwestpfalz grenzt an die kleinste kreisfreie Stadt Deutschlands, Zweibrücken, an.

Sozioökonomische Situation im Landkreis Südwestpfalz

Die Zahl der Erwerbstätigen ist nach Angaben des Statistischen Landesamtes in Bad Ems 2017 in den Landkreisen mit einem Prozent etwas stärker gestiegen als in den kreisfreien Städten mit 0,9 Prozent. In den meisten kreisfreien Städten und Landkreisen nahm die Erwerbstätigkeit zu; in lediglich einer kreisfreien Stadt (Trier) sowie zwei Landkreisen (Mayen-Koblenz und Südwestpfalz) nahm sie leicht ab. Insgesamt erhöhte sich die Zahl der Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Rheinland-Pfalz 2017 um ein Prozent auf gut zwei Millionen.

Das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte je Einwohnerin bzw. Einwohner betrug im Jahr 2016 im Landkreis Südwestpfalz 22.459 Euro. In allen Landkreisen in Rheinland-Pfalz war das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte je Einwohnerin bzw. Einwohner mit durchschnittlich 22.762 Euro höher als in den kreisfreien Städten mit 20.757 Euro. Somit lag der Landkreis Südwestpfalz 2016 nur

leicht unter dem durchschnittlichen Einkommen aller Landkreise in gesamt Rheinland-Pfalz.

Die Pro-Kopf Gesamtverschuldung des Kreises lag im Jahr 2017 mit 1.354 Euro deutlich unterhalb des Durchschnitts der Kreise des Landes (2.100 Euro). Insgesamt wurde für alle Kreise ein Schuldenrückgang von 2,3 Prozent errechnet. In den kreisfreien Städten und den Landkreisbereichen waren teilweise große Unterschiede zu beobachten. Innerhalb der kreisfreien Städte wurde für Neustadt (1.830 Euro) die niedrigste und für Pirmasens (9.690 Euro) die höchste Pro-Kopf-Verschuldung dokumentiert.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die sozioökonomische Situation des Landkreises Südwestpfalz noch relativ gut ist. Dies gilt sowohl für die Einkommen der Bürger, als auch der Ausgaben der öffentlichen Verwaltung des Landkreises Südwestpfalz.

Dieses Potential sollte genutzt werden um die zu erwartenden demographischen Herausforderungen bewältigen zu können und hier weiterhin Hilfsangebote für die Bürgerinnen und Bürger zu schaffen.

Infrastruktur Pflege Beratungsmöglichkeiten

3.1 Pflegestützpunkte im Landkreis Südwestpfalz, in Pirmasens und Zweibrücken

Pflegestützpunkte sind zentrale Anlaufstellen rund um das Thema Pflege und bieten eine gemeinsame, unabhängige und trägerübergreifende individuelle Pflegeberatung aus einer Hand an.

Ein Unfall, eine schwere Krankheit, Behinderung oder fortschreitende Hilfebedürftigkeit im Alter: Das Leben kann sich von einer Sekunde auf die andere völlig verändern. Um Betroffenen und ihren Angehörigen kompetente Hilfe zum richtigen Zeitpunkt zu ermöglichen und zu optimieren, wurden in Rheinland Pfalz 135 Pflegestützpunkte, aufbauend auf den bestehenden Strukturen der Beratungs- und Koordinierungsstellen, eingerichtet. Ein qualifiziertes Pflegeberaterteam berät und informiert über wichtige medizinische und pflegerische Angebote und gewährleistet so passgenaue Hilfen entsprechend der individuellen Pflegesituation. Dieser Service wird gemeinschaftlich von allen gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen in Rheinland Pfalz sowie den Landkreisen, den Städten und dem Land getragen und stellt mit seinem Konzept nach der Devise „Richtige Hilfe zur rechten Zeit“ kompetente Hilfe für Menschen in schwierigen Lebenssituationen sicher.

Für den Landkreis Südwestpfalz und die Städte Zweibrücken und Pirmasens wurden insgesamt sechs Pflegestützpunkte eingerichtet. Die Pflegestützpunkte beraten pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen in finanziellen und sozialrechtlichen Fragen, informieren über regionale Hilfeangebote und stehen bei Belangen rund um das Thema Pflege zur Verfügung.

Sie bieten pflegebedürftigen Menschen und ihren Angehörigen mit qualifizierter Beratung und kompetenter Information effektive Hilfe aus einer Hand. In den Pflegestützpunkten können Pflegebedürftige und deren Angehörige neutral und kostenlos in Erfahrung bringen, welche Angebote der häuslichen Pflege und Versorgung möglich sind, welche Leistungen und Finanzierungen den Betroffenen zustehen und welche aktuellen Hilfen es bei der Wohnungsanpassung gibt. Die in den jeweiligen Pflegestützpunkten eingesetzten Pflegeberater und Pflegeberaterinnen beraten persönlich, vertraulich, trägerneutral und kostenlos.

Die Pflegeberater organisieren und koordinieren die konkreten, passgenauen Hilfen für die Betroffenen, aber auch die entlastenden Dienste für die Pflegenden. Empfehlungen zu Leistungsanbietern werden nicht gegeben. Durch Hausbesuche werden auch Pflegebedürftige und Ratsuchende erreicht, die den Pflegestützpunkt in ihrem Landkreis oder in ihrer Stadt nicht persönlich aufsuchen können. Auf Wunsch erfolgt eine Beratung entsprechend der Pflegesituation gemeinsam mit Arzt, Pflegedienst, Therapeuten, Betreuer oder den Angehörigen. Die Pflegeberater erstellen einen persönlichen Hilfeplan: Dieses so genannte Fallmanagement begleitet die Pflegedürftigen und Angehörigen so lange, wie Hilfe und Unterstützung benötigt wird. Natürlich können Pflegebedürftige bzw. ihre Angehörigen jederzeit die Pflegestützpunkte aufsuchen, wenn sie Beratung und Hilfe brauchen.

Aufgrund der ländlichen Struktur und der großen Fläche spielt neben den Sprechstunden an den Pflegestützpunkten die aufsuchende Beratung eine entscheidende Rolle.

Die Pflegestützpunkte sind wie folgt zu erreichen:

Pflegestützpunkte im Landkreis Südwestpfalz:

- **PSP Dahn Schulstraße 4**
Eleonore Merk Tel.: 06391-910 15 81
Mail: eleonore.merk@pfligestuetzpunkte.rlp.de
Elke Weyandt Tel.: 06391-910 15 82
Mail: elke.weyandt@pfligestuetzpunkte.rlp.de
Fax: 06391-9101583
Servicezeit: MO – Fr 8.00 – 9.30 Uhr, DO 13.00 – 14.00 Uhr
und nach Vereinbarung
- **PSP Waldfishbach-Burgalben Schillerstraße 1 (Ärztehaus)**
Petra Kumschlies Tel.: 06333-60 20 652
Mail: petra.kumschlies@pfligestuetzpunkte.rlp.de
Angelo Lizzi Tel.: 06333-60 20 651
Mail: angelo.lizzi@pfligestuetzpunkte.rlp.de
Fax: 06333-60 20 653
Servicezeit: MO – FR 9.00 – 10.00 Uhr, MO 15.00 – 17.00 Uhr
- **PSP Battweiler Hauptstraße 15**
Bernd Ibisch Tel.: 06337- 20 99 032
Mail: bernd.ibisch@pfligestuetzpunkte.rlp.de
Angelo Lizzi Tel.: 06337-20 99 031
Mail: angelo.lizzi@pfligestuetzpunkte.rlp.de
Fax: 06337-20 99 133
Servicezeit: MO – FR 8.30 – 10.00 Uhr, DO 14.00 – 17.00 Uhr

Pflegestützpunkte in Pirmasens:

- **PSP Pirmasens 1 Blocksbergstraße 54**
Inge Rohr Tel.: 06331 – 60 80 722
Mail: inge.rohr@pfligestuetzpunkte.rlp.de
Katja Fothke Tel.: 06331 – 60 80 723
Mail: katja.fothke@pfligestuetzpunkte.rlp.de
Servicezeit: MO – FR 8.00 – 9.00 Uhr, DI 14.00 – 15.00 Uhr
- **PSP Pirmasens 2 Blocksbergstraße 54**
Anna Kuntz Tel.: 06331 – 14 401 58
Mail: anna.kuntz@pfligestuetzpunkte.rlp.de
Inge Rohr Tel.: 06331 – 14 401 57
Mail: inge.rohr@pfligestuetzpunkte.rlp.de
Servicezeit: MO – FR 9.00 – 10.00 Uhr, DO 14:00 – 16:00 Uhr

Pflegestützpunkt in Zweibrücken:

- **PSP Zweibrücken Poststraße 40**

Meike Werkle

Mail: meike.werkle@pflgestuetzpunkte.rlp.de

Dorothea Förch-Maier

Mail: dorothea.foerch-maier@pflgestuetzpunkte.rlp.de

Tel.: 06332 - 800897

Fax: 06332 - 800898

Servicezeit: MO – FR 8.30 – 10.00 Uhr, DO 13.30-15.30 Uhr

Im Rahmen der Pflegestrukturplanung wurde eine Umfrage bei den Pflegestützpunkten im Landkreis durchgeführt. Die Pflegeberater wurden um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

- Wo bestehen aktuell Versorgungslücken im pflegerischen Bereich und dessen Umfeld?
- Welche Angebote fehlen?
- Welche Nachfrageschwerpunkte gibt es in Ihrem Pflegestützpunkt?
- Wie kann zu einer Verbesserung der Situation im Bereich der Pflege beigetragen werden?

Die einzelnen Pflegestützpunkte haben hierzu folgendes mitgeteilt:

PSP Battweiler – Zuständigkeitsbereich Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land und Bereich der ehemaligen Verbandsgemeinde Thaleischweiler-Fröschen

- Seit Einführung der Pflegegrade besteht ein erhöhter Beratungsbedarf nach kostengünstigen, hauswirtschaftlichen Hilfen und Betreuungsangeboten aus der Region
- Den vorhandenen ambulanten Diensten ist es nicht möglich, die Anfragen zeitnah zu erfüllen
- Es gibt zu wenige Betreuungsdienste die hauswirtschaftliche Versorgung und stundenweise Betreuung über den Entlastungsbetrag mit der Pflegekasse abrechnen können
- Es gibt zu wenige barrierefreie, bezahlbare Wohnungen für Menschen mit Hilfe- und Pflegebedarf
- Barrierefreier Wohnraum müsste dezentral angeboten werden und nicht wie üblich an Seniorenheimen angegliedert sein
- Zu wenige Kurzzeitpflegeplätze vorhanden - Verwaltungsaufwand ist für einen Kurzaufenthalt zu hoch
- Wegen Personalproblemen weichen Pflegeeinrichtungen auf Leiharbeitsfirmen aus
- Überalterung der Hausärzte
- Nachfrage nach legalen und illegalen osteuropäischen 24-Stunden-Kräften

Fazit:

- Ausbau der ländlichen Versorgungsstruktur, weitere Ansiedlung von ambulanten Diensten sowie Betreuungsdiensten
- Versorgung der Menschen durch die Beteiligung von Vereinen und Kirche in deren Räumlichkeiten oder Dorfgemeinschaftshäuser z.B. 1 x wöchentlich gemeinsames Essen vor Ort, oder Kita kocht für Senioren, oder Senioren kochen für Senioren, Senioren Taxi an festen Tagen zum Arztbesuch oder Einkauf
- Wir brauchen in den Gemeinden Menschen (sogenannte Kümmerer – dies können ehrenamtliche oder professionelle Personen sein) die die lokalen Strukturen kennen, Probleme erfassen, Lösungsmöglichkeiten erarbeiten, aufzeigen, anstoßen und umsetzen. Seniorenbeirat im Landkreis könnte ein Ansatzpunkt sein
- Bei den Seniorennachmittagen könnten die Bedarfe der alternden Bevölkerung in Form von Umfragen erfasst werden – nicht in jedem Dorf gibt es die gleichen Wünsche und Bedürfnisse
- Aufgrund der geburtenstarken Jahrgänge (von 1954 bis 1964) die in absehbarer Zeit auf die Gesellschaft zukommen, ist mit einer Zunahme des Pflege- und Betreuungsaufkommens in allen Kommunen zu rechnen
- Eine ausreichende Versorgung der Bevölkerung kann nur lokal stattfinden, muss aber zentral und übergeordnet geplant werden
- Denkbar wäre ein Modellprojekt in einer bestimmten Verbandsgemeinde um verschiedene Ideen zu testen

PSP Dahn – Zuständigkeitsbereich Verbandsgemeinden Dahner Felsenland, Hauenstein und Pirmasens-Land

- Großes Defizit im Angebot von zusätzlichen Betreuungsleistungen/ Entlastungsleistungen
- Teilweise Engpässe in der grundpflegerischen Versorgung, da nur wenig ambulante Pflegedienste für das große Einzugsgebiet vorhanden sind
- Zu wenig Kurzzeitpflegeplätze
- Pflegewohngemeinschaften und ambulant betreute Wohngruppen fehlen
- Des Weiteren fehlen kleine barrierefreie bezahlbare Wohnungen
- Nachpflegeangebote fehlen
- Es fehlen Transportdienste wie z.B. ein Bürgerbus mit Abholdienst
- Weiterhin fehlt die Möglichkeit zur sozialen Teilhabe in einem Quartierstreff mit z.B. täglichem Mittagstisch, mit kulturellem Angebot und mit Austauschmöglichkeit für Jung und Alt (generationenübergreifend)
- Nachfrage im Pflegestützpunkt betrifft vor allem die Hilfen zur Unterstützung im Haushalt, die Nachfrage nach Fahrten zum Arzt und zur sozialen Teilhabe

PSP Waldfischbach-Burgalben - Zuständigkeitsbereich Verbandsgemeinden Waldfischbach-Burgalben, Rodalben und der Bereich der ehemaligen Verbandsgemeinde Wallhalben

- Es fehlt qualifiziertes Pflege- und Hauswirtschaftspersonal um den bestehenden Bedarf zu decken
- Kurzzeitpflegeplätze in Urlaubs- und Ferienzeiten fehlen
- Eine Erhöhung der Kurzzeitpflegeplätze und eine Vereinfachung der Finanzierbarkeit wäre wünschenswert, weil durch eine ausreichende Anzahl dieser Plätze eine zeitweise Entlastung der pflegenden Angehörigen erreicht werden kann
- Kurzzeitpflegeplätze für Personen mit herausforderndem Verhalten fehlen
- Tagespflege/Tagesbetreuung zur Entlastung der pflegenden Angehörigen sollte ausgebaut werden
- Essen auf Rädern in kleinen Orten, wo das abgerufene Kontingent nicht zur wirtschaftlich vertretbaren Belieferung ausreicht
- Erhaltung und Stärkung der Nachbarschaftshilfe. Das Einzugsgebiet, die Verbandsgemeinden Waldfischbach-Burgalben, Rodalben und ehemalige Verbandsgemeinde Wallhalben ist ländlich strukturiert, d.h. weite Anfahrtswege, jeder Ort bzw. jedes Dorf hat seine eigene Geschichte, seine Struktur und seine ehrenamtlichen Hilfesysteme, die noch gut funktionieren. Daher wird vieles in den Familien organisiert und nur wenn dies nicht mehr möglich ist, kommt „jemand von außen“ hinzu. Durch unzureichende Finanzierung für die jeweiligen sozialen Dienstleistungen greifen Hilfsbedürftige häufig auf Familienstrukturen und ehrenamtliche Nachbarschaftshilfe zurück. Oft wird durch nicht legale Arbeitsverhältnisse die Erhaltung und Stärkung der Familien- und Nachbarschaftshilfe in Betracht gezogen um es den Pflegebedürftigen zu ermöglichen, zu Hause versorgt zu werden.
- Bezahlbare legale 24-Stunden-Betreuung wird immer wieder nachgefragt. Die derzeitigen Angebote sind den Betroffenen und den Angehörigen zu teuer.

Handlungsbedarf seitens der Kommunen laut PSP:

- es fehlt an barrierefreien, bezahlbaren Wohnungen für Senioren, Behinderte und pflegebedürftige Menschen. Es wäre gut, solche Projekte zu unterstützen und zu initiieren.
- Ärzteversorgung am Mittwochnachmittag und Freitagnachmittag sowie am Wochenende läuft nur über Notfalldienstzentralen in Pirmasens und Zweibrücken für den Landkreis. Dies führt zu Selbsteinweisung der Patienten und oft wieder zu Entlassungen zu außergewöhnlichen Zeiten z.B. nachts und am Wochenende. In den kommenden Jahren wird die Ärzteversorgung in unserer Region stark reduziert werden, weil einige Hausärzte in Rente gehen werden und es an Nachwuchs fehlt.
- Der öffentliche Nahverkehr für einzelne Dörfer und Orte ist nicht ausreichend ausgebaut. Die Fahrpläne orientieren sich schwerpunktmäßig an der Schülerbeförderung und nicht an den Bürgerinnen und Bürgern, denen kein Auto zur Verfügung steht. Die Ausstattung der Busse ist nicht immer für Rollatoren und Rollstühle geeignet. Sinnvoll wäre der Ausbau eines Netzes von barrierefreien Ruftaxis, die das öffentliche Nahverkehrsnetz ergänzen.

- In einzelnen Dörfern sind die Einkaufsmöglichkeiten im Laufe der Jahre stark eingeschränkt worden. Ohne Auto sind die Senioren und Menschen mit Behinderung auf Nachbarn und Freunde angewiesen, die sie fahren. Es wäre gut über die ambulanten Einkaufsmöglichkeiten, z.B. Cap-Mobil, mobile Bank, zu informieren, damit diese vermehrt in Anspruch genommen werden.
- Allen Bürgerinnen und Bürgern sollten barrierefreie Informationen über Unterstützung und Hilfsangebote im Landkreis zugänglich gemacht werden
- Zu brisanten Themen, wie z.B. häusliche Pflege und Gewalt, wären die Bürgerinnen und Bürger zu informieren und zu sensibilisieren
- Sinnvoll wäre es, die Ortsbürgermeister und Gemeinderäte stärker als Multiplikatoren für die Hilfe und Beratung rund um das Thema Pflege einzubinden, in dem Informationsveranstaltungen und Arbeitskreise organisiert werden.
- Die Pflegestrukturplanung sieht vor, dass alle beteiligten Akteure sich rund um das Thema Pflege organisieren, um Schwierigkeiten, Ziele und Konzepte gemeinsam zu erarbeiten.

3.2 Leitstelle „Älter werden“

Die Leitstelle „Älter werden“ in der Abteilung Soziales versteht sich als Anlaufstelle für ältere Menschen und deren Angehörige.

Sie berät und informiert bei Fragen oder Problemen rund um das Thema Leben im Alter und hält Informationsmaterial bereit.

Die Leitstelle fördert die Zusammenarbeit und Vernetzung der verschiedenen Träger und Institutionen der Seniorenarbeit im Landkreis Südwestpfalz, wie Seniorenbeirat, Netzwerk Demenz, Netzwerk Ehrenamt, Sicherheitsberater für Senioren, Herbstwind, Senior-Online-Redaktion, Ehrenamtslotsin, KISS Pfalz Selbsthilfetreff Pfalz e.V. - Außenstellen Pirmasens und Zweibrücken.

Ihre Ansprechpartnerin:

Karina Frisch
Leitstelle "Älter werden"
Unterer Sommerwaldweg 40-42
66953 Pirmasens
Telefon: 06331-809333

k.frisch@lksuedwestpfalz.de

3.3 Seniorenbeirat

Die Mitglieder sind ehrenamtlich tätig, parteipolitisch und weltanschaulich neutral, übernehmen soziale Verantwortung, sind Ansprechpartner, Interessenvertretung und Sprachrohr für ältere Menschen. Sie stellen Kontakte zu Verwaltungen und Organisationen her, stärken die Selbstverantwortung, arbeiten im Team, fördern Gemein Sinn, organisieren Vorträge zu seniorenspezifischen Fragen, machen konstruktive Vorschläge zur Verbesserung der Lebensqualität älterer Menschen und sind Mitglied im Landesseniorenrat.

3.4 Netzwerk Demenz

Die Verbesserung der Lebenssituation von Menschen mit Demenzerkrankungen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die nur durch das Zusammenwirken verschiedener Institutionen des Gesundheitswesens, der Altenhilfe, den Kommunen und der Selbsthilfe zu lösen ist.

Das Netzwerk Demenz ist ein Zusammenschluss verschiedener Dienste und Institutionen der gemeinsamen Versorgungsregion der Städte Pirmasens, Zweibrücken und des Landkreises Südwestpfalz, die unmittelbar oder mittelbar mit dem Thema Demenz beschäftigt sind, so z.B. Ärzte, Pflegeeinrichtungen, Alzheimergesellschaft, Ambulante Pflegedienste, Beratungsstellen, Betreuungsvereine, Koordinierungsstelle für Psychiatrie, Medizinischer Dienst, Mobile Hilfsdienste und Seniorenbüros.

Ziel ist es, vorhandene Angebote für Demenzpatienten und Angehörige in der Versorgungsregion zu vernetzen, zu optimieren oder bei Bedarf geeignete Strukturen zu schaffen.

Mit Hilfe des „Wegweisers Demenz – Leben mit dem Vergessen“, der bei den Kommunen und Pflegestützpunkten erhältlich ist oder im Internet heruntergeladen werden kann (www.lksuedwestpfalz.de), können sich Angehörige und Betroffene frühzeitig und umfassend über Beratungs- und Hilfsangebote in der Region informieren und geeignete Hilfen in Anspruch nehmen.

3.5 Netzwerk Ehrenamt Südwestpfalz

In der Versorgungsregion Südwestpfalz gibt es eine große Anzahl von Initiativen, Vereinen und Verbänden, in denen sich Freiwillige engagieren. Das Netzwerk Ehrenamt Südwestpfalz informiert interessierte Bürgerinnen und Bürger über die zahlreichen und vielfältigen Einsatzmöglichkeiten.

Das Netzwerk Ehrenamt Südwestpfalz wurde 2012 in der Trägerschaft des Landkreises Südwestpfalz gegründet. Mitverantwortlich sind die Ehrenamtlichen aus dem ehrenamtlichen Besuchsdienst, der Seniorenbeirat des Landkreises Südwestpfalz, die Leitstelle „Älter werden“ der Kreisverwaltung Südwestpfalz und Personen aus verschiedenen sozialen Bereichen.

Hauptziele des Netzwerkes Ehrenamt Südwestpfalz sind:

- Wertschätzung der Ehrenamtlichen
- Gewinnung von Ehrenamtlichen und neuen Netzwerkpartnern
- Information-Unterstützung-Vernetzung der ehrenamtlichen Arbeit in der Versorgungsregion
- einen guten Informationsfluss zwischen ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, sowie unter den Netzwerkpartnern ermöglichen
- Vermittlung von Interessierten an die jeweiligen Netzwerkpartner
- durch Öffentlichkeitsarbeit das Netzwerk Ehrenamt Südwestpfalz bekannt machen
- gemeinsam Projekte entwickeln und durchführen
- Fortbildungen, z.B. Tagesseminare, Vorträge, anbieten

Netzwerkpartner:

- Alzheimer Gesellschaft Pirmasens
- AWO Seniorenhaus „Johanna Stein“
- AWO Betreuungsverein Pirmasens und Landkreis Südwestpfalz
- Caritas Zentrum Pirmasens
- Caritas Altenzentrum „St. Anton“, Pirmasens
- Caritas Altenzentrum „Maria Rosenberg“, Waldfischbach-Burgalben
- Diakoniezentrum Pirmasens
- Die Johanniter, Besuchsdienst „Alt und Allein“
- Fördergemeinschaft Ohmbach
- Förderstätte Wilgartswiesen, Einrichtung für mehrfach behinderte Menschen
- Frauenselbsthilfe nach Krebs, Dahn

- Gesundheits- und Pflegezentrum Battweiler/Sozialstation
- KISS Pfalz Selbsthilfetreff Pfalz e.V.
- Lokales Bündnis für Familie im LK Südwestpfalz
- Mehrgenerationenhaus Waldfischbach-Burgalben
- Netzwerk Demenz, Versorgungsregion Pirmasens, Zweibrücken, Landkreis Südwestpfalz
- Patenmodell Pirmasens/Südwestpfalz, Initiative der Diakonie
- Pflegestützpunkt Battweiler
- Pflegestützpunkt Dahn
- Pflegestützpunkt Pirmasens
- Pflegestützpunkt Waldfischbach-Burgalben
- Pirmasenser Tafel
- SKFM Sozialdienst Kath. Frauen und Männer
- Seniorenbeirat Stadt Pirmasens und Landkreis Südwestpfalz
- Seniorenbüro Stadt Pirmasens
- Seniorenresidenz „Pro Seniore“, Pirmasens
- Sozialstation Ambulantes-Hilfe-Zentrum Pirmasens gGmbH
- Städtisches Krankenhaus Pirmasens
- Tagesstätte für Senioren, Dahn
- Verein der Kehlkopflösen und –operierten Pirmasens
- Ehrenamtliche (Selbsthilfe, Seniorenbeirat, Sicherheitsberater, Redaktion Herbstwind)

Freiwilliges Engagement ist ein Gewinn für alle und trägt zur Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger bei. Menschen können ihre Lebenserfahrung, ihre Kenntnisse und ihre Zeit im Netzwerk Ehrenamt Südwestpfalz zur Verfügung stellen und auf vielfältige Weise mitwirken.

3.6 Sicherheitsberater für Senioren

Seit 1997 werden im Bereich der Polizeidirektion Pirmasens aktive Bürgerinnen und Bürger zu Sicherheitsberaterinnen und Sicherheitsberatern für Senioren ausgebildet. Ihre Aufgabe ist es, sich bereit zu erklären, die Polizei in ihren Präventionsbemühungen zu unterstützen. Die Sicherheitsberater sollen Vertrauen bei älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern aufbauen, Ängste abbauen, sowie das Sicherheitsgefühl stärken und zur Mitarbeit für die eigene Sicherheit motivieren. Die Beratungen umfassen Informationen über die Sachgebiete Wohnungssicherung, Haustürkriminalität, Straßenkriminalität, Vorsicht bei Geld und Finanzen, Kaffeefahrten, Reisegewinne, falscher Polizeibeamter, Internetkriminalität. Ansprechpartnerin: Leitstelle „Älter werden“

3.7 Herbstwind

Seit 1994 erscheint regelmäßig im Frühjahr und im Herbst die Zeitschrift „Herbstwind“ von Senioren für Senioren. Zweimal im Jahr wird die Auflage von 6.500 Exemplaren im Landkreis Südwestpfalz, der Stadt Zweibrücken und darüber hinaus kostenlos verteilt. Redaktionell verantwortlich ist die Leitstelle „Älter werden“.

Herbstwind-Online

Die Zeitschrift „Herbstwind“ ist nicht mehr nur als Printausgabe erhältlich. Unter www-herbstwind-online.de präsentiert sich das Portal von Senioren für Senioren aus dem Landkreis Südwestpfalz. Der aktuelle Herbstwind und die älteren Ausgaben sind eingestellt. Seniorenrelevante Themen haben hier ihren Platz gefunden. Die ehrenamtlichen Mitglieder des Redaktionsteams nehmen an dem Weiterbildungsangebot „Senior-Online-Redakteur“ der Kreisvolkshochschule teil. Ansprechpartnerin: Leitstelle „Älter werden“

3.8 Ehrenamtslotsin

Bei Fragen rund um das Thema Ehrenamt hilft Frau Frisch gerne weiter.

Telefon: 06331/809- 777

E-Mail: Ehrenamtslotse@lksuedwestpfalz.de

3.9 KISS Pfalz Kontaktstelle für Selbsthilfe; Außenstellen Pirmasens und Zweibrücken

Die Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe, KISS Pfalz, Außenstelle Kreisverwaltung Südwestpfalz, ist jeden Donnerstag von 13.00 bis 16.00 Uhr in der Kreisverwaltung Südwestpfalz, Unterer Sommerwaldweg 40-42, beratend tätig. Ansprechpartnerin ist Frau Karina Frisch, Tel. 06331/809-333, Email frisch@kiss-pfalz.de.

Die Aufgaben sind, über Möglichkeiten und Grenzen der Selbsthilfe, über Gruppenangebote lokal, regional und bundesweit zu informieren und bei besonderen Situationen in den Gruppen eine unterstützende Beratung zu ermöglichen. Die Selbsthilfegruppenarbeit wird unterstützt durch die Bereitstellung von Hilfe bei der Suche nach Räumlichkeiten, Möglichkeiten der Darstellung und Präsentation, Bereitstellung technischer Hilfsmittel, Vernetzung der Gruppen zu regionalen Arbeitskreisen und Fortbildungsangebote für Gruppensprecher. Die Kontakt- und Informationsstelle steht allen Gruppen und deren Teilnehmer als Ansprechpartner für Fragen, Lösungen schwieriger Situationen in der Gruppe und für anderen Unterstützungsbedarf offen und ist gerne behilflich beim Aufbau neuer Gruppen.

Das Zuständigkeitsgebiet der KISS Pfalz umfasst die Städte Landau, Neustadt, Ludwigshafen, Speyer, Pirmasens und Zweibrücken sowie die Landkreise Südliche Weinstraße, Germersheim, Bad Dürkheim, Rhein-Pfalz-Kreis und Südwestpfalz. In diesem Bereich bestehen 450 Selbsthilfegruppen, davon 100 in der Südpfalz.

3.10 Wegweiser für Hilfen im Sozialbereich

Die Kreisverwaltung Südwestpfalz hat erstmals im Jahr 1998 einen "Ratgeber für Soziale Hilfen" herausgegeben. Zwischenzeitlich handelt es sich hierbei um den „Wegweiser für Hilfen im Sozialbereich“. Dieser wird alle 2 Jahre auf den aktuellen Stand gebracht. Ende des Jahres 2019 erfolgt die nächste Aktualisierung. Der Wegweiser wird kostenlos vom Verlag Luxx Medien in Bonn mit einer Auflage von 3.000 Stück für den Landkreis Südwestpfalz gedruckt.

Der „Wegweiser für Hilfen im Sozialbereich“ umfasst 62 Seiten und enthält in Kurzform eine übersichtliche Darstellung vieler sozialer Leistungen, die dafür zuständigen Behörden sowie eine ausführliche Auflistung der Anschriften der ambulanten und stationären Einrichtungen. Er ist kostenlos bei der Kreisverwaltung Südwestpfalz, den Verbandsgemeindeverwaltungen sowie bei den Pflegestützpunkten des Landkreises Südwestpfalz erhältlich.

In der Broschüre werden folgende Hilfearten und Themen angesprochen:

Arbeitslosengeld II, Bildungs- und Teilhabepaket, Wohngeld, Bundesausbildungsförderung (BAföG), „Aufstiegs-Bafög“, Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) XII, Pflegeversicherung nach dem SGB XI, Hilfe zur Pflege in einem Heim, Kurzzeitpflege, Tages- und Nachtpflege, Ambulante Dienste, Landespflegegeld, Landesblindengeld, Informations- und Beschwerdetelefon Pflege, Kriegsopferfürsorge, Kommunaler Behindertenbeauftragter, Barrierefrei Bauen und Wohnen, Vergünstigungen für schwerbehinderte Menschen, Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht, Sozialtarif der Telekom, Schuldnerberatung, Betreuungen, Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung, Patientenverfügung, Organspende, Selbsthilfegruppen, osteuropäische Pflegekräfte, etc..

3.11 Pflegekarte

Zusätzlich zum Wegweiser für Hilfen im Sozialbereich gibt es auch eine kostenlose Pflegekarte vom Verlag Luxx Medien für die Versorgungsregion Südwestpfalz in der alle Pflegestützpunkte sowie Einrichtungen und Dienste der Pflege in der Versorgungsregion (Stadt Pirmasens, Stadt Zweibrücken, Landkreis Südwestpfalz) dargestellt sind. Diese Pflegekarte wird im Wechsel mit dem Wegweiser für Hilfen im Sozialbereich alle 2 Jahre aktualisiert und mit einer Auflage von 2500 Stück gedruckt.

3.12 Wegweiser Demenz

Des Weiteren gibt es seit Ende 2018 einen Wegweiser Demenz. Diese Broschüre entstand in Kooperation mit dem Netzwerk Demenz der gemeinsamen Versorgungsregion der Städte Pirmasens und Zweibrücken sowie dem Landkreis Südwestpfalz. Es handelt sich hierbei um einen Ratgeber für Betroffene und Angehörige. Dabei werden verschiedene Erkrankungen erläutert, die Demenzsymptome hervorrufen können. Die häufigste Demenzform ist die sogenannte Alzheimerkrankheit, gefolgt von der vaskulären Demenz. Diese beiden Demenzformen machen etwa 95 % der Demenzerkrankungen aus. Im Ratgeber sind neben Warnzeichen einer möglichen Demenz auch Empfehlungen für den Umgang mit Menschen mit Demenz und Ratschläge für Angehörige aufgeführt. Die Broschüre

enthält außerdem eine Aufstellung über verschiedene Angehörigen- und Selbsthilfegruppen zum Thema Demenz, sowie eine Zusammenfassung aller ambulanten Dienste und Pflegeheime in der Versorgungsregion.

3.13 Informationsmappe Einbindung der (Haus)Ärzte bei Demenz

Das Netzwerk Demenz hat es sich u.a. zur Aufgabe gemacht, alle Akteure zum Thema Demenz, zur Versorgung von demenziell erkrankten Menschen, möglichst mit einzubinden und zu gewinnen, um der Entwicklung zu diesem Thema angemessen gerecht zu werden.

Die Ärzte sind hier ein ganz wesentlicher und wichtiger Faktor zum einen in der medizinischen Versorgung aber auch als Multiplikatoren und Partner in der (medizinischen) Behandlungsphase, der Vor- wie auch der Nachsorge.

Das Netzwerk Demenz sieht die Ärzte als ein wichtiger Partner zu diesem Thema und möchte mit dieser „Informationsmappe zum Thema Demenz“ einen Beitrag leisten, der den Ärzten bzw. deren Patientinnen/Patienten Informationen liefern kann, die für die vorsorgende, begleitende und nachsorgende Behandlung und Betreuung von Bedeutung sein können.

3.14 Broschüre Südwestpfalz PFALZ barrierefrei

In dieser interessanten Broschüre werden für mobilitäts-, seh-, hör- und geistig behinderte Menschen barrierefreie Ausflugsziele & Freizeitvergnügen, Handbike-Touren & Rolli-Wanderungen, Shoppingmöglichkeiten, Pfälzerwaldhütten, Campingplätze, Unterkünfte & Urlaubsdomizile, Gastronomie, Banken und Geldautomaten und mehr vorgestellt. Alle Angaben in dieser Broschüre wurden von Betroffenen für Betroffene mit großer Sorgfalt ermittelt. Die Broschüre ist kostenlos bei der Kreisverwaltung Südwestpfalz, den Verbandsgemeindeverwaltungen sowie bei den Pflegestützpunkten im Landkreis Südwestpfalz erhältlich.

3.15 Kreisvolkshochschule (KVHS)

Das Thema Demenz wird auch im Bereich „Erwachsenenbildung“ transparenter gestaltet. In Kooperation mit der KVHS finden verschiedene Veranstaltungen des Gesundheitsprogrammes statt. Neben Buchvorlesungen und Angehörigenschulungen haben Workshops anlässlich des Internationalen Tages der Pflege ihren festen Platz im Programm gefunden. Die meisten Veranstaltungen sind kostenfrei. Detaillierte Informationen zu den Angeboten der Kreisvolkshochschule und weitere Veranstaltungen können unter www.kvhs-swp.de angesehen werden.

3.16 Mehrgenerationenhaus Waldfischbach-Burgalben

Mehrgenerationenhäuser sollen den Zusammenhalt und den Austausch der verschiedenen Lebensalter in Deutschland stärken.

Mehrgenerationenhäuser sind offene Tagestreffpunkte, in denen sich die Generationen wieder selbstverständlich begegnen und sich gegenseitig helfen – ganz wie in einer Familie. Denn wo das Netzwerk der Großfamilie zur Ausnahme wird, sollen Mehrgenerationenhäuser Orte sein, an denen die gegenseitige Unterstützung von Jung und Alt neu belebt wird.

Was das Mehrgenerationenhaus in Waldfischbach-Burgalben besonders macht: Da das Mehrgenerationenhaus an die Einrichtung für behinderte Menschen der GHG Pfalzblick im ASB GmbH in Waldfischbach-Burgalben (Haus Moosalb, Bahnhofstraße 8) angegliedert ist, ist die Integration von Menschen mit Behinderung ein großes Anliegen. Integration findet im Mehrgenerationenhaus einerseits statt, indem die Bewohnerinnen und Bewohner des Hauses Moosalb stundenweise im Offenen Treff „Café am Bahnhof“ mitarbeiten (in Begleitung von Fachpersonal). Auf der anderen Seite sind Menschen mit Behinderung auch Gast im Café, sitzen gemeinsam mit Besucherinnen und Besuchern aus dem Umkreis (oftmals Stammgäste) an einem Tisch und werden so in die Gesellschaft integriert. Hinzu kommt, dass die Bewohnerinnen und Bewohner auch an vielen Angeboten teilnehmen können. Somit wird mit dem besonderen Konzept nicht nur das Miteinander der Generationen, sondern auch das Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung gefördert.

Beispiele aus dem vielfältigen Angebot für Menschen aller Generationen im **Mehrgenerationenhaus Waldfischbach-Burgalben:**

Beratung

- Erziehungsberatung
- Gewaltpräventionskurse
- AIDS-Hilfe

Essen

- täglicher Mittagstisch (Mo-Fr)
- Frauenfrühstück
- Frühstücksbuffets
- Auf Rädern zum Essen – Mittagstisch für Senioren

Lernen/ Bildung/ Förderung

- Computerkurs
- ABC – Allgemeines Bildungs-Café
- Sprachkurse
- Kochkurse
- Tonworkshops
- Filz- und Nähkurse
- Bastelkurse

Sport

- Walking-Treff
- Fahrrad-Treff
- Yoga
- Qi Gong
- Tai Chi

Betreuung

- Ferienbetreuung für Grundschul Kinder

Kultur

- Buchtauschbörse, Bücherflohmarkt
- Rückgabe-Service der Zentralbücherei Wald Fischbach-Burgalben

Offene Begegnung/ Treffpunkt

- Baby-Bahnhof
- Mini-Club
- Flohmarkt
- Integration von Menschen mit Beeinträchtigung
- Café International
- Frauencafé international
- Demenz-Cafè „Vergissmeinnicht“
- FrauenRaum
- Treffpunkt für Schüler und Jugendliche
- Treffpunkt für Senioren, Arbeitslose und Mütter mit Kleinkindern

Sonstige Freizeitgestaltung

- Internet-Café
- Wanderausflüge

Bei Interesse am ausführlichen Kursprogramm können Sie sich direkt an die Ansprechpartner im Mehrgenerationenhaus wenden.

GHG Pfalzblick im ASB mbH

Haus Moosalb

Bahnhofstraße 8

67714 Wald Fischbach-Burgalben

Telefon: 06333-92450

Fax: 06333-924522

Mehrgenerationenhaus Büro

Sandra Sommer

Bahnhofstraße 3

67714 Wald Fischbach-Burgalben

Tel.: 06333-274787

E-Mail: mgh@ghg-asb.de

3.17 Mehrgenerationenhaus Zweibrücken

Das Mehrgenerationenhaus in der Trägerschaft des Deutschen Roten Kreuzes, Kreisverband Südwestpfalz, ist eine Begegnungsstätte für Menschen aller Generationen. Kinder, Jugendliche, Familien und Senioren treffen sich, reden miteinander, spielen, lernen und nutzen vielfältige Angebote.

Das Mehrgenerationenhaus bietet Raum, um sich ungezwungen kennen zu lernen und gegenseitig von den Kompetenzen des jeweils anderen zu profitieren. Zudem wird es zu einer Dienstleistungsdrehscheibe für Jung und Alt: Der für jeden offene Ort bietet eine Plattform für die gegenseitige Weitergabe eines altersübergreifenden Wissens- und Erfahrungsschatzes.

Beispiele aus dem vielfältigen Angebot des Zweibrücker Mehrgenerationenhaus:

- Internationaler Kaffee Treff
- Literarischer Kaffee Treff
- Senioren Kaffee Treff
- Kostenlose Sprachkurse
- Esperanto Kurs
- Mittagessen gekocht vom Profikoch
- Tägliches Frühstücksbuffet
- Betreute Selbsthilfegruppe
- Treffen der Babygruppe
- Leseclub
- MGH Akademie
- Tanztee für 50plus einmal monatlich
- Strickcafé für Senioren
- Spielenachmittage für Senioren zweimal monatlich
- Nähmaschinenkurs für Anfänger

Mehrgenerationenhaus Zweibrücken
Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Südwestpfalz e.V.
Maxstraße 7
66482 Zweibrücken
Telefon: 06332/566130
Telefax: 06332/566180

3.18 Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz, Beratungsstelle Pirmasens

Die Verbraucherberatungsstelle unterstützt und berät unabhängig zu vielen Verbraucherthemen rund ums Alter, Pflege und Gesundheit. Sie hilft bei Rechtsproblemen und setzt sich für die Interessen der älteren und pflegebedürftigen Menschen ein.

Beratung aus den Bereichen Gesundheit und Pflege: Ärzte, Krankenhaus, Krankenkassen, Medikamente, Ambulante Pflege, Stationäre Pflege, Pflegeversicherung, Wohnen im Alter, Positionen, Musterbriefe Gesundheit, Beratungsangebote.

Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e.V.

Beratungsstelle Pirmasens

Exerzierplatzstraße 1

66953 Pirmasens

Telefon 06331-12160

3.19 Lokales Bündnis für Familie im Landkreis Südwestpfalz

Die Initiative „Lokale Bündnisse für Familie“ wurde Anfang 2004 vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ins Leben gerufen.

Lokale Bündnisse für Familie sind Netzwerke von Akteurinnen und Akteuren aus Wirtschaft, Politik und Zivilgesellschaft. Die verschiedenen Partnerinnen und Partner finden sich vor Ort auf freiwilliger Basis zusammen, um die Lebens- und Arbeitsbedingungen für Familien durch bedarfsorientierte Projekte zu verbessern.

Dabei engagieren sich die Partnerinnen und Partner nach ihren eigenen Möglichkeiten und bringen ihr spezifisches Know-how ein. Kernthemen sind Vereinbarkeit von Familie und Beruf, verlässliche Kinderbetreuung und unterstützende familienfreundliche Infrastruktur sowie zunehmend die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Pflege.

Im November 2008 wurde auch für den Landkreis Südwestpfalz ein Lokales Bündnis für Familie gegründet. Durch gemeinsames Handeln, den Landkreis Südwestpfalz nachhaltig für Familien attraktiv und lebenswert zu gestalten - mit diesem Ziel engagieren sich die mehr als 80 Vertreter von Bildungs- und Beratungseinrichtungen, Kirchen, Verwaltungen, Gemeinden und Unternehmen hier vor Ort.

Das Lokale Bündnis im Landkreis Südwestpfalz entwickelt kommunale Netzwerke und arbeitet an der Umsetzung verschiedenster Projekte, die sich schwerpunktmäßig mit dem Ausbau der Familienbildung und der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf befassen.

Die ebenfalls im Bündnis entstandene Homepage www.familienfreundliche-suedwestpfalz.de bietet hierzu umfassende Informationen. Hier findet sich auch eine Übersicht der Bündnispartnerinnen und Bündnispartner.

Gerade im Hinblick auf die Situation von pflegenden Angehörigen und den zunehmenden Fachkräftemangel im Bereich der Pflege ist die Zusammenarbeit mit der Leitstelle „Älter werden“ des Landkreises Südwestpfalz besonders wichtig und wird weiter ausgebaut.

Kontakt:

Kreisverwaltung Südwestpfalz
Gleichstellungsstelle
Lokales Bündnis für Familie
Susanne Morsch
Unterer Sommerwaldweg 40-42
66953 Pirmasens
06331/809 278
s.morsch@lksuedwestpfalz.de

3.20 Compass private Pflegeberatung

Privatversicherte und ihre Angehörigen können sich bei Fragen rund um das Thema Pflege an Compass private Pflegeberatung wenden. Die Ratsuchenden erreichen die Pflegeberaterinnen und Pflegeberater von Compass unter der kostenfreien Servicenummer 0800 101 88 00. Die Expertinnen und Experten der telefonischen Beratung stehen montags bis freitags von 8:00-19:00 Uhr und samstags von 10:00-16:00 Uhr bei Informations- und Beratungsbedarf zur Verfügung. Die telefonische Pflegeberatung steht allen Ratsuchenden unabhängig vom Versichertenstatus offen und erfolgt auch anonym.

In Pirmasens steht Sabine Sand für die persönliche Beratung zur Verfügung. Sie kommt zu den Ratsuchenden nach Hause oder in eine Einrichtung. Die Pflegeberatung erfolgt aufsuchend, um die Familie nicht unnötig zu belasten und sich ein Gesamtbild von der Pflegesituation machen zu können. Auch die aufsuchende Beratung ist für Privatversicherte und ihre Angehörigen kostenfrei.

Die Compass-Pflegeberaterinnen und -Pflegeberater informieren und begleiten die Familien bei der Antragstellung auf Leistungen aus der Pflegeversicherung, beim Begutachtungsverfahren durch den Medizinischen Dienst der Privaten MEDICPROOF und bei der Organisation der Pflegesituation. Angehörige informieren sich besonders häufig über Entlastungsmöglichkeiten im Pflegealltag. Hier können die Beraterinnen und Berater aufgrund ihrer guten Vernetzung sowie ihrer Kenntnisse über Angebote vor Ort den Ratsuchenden zur Seite stehen und Entlastungsangebote aufzeigen. Dabei arbeitet Compass neutral und unabhängig. Empfehlungen sprechen die Pflegeberaterinnen und Pflegeberater keine aus. Die Begleitung durch die Compass-Pflegeberaterinnen und -Pflegeberater kann je nach Wunsch der Familie von einem einmaligen Hausbesuch bis hin zu einer längerfristigen Begleitung der Pflegesituation reichen.

Compass private Pflegeberatung

Sabine Sand
Team Südwestpfalz

Zentrale:

Gustav-Heinemann-Ufer 74 C
50968 Köln
Telefon: 0221 93332-452
Telefax: 0221 93332-7452

E-Mail: sabine.sand@compass-pflegeberatung.de
Homepage: www.compass-pflegeberatung.de

3.21 Sozialpsychiatrischer Dienst

Beim Sozialpsychiatrischen Dienst handelt es sich um ein Team von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern und einem beratenden Psychiater.

Das Hilfsangebot richtet sich an:

- chronisch psychisch/psychotisch Erkrankte
- Suchtkranke in schwieriger sozialer Lage oder langjährigem Krankheitsverlauf (Schwerpunkt Alkohol)
- Menschen in Lebenskrisen mit psychischen Störungen
- Ältere Menschen mit psychiatrischen Störungen
- Angehörige der obengenannten Personenkreise, wenn sie Hilfe wollen, brauchen oder mit ihren Kräften am Ende sind

Beratung und Betreuung für die obengenannten Personenkreise bei:

- Einleitung von stationären und ambulanten Behandlungen
- Vermittlung und Koordination von Hilfen und Helfern, welche die häusliche Pflege erleichtern
- Vermittlung von Reha-Einrichtungen, betreutem Wohnen, Werkstätten für Behinderte
- Vermittlung von Selbsthilfegruppen
- Stützung und psychosoziale Betreuung von Angehörigen
- Vermittlung von Terminen und Gesprächen mit Ärzten, Behörden und anderen sozialen Hilfsdiensten
- Beratung und Hilfestellung in Betreuungsangelegenheiten und bei Maßnahmen nach dem Landesgesetz für psychisch kranke Personen
- Psychiatrische Begutachtung im Auftrag von Gerichten, Behörden und öffentlichen Dienststellen bzw. Arbeitgebern

Die Beratung ist vertraulich und kostenfrei. Wenn es die Sachlage oder Situation erfordert, kann auch ein Hausbesuch durch den Sozialpsychiatrischen Dienst erfolgen.

Eine weitere mögliche Anlaufstelle für psychisch Kranke und Angehörige ist:

Kontakt in Krisen (KIK-Club, Dahn)
für psychisch kranke Menschen
Margot Schunck-Horch
Tel.: 06331-809-425

Ansprechpartner für die einzelnen Verbandsgemeinden

VG Dahn

Frau Schunck-Horch 06331-809-425 (m.schunck-horch@lksuedwestpfalz.de)

VG Rodalben, VG Hauenstein

Frau Danner 06331-809-426 (a.danner@lksuedwestpfalz.de)

VG Waldfischbach-Burgalben, VG Pirmasens-Land

Herr Neu 06331-809-424 (w.neu@lksuedwestpfalz.de)

Stadt Pirmasens

Frau Glöckler 06331-809-428 (s.gloeckler@lksuedwestpfalz.de)

Herr Jäckel 06331-809-427 (t.jaeckel@lksuedwestpfalz.de)

Stadt Zweibrücken, VG Zweibrücken-Land, VG Thaleischweiler-Fröschen-Wallhalben

Außenstelle Zweibrücken

Maxstraße 1, 66482 Zweibrücken

Herr Harig 06332-8061-13 (s.harig@lksuedwestpfalz.de)

Frau Marschall 06332-8061-23 (a.marschall@lksuedwestpfalz.de)

Weitere Beratungs- und Hilfsangebote in Pirmasens, Zweibrücken und im Landkreis Südwestpfalz siehe [psychosoziales Kursbuch](#)

4 Infra- und Nutzerstruktur Pflege

4.1 Ambulante Pflegedienste

In unserer Versorgungsregion (Städte Pirmasens und Zweibrücken sowie dem Landkreis Südwestpfalz) sind derzeit insgesamt 29 ambulante Pflegedienste tätig. Bei der letzten Erhebung im Jahr 2013 waren es insgesamt nur 17 zugelassene ambulante Pflegedienste. Die Anzahl der ambulanten Pflegedienste stieg somit in den letzten 6 Jahren um 70 %. Somit können auch wesentlich mehr hilfs- und pflegebedürftige Personen in unserer Region zu Hause versorgt werden.

Im Landkreis Südwestpfalz haben 14 ambulante Pflegedienste ihren Sitz. In der Stadt Pirmasens sind es 11 und in der Stadt Zweibrücken 4 ambulante Pflegedienste.

	Ambulante Pflegedienste	Versorgungsregion
		Landkreis Südwestpfalz
1	Ökumenische Sozialstation Thaleischweiler-Fröschen/Zweibrücken Land e.V.	Battweiler
2	Ambulanter Pflegedienst Bastian GmbH	Bottenbach
3	Ambulanter Pflegedienst Drexler	Clausen
4	Intensivpflegedienst Südwest UG (haftungsbeschränkt)	Clausen
5	Humanitas Pflegedienst GmbH	Contwig
6	Ökumenische Wasgau-Sozialstation Dahn e.V.	Dahn
7	Ambulanter Pflegedienst Trapp GmbH	Hauenstein
8	Falco Jung – Pflege e.K.	Waldfishbach-Burgalben
9	PFLEGERUF gemeinnützige UG (haftungsbeschränkt)	Hornbach
10	Ambulanter Pflegedienst Heinz und Stephan GmbH & Co.KG	Rodalben
11	Pflegeteam Care-For-Life UG (haftungsbeschränkt)	Rosenkopf
12	eva-care	Waldfishbach-Burgalben
13	Ökumenische Sozialstation Waldfishbach e.V.	Waldfishbach-Burgalben
		Stadt Pirmasens
1	Johanniter-Unfall-Hilfe Kreisverband Westpfalz e.V.	Pirmasens
2	Ökumenische Sozialstation Pirmasens gGmbH	Pirmasens
3	KIS-MED Ambulante Dienste GmbH	Pirmasens
4	Ambulanter Pflegedienst Pro Seniore Pirmasens	Pirmasens
5	Villa Sertel Ambulanter Pflegedienst	Pirmasens
6	ASB Kreisverband Pirmasens Ambulanter Pflegedienst	Pirmasens
7	Bäresenser ambulanter Pflegedienst	Pirmasens
8	Herzengel Pflegezentrum GmbH	Pirmasens
9	ISA Ambulant GmbH Südwestpfalz	Pirmasens
10	Landgrafen Sozialstation Sarah Kuntz	Pirmasens
11	Sozialstation Pirmasens der AWO Pfalz	Pirmasens
		Stadt Zweibrücken
1	DRK-Kreisverband Südwestpfalz e.V.	Zweibrücken
2	Ökumenische Sozialstation Zweibrücken e.V.	Zweibrücken
3	Arbeiter-Samariter-Bund Kreisverband Zweibrücken e.V.	Zweibrücken
4	Carefinity GmbH ambulanter Pflegedienst	Zweibrücken

Laut der aktuellsten Pflegestatistik wurden zum Stichtag 15.12.2017 im Landkreis Südwestpfalz 970 Personen von ambulanten Diensten versorgt. Diese gliederten sich wie folgt auf:

Pflegegrad 1	76 Personen
Pflegegrad 2	416 Personen
Pflegegrad 3	306 Personen
Pflegegrad 4	126 Personen
Pflegegrad 5	46 Personen

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz 2019 (Stichtag für die Erhebung 15.12.2017)

Folgende Leistungen werden von den ambulanten Pflegediensten angeboten: Behandlungspflege nach SGB V, Grundpflege nach SGB XI, hauswirtschaftliche Versorgung, niedrigschwellige Betreuungs- und Entlastungsangebote, Verhinderungspflege, Pflegeberatung, Hol- und Bringdienste, Essen auf Rädern, Hausnotruf, Fahrdienste.

4.2 Angebote zur Unterstützung im Alltag

Seit 2017 gewährt die Pflegekasse allen Pflegebedürftigen, unabhängig vom Pflegegrad und der Alltagskompetenz, einen Entlastungsbetrag von bis zu 125 Euro monatlich. Der Betrag darf nur für den Zweck eingesetzt werden, Pflegebedürftige im Alltag zu unterstützen und die Pflegenden zu entlasten.

Angebote zur Entlastung im Alltag sind praktische Hilfen, wie Unterstützung im Haushalt (Wäschen, Kochen oder Wohnungsreinigung) und beim Einkaufen. Auch Hilfen zur Tagesstrukturierung oder Freizeitgestaltung fallen darunter, etwa das Vorlesen von Büchern und Zeitungen. Alltagsunterstützend können auch Angebote sein, die soziale Kontakte und Aktivitäten fördern, also etwa Besuche von Veranstaltungen oder begleitete Spaziergänge.

Nach der Landesverordnung über die Anerkennung und Förderung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag vom 12.07.2017 können sich Dienste oder auch Einzelpersonen von der zuständigen Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion anerkennen lassen. Sie sind dann berechtigt, den Entlastungsbetrag von bis zu 125 Euro mit der Pflegekasse abzurechnen.

Die anerkannten Betreuungsdienste sind im Internet unter Pflege-Navigator (www.pflege-navigator.de) zu finden. Mit diesem Pflege-Navigator der AOK kann nach einem passenden Pflegeheim, einem ambulanten Pflegedienst oder nach Unterstützungsangeboten im Alltag in der Region gesucht werden. Derzeit gibt es in unserer Versorgungsregion folgende Angebote zur Unterstützung im Alltag:

Betreuungsdienst	Ort	Straße	Telefonnummer
Alltagsbegleiter	66953 Pirmasens	Bahnhofstraße 13	06331/6080752
Betreuungsdienst Madeleine Burkhard	76846 Hauenstein	Bahnhofstraße 37	06392/9957068
Kau Hannelore	66506 Maßweiler	Griesweg 6	06334/2386
Ergotherapie Praxis Valentina Schwarz	66957 Vinningen	Marktplatz 6	06331/6736983
Weishaar-Meyer Julia	66851 Horbach	Hauptstraße 14b	06333/274820
Ruppenthal Manuela	66953 Pirmasens	Hohenzollernstr. 76	0163/2978415
Betreuungsdienst Winkes Kathrin	66996 Ludwigswinkel	Lindenstraße 5	06393/6709871

4.3 Teilstationäre Pflege – Tages und Nachtpflege

Die Tages- und Nachtpflege sowie die Kurzzeitpflege werden in der Regel von den vollstationären Pflegeeinrichtungen angeboten, wobei die Nachtpflege eine sehr untergeordnete Rolle spielt.

Die Tagespflege stellt eine qualifizierte und bedarfsgerechte Ergänzung im pflegerischen Alltag dar und ermöglicht den pflegenden Angehörigen eine wichtige Entlastung. Insbesondere bei Demenzerkrankungen ist es erforderlich, dass die pflegenden Angehörigen auch genügend Zeit für sich selbst haben, um eigene Dinge zu erledigen und neue Kraft durch Erholung zu schöpfen. Die Tagespflege leistet einen wertvollen Beitrag zur Lebensqualität von Pflegebedürftigen und deren Angehörigen.

Die Angebote verhindern, dass alte Menschen in ihrem Zuhause vereinsamen. Die Begegnung mit anderen Seniorinnen und Senioren unter fachlicher Anleitung von Pflegefachkräften fördert das körperliche und seelische Wohlbefinden. Sie stellt ein wichtiges Bindeglied zwischen der ambulanten und vollstationären Versorgung dar. Der Ausbau dieser Angebote ist weiter voranzutreiben, weil die Tagespflege ein wichtiges Bindeglied zwischen der ambulanten und vollstationären Versorgung darstellt. Des Weiteren unterstützt dieses Angebot den Wunsch der Betroffenen, so lange wie möglich in ihrem gewohnten Umfeld leben zu können.

Die Tagespflege bietet umfassende Unterstützung und Hilfen für die Gäste. Je nach Bedarf leistet die Tagespflege Betreuung und Pflege, bis hin zu medizinischer Behandlungspflege wie zum Beispiel Insulininjektion oder Medikamentengabe. Im Vordergrund stehen das gesellige Beisammensein und die gemeinsamen Aktivitäten in der Atmosphäre einer Begegnungsstätte.

Tagespflegen haben üblicherweise an fünf Tagen in der Woche geöffnet. Sie bieten verlässliche und weitreichende Betreuungszeiten und erleichtern die Vereinbarkeit von Beruf und Pflege.

Problematisch für Einrichtungen der Tagespflege/Tagesbetreuung im Bereich des Landkreises Südwestpfalz sind die meist langen Anfahrtswege von den abgelegenen Dörfern hin zur Betreuungseinrichtung, insbesondere die Koordinierung und Finanzierung.

Oftmals wird die Tagespflege/Tagesbetreuung von den pflegenden Angehörigen dazu genutzt, in der freien Zeit einer Beschäftigung nachzugehen. Hier ist natürlich keine Entlastung gegeben, die Pflegebedürftigen müssen dann vor der Arbeit für die Abfahrt zur Tagespflege vorbereitet werden, am Abend nach der Arbeit wird sofort wieder die Hilfe der pflegenden Angehörigen erforderlich.

Die Angebote für Tagesbetreuung/Tagespflege im Landkreis Südwestpfalz sowie den Städten Pirmasens und Zweibrücken kann der Tabelle „Stationäre Pflegeeinrichtungen“ entnommen werden.

Die Preise sind von Tagespflege zu Tagespflege unterschiedlich. Die Höhe der Entgelte wird zwischen dem Träger der Tagespflege, den Pflegekassen und dem Sozialhilfeträger vereinbart.

Die Gesamtkosten ergeben sich aus mehreren Bestandteilen: dem Pflegesatz, den Fahrtkosten, den Entgelten für Unterkunft und Verpflegung sowie den Aufwendungen für Investitionen. Der Pflegesatz beinhaltet die Kosten für die Betreuung und Pflege, zum ganz überwiegenden Teil also Personalkosten. In der Regel wird ein Zuschlag für Ausbildungskosten separat ausgewiesen.

Das Entgelt für Unterkunft umfasst vor allem die Wartung und Unterhaltung des Gebäudes, Betriebskosten wie Strom und Wasser, aber auch die Reinigung.

Das Entgelt für Verpflegung ergibt sich aus den Kosten für Speisen und Getränke, einschließlich deren Zubereitung und Bereitstellung.

Investitionskosten sind beispielsweise die Errichtung, die Sanierung oder die Miete eines Gebäudes.

- Die **Pflegeversicherung** bietet **monatliche Leistungen** speziell für Tagespflege, je nach Pflegegrad:

Pflegegrad 2	689 Euro
Pflegegrad 3	1.298 Euro
Pflegegrad 4	1.612 Euro
Pflegegrad 5	1.995 Euro

Mit diesem Betrag können der Pflegesatz sowie die Ausbildungs- und Fahrtkosten finanziert werden

- Die Verhinderungspflege der Pflegeversicherung kann auch für Tagespflege verwendet werden, der Anspruch besteht ab Pflegegrad 2. Die Höhe beträgt 1612 Euro im Jahr. Weitere 806 Euro können jährlich eingesetzt werden, wenn damit keine Kurzzeitpflege finanziert wird.

- Der Entlastungsbetrag der Pflegeversicherung von 125 Euro im Monat ist ebenfalls für die Tagespflege verwendbar. Zudem können damit auch Entgelte für Unterkunft, Verpflegung und Investitionen bezahlt werden.
- Können Eigenanteile nicht selbst finanziert werden, informieren die Kreis- bzw. Stadtverwaltungen, ob ein Anspruch auf Sozialhilfe besteht.
- Über die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Leistungen beraten die Pflegestützpunkte kostenlos. Den zuständigen Pflegestützpunkt findet man unter www.pflegestuetzpunkte.rlp.de
- Informationen zu den nächstgelegenen Tagespflegen findet man auch im Internetauftritt der Kranken- und Pflegeversicherungen
- Siehe auch Tabelle zu „Stationäre Einrichtungen“ für die Einrichtungen der Versorgungsregion des Landkreises Südwestpfalz sowie der Städte Pirmasens und Zweibrücken.

4.4. Alternative Wohnformen

Es ist ein besonderes Anliegen des Landkreises Südwestpfalz bezahlbare ambulant betreute Wohnformen für pflegebedürftige Menschen zu schaffen.

Die meisten Menschen wünschen sich ein selbstbestimmtes und eigenständiges Leben in den eigenen vier Wänden. Das gilt für jedes Alter, auch bei Krankheit, Behinderung oder Pflegebedürftigkeit. Für ein gutes Leben im Alter werden unterschiedliche Unterstützungs- und Netzwerkstrukturen gebraucht. Entscheidend ist eine gute Verzahnung von professionellen Angeboten, ehrenamtlichem Engagement und guter Nachbarschaft.

Bei jüngeren Menschen wächst der Wunsch nach alternativen, gemeinschaftlich organisierten und generationenübergreifenden Wohn- und Lebensformen und nach einem Wohnumfeld, das gleichzeitig Ort der Identifikation sein kann.

Neue Wohnmodelle greifen die Bedürfnisse nach Mitwirkung und Beteiligung auf und erfordern vernetzte Wohnquartiere. Dörfer und Gemeinden in ländlich strukturierten Gegenden, die für ihre Bewohnerinnen und Bewohner ein ganzes Leben lang ein gutes Zuhause waren, brauchen neue Konzepte, um weiter ein attraktiver und lebenswerter Wohnort zu bleiben. In der Umsetzung sind die neuen Wohnformen allerdings sehr anspruchsvoll.

Die Landesberatungsstelle Neues Wohnen in Rheinland Pfalz bietet Fachberatung zu allen Formen des Neuen Wohnens an. Ziel sind Projekte, die zum jeweiligen Dorf passen, von der Gemeinschaft mitgetragen werden und auch wirtschaftlich langfristig tragfähig sind.

Insbesondere selbstorganisierte Wohngemeinschaften stellen eine sehr gute Alternative zur stationären Heimunterbringung dar. Die pflegebedürftigen Menschen in einer Wohngemeinschaft organisieren ihre Pflege eigenverantwortlich, sie bestimmen ihren Tagesablauf nach den eigenen Wünschen und leben somit ihr eigenständiges, selbstbestimmtes Leben. Jede Bewohnerin/ jeder Bewohner hat einen eigenen

Wohnbereich. Die Gruppe teilt sich Gemeinschaftsräume und eine Küche. Je nach Art und Umfang der Bedürftigkeit können ambulante Hilfen in Anspruch genommen werden (z.B. für Essenszubereitungen, Reinigung der Wohnung, Pflege). Die Betreuung kann nach Art und Umfang der jeweiligen Hilfebedürftigkeit des älteren bzw. behinderten Menschen flexibel angepasst werden. Die erforderlichen Hilfen können direkt in der Wohngemeinschaft eingekauft werden, es kann aber auch jeder andere ambulante Dienst die Hilfen in der Wohngemeinschaft erbringen.

Im Landkreis waren schon einige Gemeinden bestrebt, solche selbstorganisierten Wohngemeinschaften zu installieren. Bisher konnte jedoch noch kein Projekt realisiert werden, da viele Bestimmungen im Rahmen des LWTG und des Brandschutzes zu beachten sind. Auch hinsichtlich der Finanzierung solcher Projekte besteht erheblicher Aufklärungsbedarf.

Zur Realisierung von alternativen Wohnformen sind Ideen seitens der Kommunen, öffentlichen und privaten Investoren oder auch Privatpersonen gefragt. Leerstehende Gebäude könnten so genutzt werden, auch die aussterbenden Ortskerne mit vielen leerstehenden Häusern könnten so wieder mit Leben gefüllt werden.

Insbesondere die Ortskerne wären zur Umsetzung von Projekten geeignet, da so auch mobilitätseingeschränkte Personen sich am öffentlichen Leben beteiligen und auch noch ihre Einkäufe erledigen könnten. Auch Besuchsdienste nachbarschaftlicher bzw. ehrenamtlicher Art haben es leichter, wenn nur ein paar Schritte hin zu den pflegebedürftigen Menschen zu laufen sind.

Von der Pflegeversicherung können zusätzliche Leistungen für Pflegebedürftige in ambulant betreuten Wohngruppen nach § 38a SGB XI in Höhe von monatlich 214 Euro gezahlt werden.

Im Rahmen einer Veranstaltung sollten hier die Ortsbürgermeister des Landkreises Südwestpfalz informiert und sensibilisiert werden, da diese die Lage vor Ort kennen (leerstehende geeignete Gebäude) und auch Personen nennen könnten, die für eine solche Wohnform geeignet wären.

Zur Umsetzung solcher Projekte wird Hilfe angeboten von:

- Kreisverwaltung Südwestpfalz (Sozial- und Bauabteilung, Brandschutz, Gesundheitsamt))
- Beratungs- und Prüfbehörde nach dem LWTG in Landau
- Servicestelle für kommunale Pflegestrukturplanung und Sozialraumentwicklung bei der LZG in Mainz
- Beratungsstelle PflegeWohnen bei der LZG in Mainz

4.5 Betreutes Wohnen

Betreutes Wohnen ist eine sinnvolle Alternative, wenn eine vollstationäre Unterbringung noch nicht erforderlich ist.

Eine der größten Anbieter für Betreutes Wohnen ist in der Stadt Pirmasens die Pro Seniore Residenz in der Münzgasse 5. Die Einrichtung liegt im Zentrum von Pirmasens. Die Geschäfte des täglichen Bedarfs sind bequem zu Fuß erreichbar. Es werden 119 seniorengerechte Ein- bis Zweizimmer-Apartments mit eigenem Badezimmer und Küchenzeile angeboten. Diese sind mit 24-Stunden-Notruf ausgestattet und bieten Platz für persönliche Möbel. Wenn dies gewünscht wird, kann das Putzen, Waschen und die Instandhaltung der Wohnung übernommen werden. Die Mahlzeiten können selbst gekocht werden oder aber im Restaurant eingenommen werden. Weitere zusätzlich buchbare Leistungen sind ein Fahr-, Einkaufs- und Begleitservice. Das kostenlose, hauseigene Kulturangebot mit Ausflügen, Konzerten und Vorträgen sorgt für beste Unterhaltung in angenehmer Gesellschaft und lässt keine Langeweile aufkommen.

Des Weiteren befindet sich ein ambulanter Pflegedienst im Haus, der z.B. Hilfe beim An- und Ausziehen anbietet, oder hilft, wenn regelmäßig Injektionen oder Verbandswechsel benötigt werden. Durch die qualifizierten Pflegekräfte ist es auch möglich mit erhöhtem Pflegebedarf weiter in einem Apartment zu leben.

Vor einem Umzug in das Betreute Wohnen kann auch ein Wohnen auf Probe sinnvoll sein. Hierzu gibt die Residenzberaterin, Frau Regine Vogel (Tel: 06331/547-013 oder E-Mail: regine.vogel@pro-seniore.com) gerne Auskunft.

Anbieter von Betreutem Wohnen in der Versorgungsregion:

Pro Seniore Residenz Pirmasens, Münzgasse 5, Tel: 06331/547-013

Diakoniezentrum Haus Bethanien, Pirmasens, Waisenhausstraße 1, Tel: 06331/5220

Haus Edelberg Villa Sertel, Pirmasens, Lemberger Straße 45, Tel: 06331/2690

AWO Seniorenwohnen, „Alte Gärtnerei“, Pirmasens, Blumenstraße 1-5, Tel: 06331/1452855

Seniorenanlage Haus Gräfenstein, Rodalben, Marie-Juchacz-Straße 46, Tel: 06331/23160

SenVital Senioren- und Pflegezentrum Dahn, Hauensteiner Straße 17, Tel: 06391/837010

4.6 Stationäre Pflege

Entwicklung der stationären Pflegeheimplätze in der Versorgungsregion Landkreis Südwestpfalz, Stadt Pirmasens und Stadt Zweibrücken

Im Rahmen der Pflegestrukturplanung wurde im Mai 2019 eine Umfrage bei den stationären Einrichtungen in der Versorgungsregion gemacht. Diese Umfrage ergab, dass im Landkreis Südwestpfalz, sowie den Städten Pirmasens und Zweibrücken insgesamt 1827 Heimplätze zur Verfügung stehen und dass im Mai 34 Plätze davon frei waren.

Stationäre Pflegeeinrichtungen	Ort	Plätze	Tagespflege
Landkreis Südwestpfalz			
DiakonieZentrum Pirmasens Haus Sarepta	Contwig	78	10
Haus am Kurpark	Dahn	122	
SenVital Senioren- und Pflegezentrum	Dahn	92	
Seniorenheim Hauenstein Südwestpfalz GmbH	Hauenstein	117	
Seniorenpark Hinterweidenthal	Hinterweidenthal	88	4
Seniorenanlage Haus Gräfenstein	Rodalben	44	
Haus Edelberg Senioren-Zentrum Rodalben	Rodalben	104	
DiakonieZentrum Pirmasens Haus Bethesda	Thaleischweiler-Fröschen	112	6
Caritas Altenzentrum Maria Rosenberg	Waldfischbach-Burgalben	77	
	insgesamt:	834	20
Tagesbetreuung / Tagespflegeeinrichtungen			
Tagesstätte für Senioren	Dahn		20
Tagespflege Ökumenische Sozialstation Battweiler	Battweiler		14
Tagesbetreuung der Ökum.Sozialstation Waldfischbach	Waldfischbach-Burgalben		12
Tagespflege eva-care	Waldfischbach-Burgalben		20
	insgesamt:		66
Stadt Pirmasens			
AWO Seniorenhaus "Johanna-Stein"	Pirmasens	90	15
Caritas Altenzentrum St. Anton	Pirmasens	81	
DiakonieZentrum Pirmasens Haus Bethanien	Pirmasens	133	10
Haus Edelberg Senioren-Zentrum Villa Sertel	Pirmasens	51	
Pflegezentrum Steinstraße	Pirmasens	189	15
Pro Seniore Residenz Pirmasens	Pirmasens	130	
	insgesamt:	674	40

Stadt Zweibrücken			
AWO Seniorenhaus "Am Rosengarten"	Zweibrücken	146	
DRK Gästehaus für Pflege	Zweibrücken	30	5
Johann-Hinrich-Wichern-Haus	Zweibrücken	143	9
	insgesamt:	319	14
Plätze in der Versorgungsregion	insgesamt:	1827	140

Im Landkreis Südwestpfalz gibt es derzeit insgesamt 834 Heimplätze und hiervon waren 14 Plätze frei. In den Städten Pirmasens und Zweibrücken gibt es insgesamt 993 Heimplätze, davon waren im Mai 2019 insgesamt 20 Plätze frei.

Als allgemeines Problem wurde von den Heimen auch der Fachkräftemangel angesprochen. Es ist für die gesamte Branche sehr schwierig, geeignetes Fachpersonal für die Pflege zu bekommen.

Des Weiteren wurde mitgeteilt, dass im Bereich der Kurzzeitpflege oft Plätze fehlen.

Derzeit ist vom Diakoniezentrum Pirmasens in der Canada-Siedlung in Zweibrücken ein Pflegeheim mit rund 100 Plätzen in Planung. Gleichzeitig wird auf dem Brauereigelände in Zweibrücken ein neues Heim der Pro Seniore mit 150 Plätzen geplant. Falls diese Neubauten realisiert werden, würden die Heimplätze in der Stadt Zweibrücken von derzeit 319 auf rund 570 Pflegeplätze ansteigen.

Die oben genannten stationären Einrichtungen bieten teilweise auch Tagespflege an. Hierzu möchten wir insbesondere auf den Bericht zur teilstationären Pflege verweisen. Des Weiteren gibt es im Landkreis Südwestpfalz noch die Tagesstätte für Senioren in Dahn mit 20 Plätzen, die Tagespflege der Ökumenischen Sozialstation Battweiler mit 14 Plätzen, die Tagesbetreuung der Ökumenischen Sozialstation in Waldfischbach-Burgalben mit 12 Plätzen und die Tagespflege eva-care in Walfischbach-Burgalben mit 20 Plätzen.

4.7 Hospiz Haus Magdalena Pirmasens

Mitte Februar 2009 wurde das erste Hospiz der Südwestpfalz in Pirmasens eröffnet. Angesiedelt ist die Einrichtung für Schwerstkranke und Sterbende, die in ihren letzten Tagen betreut werden, innerhalb des DiakonieZentrums Pirmasens. Das Hospiz Haus Magdalena ist ein Zuhause für Menschen, die so krank sind, dass eine Heilung nach menschlichem Ermessen nicht mehr möglich ist. Haus Magdalena bietet Menschen mit schweren Erkrankungen den Raum für ein würdevolles Leben mit ihrer Krankheit und für ein würdevolles Abschiednehmen von ihrem Leben – ganz nach dem Selbstverständnis von Haus Magdalena **„Leben teilen – bis zuletzt“**.

Das Hospiz Haus Magdalena ist eine evangelische Einrichtung, die ökumenisch und überkonfessionell ausgerichtet ist und davon überzeugt ist, dass jedes Leben von Gott geschenktes, einzigartiges Leben ist. Gerade auf der letzten, oft so verletzbaren und schwierigen Strecke des Lebens sucht der Mensch im Tiefsten die uneingeschränkte Zusicherung, dass sein Leben trotz allem wichtig und wertvoll ist. Das Wort „Hospiz“ hat seinen Ursprung im Lateinischen „Hospitium“ und bedeutet Gastfreundschaft. Sterbenskranke Menschen sollen auch in ihrer letzten Lebensphase Geborgenheit, Sicherheit, umfassende Pflege und Betreuung entsprechend ihren Wünschen und Bedürfnissen erfahren. Die Aufgabe des Hospizes ist es, den Gästen unter Einbeziehung ihrer Angehörigen und Freunde, durch eine fachliche, ganzheitliche und individuelle Betreuung, eine möglichst hohe Lebensqualität und Selbstbestimmung zu gewährleisten.

Das multidisziplinäre Team besteht aus fachlich kompetenten examinierten Kranken- und Altenpflegefachkräften mit palliativer Weiterbildung und professioneller Erfahrung im Schmerzmanagement. Die ärztliche Versorgung wird durch Hausärzte und Palliativmediziner aus der Umgebung gewährleistet. Ein Schmerztherapeut steht in beratender Funktion zur Verfügung. Zum Team gehören ebenfalls Seelsorger verschiedener Konfessionen, die das Angebot der seelsorgerischen Begleitung übernehmen. Ergänzend zu den hauptamtlich Tätigen sind die ehrenamtlichen Mitarbeiter eine wichtige tragende Säule zur Versorgung der Gäste, deren Angehörigen und Freunde. Haus Magdalena befindet sich in Kooperation mit dem Ambulanten Hospiz- und Palliativberatungsdienst Südwestpfalz ZW (AHPB Südwestpfalz). Durch die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen wird sichtbar, dass die Begleitung schwerstkranker Menschen eine gemeinschaftliche Aufgabe ist, und dass das Sterben einen Platz im „Leben“ und in der Gesellschaft hat.

Eine frühzeitige Auseinandersetzung mit dem Hospiz als eine mögliche Betreuungsform ist sinnvoll, um im Bedarfsfall die richtige Entscheidung treffen zu können. Voraussetzung für den Einzug ist eine bestehende Hospizbedürftigkeit, die durch den behandelnden Arzt attestiert wird. Er ist somit der erste Ansprechpartner im Bedarfsfall. Aber auch die Sozialdienste der Krankenhäuser, der ambulante Hospiz- und Beratungsdienst oder die Mitarbeiter vom Haus Magdalena helfen gerne weiter. Bei Fragen zur Aufnahme ist der einfachste Weg eine telefonische Kontaktaufnahme. Alle notwendigen Schritte können dann mit den Hospizmitarbeitern individuell abgestimmt werden. Zudem gibt es die Möglichkeit, eine Anmeldung unverbindlich auf einer Warteliste vorzunehmen.

Die Antragstellung bei der Kranken- und Pflegekasse übernimmt das Hospiz. Den Gästen entstehen keinerlei Kosten.

Der Einzug in das Hospiz ist möglich, soweit freie Kapazitäten dafür vorhanden sind. Sechs Einzelzimmer stehen seit der Eröffnung von Haus Magdalena 2009 zur Verfügung. Seitdem wurden über 850 Gäste auf ihrem letzten Lebensweg begleitet und dennoch mussten allein im Jahr 2018 über 250 Menschen, die einen Hospizplatz im Haus Magdalena angefragt haben, schweren Herzens abgelehnt werden. Deshalb hat sich das DiakonieZentrum Pirmasens als Träger des Hospizes dazu entschlossen, einen Ersatzneubau mit doppelt so vielen Plätzen als bisher zu schaffen. Um dieses Bauvorhaben realisieren zu können, ist eine Spendensumme in Höhe von 900.000 Euro erforderlich.

Auch im laufenden Betrieb des Hospizes ist das DiakonieZentrum auf Unterstützung angewiesen, da die Pflegesätze nur zu 95 Prozent durch die Kranken- und Pflegekassen finanziert werden. Die verbleibende Kostenlücke von 5 Prozent muss das DiakonieZentrum aus eigenen Mitteln tragen. Daher ist auch die Qualität der Arbeit auf Spender, Sponsoren, Unterstützer sowie ehrenamtliche Mitarbeiter angewiesen. Beispielsweise kann die Hospizarbeit mit der Übernahme einer Hospizpatenschaft in Form einer jährlichen Spende ab 90 € (7,50 € monatlich) unterstützt werden. Weitere Informationen hierzu können direkt beim Hospiz erfragt oder über die Homepage des DiakonieZentrums (www.diakoniezentrum-ps.de) abgerufen werden. Auch das heißt **“Leben teilen“ im Sinne des DiakonieZentrums Pirmasens.**

DiakonieZentrum Pirmasens

Haus Magdalena – Stationäres Hospiz

Waisenhausstraße 1

66954 Pirmasens

Tel.: 06331/522-200

Fax: 06331/522-222

hausmagdalena@diakoniezentrum-ps.de

4.8 Ambulanter Hospiz- und Palliativ-Beratungsdienst Südwestpfalz

Ein Angebot für schwerstkranke und sterbende Menschen sowie deren Angehörigen.

Ziele:

- würdevolles Leben bis zuletzt in vertrauter Umgebung zu ermöglichen
- Linderung von körperlichen, seelischen, sozialen und spirituellen Leiden
- Dasein, wenn gewünscht

Aufgaben:

- Informieren, begleiten, unterstützen, entlasten,
- Hilfestellungen anbieten und/oder vermitteln
- Offene Gespräche, wenn gewünscht
- Trauerbegleitung

Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen:

4 Hauptamtliche Palliativ- und Hospizfachkräfte

Aktuell 54 ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

Finanzierung:

- Kostenfrei

Kontaktadresse:

Ambulanter Hospiz- und Palliativ-Beratungsdienst Südwestpfalz

Poststraße 35

66482 Zweibrücken

Tel.: 0 63 32 / 460 829

Außenstelle in Rodalben

Hauptstr. 135

66976 Rodalben

Tel.: 0 63 31 / 608 431

hospiz-suedwestpfalz@web.de

Kostenträger:

für hauptamtliche Mitarbeiter Diakonissen Speyer

für ehrenamtliche Mitarbeiter Förderverein für den AHPB

4.9 DRK Hospiz Hildegard Jonghaus in Landstuhl

Seit Januar 2017 können schwerstkranke Menschen aus unserer Versorgungsregion auch im stationären DRK Hospiz Hildegard Jonghaus begleitet werden. Die Einrichtung des DRK Kreisverbandes Kaiserslautern Land e.V. betreut seine Gäste in ihrer letzten Lebensphase. Das Hospiz steht als eigenständiges Gebäude am Rande des Waldes und in unmittelbarer Nähe des Nardini Klinikums in der Stadt Landstuhl.

Es stehen 10 Einzelzimmer mit eigener Terrasse und direktem Zugang zum Garten zur Verfügung. Der Bedarf ist groß. Seit Eröffnung bis Mai 2019 wurden mehr als 800 Anfragen zur Aufnahme an das Hospiz gestellt.

Für die Mitarbeiter stehen immer die Bedürfnisse und Wünsche der Gäste im Vordergrund. Auf individuelle Wünsche wird soweit wie möglich eingegangen, z. B. auf besondere Essenswünsche. Auch den Angehörigen wird viel Aufmerksamkeit geschenkt und sie werden in dieser schweren Zeit begleitet. Auf Wunsch der Gäste können Angehörige auch über Nacht bleiben.

Das interdisziplinäre Hospizteam besteht aus Pflegefachkräften mit Zusatzausbildung Palliativ Care, Pflegehelfern, Alltagsbegleiter, Mitarbeiter der Hauswirtschaft, ehrenamtliche Hospizbegleiter, Ärzte und Therapeuten. In der engen Zusammenarbeit zwischen dem Hospiz und den ambulanten Hospizdiensten, Palliativstationen, Krankenhäuser und niedergelassen Ärzten ist ein komplexes Netzwerk entstanden.

Die Kosten der stationären Hospizversorgung werden nicht vollständig von den Krankenkassen übernommen. Lediglich 95 % werden finanziert. Die fehlenden 5% müssen nach Vorgaben der Gesetzgeber durch Spenden aufgebracht werden. Zur Unterstützung des DRK Hospizes in Landstuhl setzt sich der „Förderverein Stationäres Hospiz Westpfalz e.V.“ mit großem Engagement ein. Dank des ehrenamtlichen Einsatzes und mittlerweile über 170 Mitgliedern wird die Ausstattung immer weiter optimiert, um dadurch die bestmögliche Lebensqualität der Gäste zu erreichen.

Kontakt

DRK Kreisverband Kaiserslautern-Land Sozialdienst gGmbH
Hospiz Hildegard Jonghaus, Nardinistraße 17, 66849 Landstuhl
Einrichtungsleiterin Martina Mack, Telefon: 06371/4036925
E-Mail: hospiz@kv-kl-land.drk.de

4.10 Osteuropäische Pflege- und Betreuungskräfte

Hilfe rund um die Uhr – (I)legal durch wen?

Im eigenen Haushalt rund um die Uhr versorgt zu werden – das wünschen sich viele pflegebedürftige Menschen. Weil Angehörige dies allein zumeist nicht leisten können, sind praktikable Lösungen mit Unterstützung durch Dritte gefragt.

Es gibt in Deutschland ansässige und von der Pflegekasse zugelassene Pflegedienste, die eine 24-Stunden-Pflege anbieten. Solch geprüfte Qualität hat aber ihren Preis. Deshalb boomt das Geschäft mit Hilfskräften aus Osteuropa. Vor allem wenn es vorrangig darum geht, dass ein Pflegebedürftiger nicht allein in seiner Wohnung ist, einfache Hilfen bei der Grundpflege erhält und zusätzlich hauswirtschaftliche Tätigkeiten erledigt werden sollen, haben Haushalte mit Pflegebedürftigen gerne osteuropäische Kräfte beschäftigt – oft am Rande der Legalität.

Seit dem 01. Juli 2015 gilt für alle osteuropäischen EU-Beitrittsstaaten die so genannte Arbeitnehmerfreizügigkeit. Das heißt, Bürger aus diesen Staaten dürfen wie deutsche Arbeitskräfte angestellt werden, ohne dass eine Erlaubnis der Arbeitsagentur benötigt wird.

Oft sehen es die Haushalte jedoch als einfacher an, wenn sie nicht Arbeitgeber werden, sondern einen ausländischen Dienstleister mit der Pflege und Betreuung beauftragen und dieser dann seine Angestellten in den Haushalt nach Deutschland entsendet. In diesen Fällen entfallen dann die ganzen Arbeitgeberpflichten für den Haushalt.

Leistungsumfang

Eine Beschäftigung von Pflege- und Betreuungskräften rund um die Uhr ist in der Praxis und aufgrund von Arbeitszeitvorschriften nur möglich, wenn verschiedene Personen in drei Schichten arbeiten. Das ist mit entsprechend hohen Kosten verbunden. Für etwa acht Stunden täglich sind aber Betreuung, hauswirtschaftliche Hilfen und Unterstützung bei einfachen Pflegeverrichtungen zu haben. Da die Hilfskräfte oft mit im Haushalt wohnen, ist eine flexible Zeiteinteilung die Regel.

Anstellung osteuropäischer Pflege- und Betreuungskräfte

Nach dem Wegfall der Beschränkungen für Arbeitnehmer aus Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Tschechien, der Slowakei und Ungarn können Personen aus diesen Ländern direkt vom deutschen Haushalt angestellt werden. Eine Arbeitserlaubnis ist nicht erforderlich. Wer möchte, kann aber auch selbst nach einer Person suchen oder andere Vermittlungsdienste beauftragen.

Auch wer privat einen Arbeitsvertrag mit einer Pflege- oder Betreuungskraft schließt, muss sich an die Regeln des Arbeitsschutzes halten. Das heißt beispielsweise, dass die tägliche Arbeitszeit an Werktagen durchschnittlich nicht mehr als acht Stunden betragen darf, dass maximal 48 Stunden pro Woche gearbeitet werden dürfen und ein Urlaubsanspruch von mindestens 24 Werktagen pro Jahr besteht. Der Vorteil einer

direkten Anstellung der Pflege- und Betreuungskräfte oder der Haushaltshilfen liegt darin, dass man als Arbeitgeber im Rahmen der tariflichen und gesetzlichen Möglichkeiten flexibel mit der Hilfskraft aushandeln kann, was wann wie zu tun ist. Allerdings muss man sich bewusst sein, dass der Haushalt als Arbeitgeber auch die Pflicht hat, die Lohnsteuer sowie die Beiträge zur Sozialversicherung abzuführen und Mitglied der gesetzlichen Unfallversicherung zu werden.

Von osteuropäischen Arbeitgebern entsandtes Pflege- und Betreuungspersonal

Alternativ zur selbst angestellten Hilfe, kann man osteuropäische Dienstleistungsunternehmen beauftragen, die ihre Mitarbeiter dann nach Deutschland entsenden. Hierbei besteht das Arbeitsverhältnis zwischen dem entsendenden Unternehmen und dem entsandten Arbeitnehmer fort. Das bedeutet beispielsweise, dass die bei dem ausländischen Unternehmen angestellten und im deutschen Haushalt eingesetzten Kräfte ausschließlich dem Weisungsrecht des Arbeitgebers im Heimatland unterliegen. Diese – und nicht die Kunden – bestimmen Arbeitszeiten, Urlaube und die Ausführung der Arbeit. Der Kunde muss sich bei Änderungswünschen an das Unternehmen im Ausland wenden.

Bevor die Pflegekraft ihre Arbeit aufnimmt, ist es Voraussetzung, dass sie in ihrem Heimatland sozialversichert ist. Als Nachweis dient die so genannte Bescheinigung A 1, die spätestens am Tag der Anreise vorliegen sollte. Ohne diese Bestätigung besteht das Risiko, dass der Pflegebedürftige bei einer Überprüfung durch den Zoll als Arbeitgeber betrachtet wird und Sozialversicherungsbeiträge abführen muss - bis geklärt ist, ob eine wirksame Entsendung vorliegt. Obwohl das Arbeitsverhältnis im Ausland besteht, muss sowohl der ausländische Arbeitgeber als auch der Haushalt beachten, dass deutsche Mindestarbeitsbedingungen zum Beispiel zu Arbeitszeit, Ruhezeit oder Urlaub einzuhalten sind.

Seit dem 01. Januar 2015 besteht für den ausländischen Arbeitgeber ferner die Pflicht, den in Deutschland festgelegten allgemeinen Mindestlohn von aktuell 9,19 Euro pro Stunde zu zahlen. Bietet er aber überwiegend Pflegeleistungen an, haben die Beschäftigten Anspruch auf den speziellen Mindestlohn für die Pflegebranche. Dieser liegt seit Januar 2019 bei 11,05 Euro und ab Januar 2020 bei 11,35 Euro pro Stunde in den alten bzw. 10,55 Euro und 10,85 Euro in den neuen Bundesländern.

Ob eine wirksame Entsendung vorliegt und ob der Mindestlohn tatsächlich gezahlt wird, kann durch den Zoll – Finanzkontrolle Schwarzarbeit – überprüft werden. Die Behörde wird unter anderem tätig, wenn etwa Anzeigen von Nachbarn oder konkurrierenden Anbietern eingehen.

Selbstständige Pflegekräfte aus Osteuropa

Vorsicht ist geboten, wenn selbstständig tätige Pflegekräfte aus Osteuropa beauftragt werden. Hier besteht die Gefahr, dass es sich um eine Scheinselbstständigkeit handelt, die mit empfindlichen Bußgeldern – auch für den Auftraggeber – geahndet wird. Indizien für eine Scheinselbstständigkeit sind beispielsweise, wenn es nur einen Auftraggeber gibt und die Pflege- und Betreuungskraft mit im Haushalt wohnt oder wenn die Betreuungskraft keine eigenen Geschäftsräume hat.

Vermittlungsdienste

In Zeitungsanzeigen und im Internet bieten deutsche Agenturen die kostenpflichtige Vermittlung osteuropäischer Haushalts-, Pflege- und Betreuungskräfte an. Nachdem der Bedarf ermittelt ist, stellen sie den Kontakt zum ausländischen Dienstleister her, machen Personalvorschläge und helfen bei der Abwicklung mit dem ausländischen Dienstleister. Wer diese Vermittler in Anspruch nimmt, sollte zum Beispiel genau nachfragen, über welche Berufsausbildung und Sprachkenntnisse die vermittelten Personen verfügen und wodurch sie Erfahrungen für die Tätigkeit gesammelt haben. Üblich ist seit Jahren die Vermittlung von osteuropäischen Dienstleistern, die ihre Arbeitskräfte entsenden. Einige vermitteln aber auch die so genannten Selbständigen (siehe oben).

Kosten

Bei direkt im Haushalt angestellten Personen ist darauf zu achten, dass der allgemeine Mindestlohn von derzeit 9,19 Euro pro Stunde gezahlt werden muss. Den speziellen Mindestlohn für die Pflegebranche müssen private Haushalte nicht zahlen.

Zusätzlich zum Lohn fallen für den Arbeitgeber die Beiträge zur Sozialversicherung und Berufsgenossenschaft an, ggf. auch Kosten für freie Wohnung und Mahlzeiten (und daraus erwachsene Zuschläge als geldwerter Vorteil für die Sozialversicherungsabgaben). Insgesamt sollten Arbeitgeber mit einer monatlichen Belastung von etwa 1.800 Euro rechnen.

Ausländische Firmen verlangen – gestaffelt nach Umfang des Hilfebedarfs und nach Sprachkompetenz des Personals – ihre Preise. Dabei ist zu bedenken, dass auch die ausländischen Arbeitgeber wenigstens den Mindestlohn von 9,19 Euro pro Stunde zahlen müssen. Dabei wird mit einer Wochenarbeitszeit von 40 Stunden ein Bruttolohn von rund 1.500 Euro erreicht. Zusätzlich muss das Unternehmen für seine Arbeitnehmer im Heimatland Beiträge und Abgaben zahlen, welche ebenfalls in die Preise eingerechnet werden. Darüber hinaus will das Unternehmen auch einen gewissen Gewinn erzielen. Preise unter 1.800 Euro dürften daher auch in diesen Fällen wenig realistisch sein bzw. die Frage aufwerfen, ob die Haushaltshilfe von ihrem Arbeitgeber tatsächlich den Mindestlohn gezahlt bekommt.

Im Hinblick auf die Gesamtkosten muss man weiter bedenken, dass regelmäßig die Kosten für An- und Abreise übernommen, sowie Unterkunft und Verpflegung kostenfrei zur Verfügung gestellt werden müssen. Wurde eine Vermittlungsagentur eingeschaltet, fallen weitere Gebühren an, die leicht bis zu 1.000 Euro pro Jahr betragen können. Manche Vermittlungsagenturen berechnen keine extra Kosten für die deutschen Kunden. Dafür sind deren Kosten dann in dem – meist höheren – Betrag für den ausländischen Dienstleister enthalten. Außerdem fallen in der Regel Kosten an, um der Arbeitskraft Kontakt zu ihrem Heimatland zu ermöglichen, etwa Telefonate ins Heimatland, Internetzugang und Satelliten-TV.

Leistungen der Pflegeversicherung

Liegt Pflegebedürftigkeit von mindestens Pflegegrad 2 vor und werden Leistungen bei der Grundpflege und hauswirtschaftlichen Versorgung durch einen von der Pflegekasse zugelassenen Pflegedienst erbracht, haben Pflegebedürftige Anspruch auf entsprechende Sach- oder Kombinationsleistungen. Für Pflege und Betreuung durch Dienstleister oder Personen, die keine Zulassung der Pflegekasse haben, kann nur das Pflegegeld genutzt werden

Steuervorteile

Ausgaben für legale Haushalts- und Pflegehilfen mindern die Steuerschuld. Um bis zu 4.000 Euro jährlich, maximal aber 20 Prozent der Kosten, vermindert sich die Steuerlast. Da lohnt für viele die Entscheidung für das legale Angebot.

Statistik

5.1 Statistik Pflege

In der Pflegestatistik werden Daten über die Pflegebedürftigen sowie über die ambulanten Dienste und Pflegeheime einschließlich des Personals erhoben. Die Statistik dient dazu, Daten zum Angebot und zur Nachfrage nach pflegerischer Versorgung zu gewinnen.

Die Pflegestatistik wird jeweils zum Stichtag 15. Dezember als Totalerhebung bei allen zugelassenen ambulanten Pflegediensten und stationären Pflegeheimen durchgeführt. Daten zu Empfängerinnen und Empfängern von Pflegegeldleistungen werden zentral vom Statistischen Bundesamt erhoben. Der Nachweis der Ergebnisse erfolgt bis auf die Ebene der Kreise und kreisfreien Städte.

Berichtspflichtig sind alle ambulanten Pflegeeinrichtungen (Pflegedienste) sowie alle teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen (Pflegeheime), mit denen ein Versorgungsvertrag nach SGB XI besteht und die als zugelassene Pflegeeinrichtungen gelten.

Die Pflegestatistik wird im Abstand von 2 Jahren durchgeführt. Der Erhebungsstichtag für die Erhebung bei den ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen ist der 15. Dezember und für die Pflegegeldempfängerinnen und –empfänger der 31. Dezember.

Die Daten der ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen werden elektronisch von den Auskunftspflichtigen an das statistische Landesamt übermittelt. Die Statistik über die Empfängerinnen und Empfänger von Pflegegeldleistungen wird zentral vom Statistischen Bundesamt durchgeführt. Die Datensätze werden den Statistischen Landesämtern für die Erstellung von Länderergebnissen zur Verfügung gestellt. Für die Erhebungen besteht Auskunftspflicht.

Mit dem Berichtsjahr 2017 wurde die Pflegestatistik an den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff im Rahmen des zweiten Pflegestärkungsgesetzes angepasst, der auf eine Gleichstellung körperlich, kognitiv und psychisch beeinträchtigter Menschen abzielt. Anstelle der bis Ende 2016 geltenden drei Pflegestufen gibt es seit 2017 fünf Pflegegrade (Statistisches Landesamt Februar 2019).

Die neueste Pflegestatistik ist am 25.02.2019 erschienen. Hier sind die Erhebungen vom 15.12.2017 aufbereitet.

Pflegebedürftige zum Jahresende 2017

4.452 Pflegebedürftige im Landkreis Südwestpfalz

Im Landkreis Südwestpfalz lebten am 31.12.2017 insgesamt 95.474 Personen. Hiervon erhielten am 15./31. Dezember 2017 insgesamt 4452 Personen Leistungen der Pflegeversicherung nach SGB XI. Bei der Erhebung am 15./31. Dezember 2015 erhielten lediglich 3582 Personen Leistungen der Pflegeversicherung, somit 870 Personen (rd. 20 Prozent) weniger als vor der Einführung der Pflegegrade zum 01.01.2017.

161.164 Pflegebedürftige in Rheinland-Pfalz

Laut Statistischem Landesamt gab es am 31.12.2017 in Rheinland-Pfalz insgesamt 161.164 Pflegebedürftige. In Städten lebten 38.018 und in den Landkreisen 123.146 Pflegebedürftige.

3,4 Millionen Pflegebedürftige in Deutschland

Laut Statistischem Bundesamt waren im Dezember 2017 3,4 Millionen Menschen in Deutschland pflegebedürftig im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes (SGB XI); die Mehrheit (63 %) waren Frauen. 81 % der Pflegebedürftigen waren 65 Jahre und älter; 85 Jahre und älter waren 35 %.

Gut drei Viertel (76 % bzw. 2,59 Millionen) der Pflegebedürftigen wurden zu Hause versorgt. Davon erhielten 1.765.000 Pflegebedürftige ausschließlich Pflegegeld, das bedeutet, sie wurden in der Regel zu Hause allein durch Angehörige gepflegt. Weitere 830.000 Pflegebedürftige lebten ebenfalls in Privathaushalten. Bei ihnen erfolgte die Pflege jedoch zusammen mit oder vollständig durch ambulante Pflegedienste. 24 % (818.000 Pflegebedürftige) wurden in Pflegeheimen vollstationär betreut.

Insgesamt 19 % mehr Pflegebedürftige als 2015

Laut Statistischem Bundesamt gab es im Vergleich von 2017 mit 2015 insgesamt 19,4 % (554.000) mehr Pflegebedürftige bundesweit. Dies sei vor allem auf die Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffes zurückzuführen.

Die Nachfrage nach Leistungen der ambulanten Pflegedienste hat deutlich zugenommen. Bundesweit stieg die Zahl der durch ambulante Dienste betreute Pflegebedürftige um 19,9 %. Die Anzahl der in Heimen vollstationär versorgten Pflegebedürftigen ist deutschlandweit um 4,5 % gestiegen. Die Anzahl der „reinen“ Pflegegeldempfängerinnen und –empfänger –also der allein durch Angehörige Versorgten- nahm deutlich um 27,5 % zu.

Pflegebedürftige zu Hause und im Heim im Vergleich

Von den im Dezember 2017 zu Hause Versorgten waren 60 % Frauen. Der Frauenanteil bei den vollstationär im Heim Versorgten war mit 70 % deutlich höher.

Die vollstationär im Heim betreuten Frauen und Männer waren älter als die zu Hause Gepflegten: Bei diesen Heimbewohnern waren die Hälfte (50 %) 85 Jahre und älter, bei den zu Hause Versorgten knapp ein Drittel (31 %). Schwerstpflegebedürftige wurden zudem eher im Heim vollstationär betreut. Der Anteil der Pflegebedürftigen des Pflegegrades 5 (höchster Pflegegrad) betrug im Heim 16 % - bei den zu Hause Versorgten 4 %.

Während bei den 70- bis unter 75-Jährigen „nur“ jeder Zwanzigste (6%) pflegebedürftig war, betrug die Quote für die ab 90-Jährigen 71 %

Mit zunehmendem Alter sind Menschen in der Regel eher pflegebedürftig. Während bei den 70- bis unter 75-Jährigen „nur“ jeder Zwanzigste (6 %) pflegebedürftig war, wurde für die ab 90-Jährigen die höchste Pflegequote ermittelt: Der Anteil der Pflegebedürftigen an allen Menschen dieser Altersgruppe betrug dabei 71 %. Auffallend ist, dass Frauen ab circa dem achtzigsten Lebensjahr eine deutlich höhere Pflegequote aufwiesen – also eher pflegebedürftig sind als Männer dieser Altersgruppen. So beträgt zum Beispiel bei den 85- bis unter 90-jährigen Frauen die Pflegequote 49 %, bei den Männern gleichen Alters hingegen „nur“ 36 %. Neben Unterschieden in der gesundheitlichen Entwicklung bei Frauen und Männern kann ein Faktor für diesen Verlauf der Pflegequoten auch das differierende Antragsverhalten bei Männern und Frauen sein. Ältere Frauen leben häufiger alleine. Bei Pflegebedarf kann schneller die Notwendigkeit bestehen, einen Antrag auf Leistungen zu stellen, während die pflegebedürftigen Männer häufig zum Beispiel von ihren Partnerinnen versorgt werden. Entsprechend wird zunächst auf eine Antragstellung verzichtet.

Im Zuge der Reform des Pflegebedürftigkeitsbegriffs ist auch ein Anstieg der Pflegequoten in den einzelnen Altersgruppen zu beobachten. Bei den 85- bis unter 90-Jährigen betrug die Pflegequote 2015 noch 40 %. Inzwischen sind 44 % in diesem Alter pflegebedürftig.

Pflegestrukturplanung auf Kreisebene

Da die Pflegestrukturplanung auf Kreisebene erfolgt, ist eine differenzierte Betrachtung des Pflegebedarfs in den kreisfreien Städten und Landkreisen sinnvoll. Dies gilt auch vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Strukturen in Städten und Kreisen. In den Landkreisen spielt die häusliche Pflege eine größere Rolle als in den kreisfreien Städten. In den Landkreisen empfangen durchschnittlich rund 56 Prozent der Pflegebedürftigen ausschließlich Pflegegeld, in den kreisfreien Städten war dieser Anteil mit etwa 50 Prozent niedriger.

Vor der Einführung der Pflegestärkungsgesetze lag der Anteil der stationären Pflege in den Städten bei etwa 38 Prozent und in den Kreisen bei 30 Prozent. Nach Einführung der Pflegestärkungsgesetze liegt der Anteil der stationären Pflege in den Städten nun nur noch bei durchschnittlich etwa 27 Prozent und in den Kreisen bei 22 Prozent. Im Allgemeinen dürfte der Familienzusammenhalt in den ländlichen Regionen enger sein als in den Städten. Häufig leben „auf dem Land“ noch mehrere Generation einer Familie im gleichen Haushalt oder zumindest im gleichen Wohnort. Dadurch wird eine häusliche Pflege durch Angehörige vereinfacht, wenn nicht sogar erst ermöglicht. Damit einhergehend haben ältere Menschen, die in Städten leben, im Falle der Pflegebedürftigkeit häufig keine andere Wahl als in ein Heim zu gehen, um dort die notwendige Pflegehilfe zu bekommen. Neben den gesellschaftlichen Unterschieden zwischen ländlichen und städtischen Regionen kommt das größere Angebot an stationären Einrichtungen in Städten hinzu. Auch deshalb erreicht die stationäre Pflege in den kreisfreien Städten einen höheren Anteil als in den Landkreisen.

In sämtlichen Landkreisen bezogen **vor** der Einführung der Pflegestärkungsgesetze mindestens 40 Prozent der Leistungsempfänger ausschließlich **Geldleistungen (Pflegegeld)**; in elf der 24 Kreise wurden sogar über 50 Prozent der Pflegebedürftigen zu Hause von Angehörigen versorgt. **Der Landkreis Südwestpfalz lag hierbei mit 59 Prozent an der Spitze.**

Seit der Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffes im Januar 2017 bezogen in den Landkreisen mindestens 48 Prozent der Leistungsempfänger ausschließlich **Geldleistungen (Pflegegeld)**; in 3 der 24 Landkreise werden sogar über 60 % der Pflegebedürftigen zu Hause von Angehörigen versorgt. **Auch der Landkreis Südwestpfalz liegt hier mit 62 Prozent weiterhin bei den Landkreisen, in denen die meisten Pflegebedürftigen zu Hause von Angehörigen versorgt werden.** Eine noch höhere Versorgung zu Hause wird nur im Landkreis Germersheim mit 64 Prozent und im Landkreis Südliche Weinstraße mit 65 Prozent erreicht.

Der Anteil pflegebedürftiger Menschen, die sich in stationärer Pflege befanden, betrug **vor 2017** in den kreisfreien Städten mindestens 30 Prozent. In Speyer nahm die stationäre Pflege mit Abstand den höchsten Stellenwert ein. Dort lebte mit rund 48 Prozent fast jeder zweite Pflegebedürftige in einem Heim. Dagegen hatte die Hälfte der rheinland-pfälzischen Landkreise einen Anteil der stationär versorgten Personen unterhalb von 30 Prozent. **Im Kreis Südwestpfalz befanden sich vor 2017 mit 19 Prozent die wenigsten Leistungsempfänger in einem Pflegeheim.**

Seit Januar 2017 ist der Anteil der stationär versorgten Pflegebedürftigen in den kreisfreien Städten sehr unterschiedlich. Hier nimmt weiterhin in Speyer mit 38 % bei der stationären Pflege den höchsten Stellenwert ein. In Zweibrücken werden lediglich 19 % der Pflegebedürftigen in einem Heim versorgt. Pirmasens liegt mit 25 Prozent im Durchschnitt.

Im Landkreis Südwestpfalz befanden sich seit Januar 2017 mit 16 Prozent weiterhin die wenigsten Leistungsempfänger in einem Pflegeheim. Bei den Landkreisen haben hier die Kreise Bad Dürkheim und Trier-Saarburg mit 29 Prozent die meisten Pflegebedürftige, die in Heimen versorgt werden.

Auch in Bezug auf die Einwohnerzahl hat sich der Anteil der pflegebedürftigen Personen im Landkreis Südwestpfalz deutlich vergrößert, lag er 2015 noch bei 37 pflegebedürftigen Personen je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner (alle Altersklassen), war er 2017 bei 46,6.

In gesamt Rheinland-Pfalz sind zum Stichtag 15.12.2017 lediglich 39,6 Personen je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner pflegebedürftig.

5.2 Statistische Analysen – Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

Im Abstand von 2 Jahren veröffentlicht das Statistische Landesamt Rheinland-Pfalz in Bad Ems statistische Analysen zu den Auswirkungen des demografischen Wandels auf den Pflegebedarf. Die letzte Statistische Analyse ist im November 2017 erschienen.

Mit dieser Statistischen Analyse werden die Auswirkungen der demografischen Alterung auf den künftigen Pflegebedarf in Rheinland-Pfalz untersucht.

Im Zuge des demografischen Wandels sind Zahl und Bevölkerungsanteil älterer Menschen in Deutschland und Rheinland-Pfalz bereits kräftig gestiegen, und sie werden in den kommenden Jahren weiter deutlich steigen. Dies hat Auswirkungen auf das umlagefinanzierte soziale Sicherungssystem in Deutschland. Neben der Kranken- und der Rentenversicherung ist vor allem die Pflegeversicherung betroffen. Der demografische Wandel hat aber auch direkte Auswirkungen auf die Kommunen. Die steigende Zahl älterer Menschen erhöht den Bedarf an seniorengerechter Infrastruktur und neuen Wohnformen sowie an Dienstleistungen und Einrichtungen zur Betreuung und Pflege. Die Planung und Bereitstellung entsprechender Angebote obliegen in Rheinland-Pfalz den kreisfreien Städten und Landkreisen.

Die Statistische Analyse befasst sich mit der „Pflegeproblematik“, die in den nächsten Jahrzehnten auf das Land und seine Kommunen zukommen wird. Die Pflegestatistiken zeigen, dass das Pflegerisiko bereits ab dem 60. Lebensjahr deutlich steigt. Des Weiteren wurde festgestellt, dass die Zahl der älteren Menschen in den Landkreisen stärker zunimmt als in den kreisfreien Städten.

Die demografische Alterung wird sich in den nächsten Jahren erheblich verstärken, denn seit 2014 kommen immer stärker besetzte Babyboomer-Jahrgänge in der Altersgruppe der über 60-Jährigen an. Nach der mittleren Variante der Bevölkerungsvorausberechnungen wird die Gruppe der 60-Jährigen und Älteren in Rheinland-Pfalz bis 2035 um fast 300.000 Menschen (bzw. 25 Prozent) wachsen. Heute sind etwa 1,13 Millionen Menschen 60 Jahre und älter, 2035 werden es 1,42 Millionen Menschen sein. Das bedeutet, dass es dann ein Viertel mehr Menschen im pflegerelevanten Alter gibt als heute.

Auch in Zukunft gibt es bei den Älteren deutlich mehr Frauen als Männer. Grund dafür ist die höhere Lebenserwartung der Frauen. Der Vorsprung der Frauen wird allerdings geringer. Heute stehen 100 älteren Frauen 82 Männer gegenüber. Im Jahr 2035 werden 100 älteren Frauen 86 Männer gegenüber stehen, 2060 werden es 88 sein.

Bis 2035 nimmt nach den Statistischen Analysen die Zahl der 60-jährigen und älteren Menschen in den Landkreisen stärker zu als in den kreisfreien Städten. Bei den Landkreisen weisen Germersheim und Trier-Saarburg 2035 die niedrigsten (jeweils 36 Prozent) und Cochem-Zell und die Südwestpfalz (jeweils 43 Prozent) die höchsten Seniorenanteile aus.

Datengrundlage für die Statistischen Analysen ist die Pflegestatistik

Die demografische Alterung der Gesellschaft wird erhebliche Auswirkungen auf den Bedarf an Pflegemöglichkeiten haben. Diesbezüglich ist insbesondere die Entwicklung der Zahl der älteren Menschen (60 Jahre und älter) relevant, da die Wahrscheinlichkeit, pflegebedürftig zu werden, ab dem 60. Lebensjahr deutlich steigt. Nach dem Landesgesetz zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der pflegerischen Angebotsstruktur obliegt den kreisfreien Städten und Landkreisen einerseits für eine leistungsfähige pflegerische Versorgungsstruktur und andererseits für die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Angebotsstruktur zu sorgen. Insbesondere Letzteres setzt Kenntnisse über den zukünftigen, langfristigen Pflegebedarf voraus. Die Ergebnisse der Modellrechnungen zum künftigen Pflegebedarf in Rheinland-Pfalz können als Orientierungsgrößen für die regionale Pflegestrukturplanung herangezogen werden, denn die Rechnungen zeigen, mit welcher demografisch bedingten Entwicklung des Pflegebedarfs zu rechnen ist.

Die Modellrechnungen stützen sich auf die Ergebnisse der Pflegestatistik. Diese Bundesstatistik liefert Informationen über die vorhandenen ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen in den kreisfreien Städten und Landkreisen sowie über die betreuten Pflegebedürftigen. Bei der Pflegestatistik handelt es sich um eine zweijährliche Bestandserhebung (Totalerhebung mit Stichtag 15. Dezember) der ambulanten Pflegeeinrichtungen (Pflegedienste) sowie der stationären Pflegeeinrichtungen (Pflegeheime), mit denen ein Versorgungsvertrag nach dem Elften Buch des Sozialgesetzbuches (SGB XI – Soziale Pflegeversicherung) besteht.

Wird die Zahl pflegebedürftiger Menschen auf die gesamte Bevölkerung bezogen, ergibt sich die sogenannte Pflegequote. Im Jahr 2015 belief sich diese Quote in Rheinland-Pfalz auf 3,3 Prozent, das heißt 3,3 Prozent der rheinland-pfälzischen Einwohnerinnen und Einwohner waren in diesem Jahr pflegebedürftig. Die altersgruppenspezifischen Pflegequoten zeigen, dass das Pflegerisiko – also die Wahrscheinlichkeit, ein Pflegefall zu werden – stark vom Lebensalter abhängt. Je älter ein Mensch ist, desto eher bedarf er der Pflege. Die Entwicklung der Pflegefallzahlen wird in erster Linie von der Zahl der Menschen im Alter ab 60 Jahren bestimmt.

Künftige Entwicklung des Pflegebedarfs

Die Pflegevorausberechnung in der von konstanten Pflegequoten ausgegangen wird, verdeutlicht die starke Zunahme der Zahl der Pflegebedürftigen allein aufgrund der demografischen Entwicklung. Nach der mittleren Variante der Bevölkerungsvorausberechnung wird die Einwohnerzahl von Rheinland-Pfalz von 2015 bis 2035 um 178.900 Personen sinken (-4,5 Prozent). Die Zahl der 60-Jährigen und Älteren wird jedoch um etwa 297.000 Menschen steigen (+26 Prozent). Im gesamten Projektionszeitraum von 2015 bis 2060 geht die Bevölkerungszahl um 653.200 Menschen zurück (-16 Prozent), während sich die Zahl der 60-Jährigen und Älteren um etwa 217.300 Menschen erhöht (+19 Prozent). Die Vorausberechnung bezieht sich ausschließlich auf die Altersgruppe ab 60 Jahren.

Sollten die Annahmen der mittleren Variante der Bevölkerungsvorausberechnung und der Pflegevorausberechnung eintreffen, so ist bis 2035 ein Zuwachs der Zahl der Pflegebedürftigen im Alter von 60 und mehr Jahren gegenüber 2015 um rund 45.600 Menschen zu erwarten (+39 Prozent). Bis 2060 könnte sich ein Anstieg um etwa 103.400 pflegebedürftige Seniorinnen und Senioren ergeben (+89 Prozent). Damit wären mittelfristig mehr als elf Prozent der älteren Einwohnerinnen und Einwohner des Landes pflegebedürftig; langfristig wären es sogar mehr als 16 Prozent.

Ab 2030 ist eine auffällige Entwicklung zu beobachten. Die Zahl älterer Menschen erreicht aller Voraussicht nach bereits Anfang 2030 ihren Höchststand und wird bis etwa 2050 nahezu stabil auf diesem Niveau bleiben.

Auch künftig werden mehr Frauen als Männer pflegebedürftig sein. Im Jahr 2015 waren etwa 77.900 Frauen und 38.300 Männer im Alter von 60 Jahren und älter pflegebedürftig. Mit einem Anteil von gut zwei Drittel spielen Frauen hinsichtlich des Pflegebedarfs eine wesentlich größere Rolle. Gründe hierfür sind, dass Frauen häufig die Pflege ihres Partners übernehmen, später im Falle der Pflegebedürftigkeit aber selbst auf Pflegehilfe angewiesen sind. Zudem leben Frauen im Schnitt länger als Männer. Die höheren, pflegeintensiveren Altersgruppen sind stärker mit weiblichen Personen besetzt.

Stärkster Anstieg bei stationärer Pflege zu erwarten

Die Betrachtung der künftigen Entwicklung nach der Art der Versorgung zeigt, dass sich der erhöhte Pflegebedarf in sämtlichen Versorgungsarten niederschlagen wird. Mittelfristig wird für die stationäre Pflege der höchste prozentuale Anstieg errechnet. Hier ist laut Statistischem Landesamt von einer Zunahme um 16.600 auf 50.800 Pflegebedürftige auszugehen (+ 49 Prozent). Beim ausschließlichen Empfang von Pflegegeld wird zwar eine geringere prozentuale Zunahme vorausberechnet (+34 Prozent), aber dennoch wird die Zahl hier bis 2035 um etwa 18.700 auf 74.000 zulegen. In der ambulanten Pflege wird es nach der Pflegevorausberechnung mittelfristig mit 37.100 rund 10.300 ältere Menschen mehr geben als heute (+38 Prozent).

Dass es im Bereich der professionellen Pflege das höchste Wachstum geben wird, liegt in der Verschiebung der Altersstruktur der Seniorinnen und Senioren begründet. Der steigende Anteil der Hochbetagten wird sich in einem wachsenden Anteil Pflegebedürftiger mit intensivem Betreuungsbedarf niederschlagen. Der Anteil der Pflegebedürftigen im Alter ab 60 Jahren, die zur stationären Pflege in Heimen leben, wird von heute 29 langfristig auf 34 Prozent steigen. Im Bereich der häuslichen Pflege wird der Anteil der Menschen, die ausschließlich finanzielle Leistungen empfangen, dagegen bis 2060 von 48 auf 43 Prozent zurückgehen. Der Anteil der Personen, die auf die Unterstützung durch ambulante Pflegedienste angewiesen sind, wird auch langfristig bei etwa 23 Prozent liegen.

Der anteilmäßige Rückgang bei den reinen Pflegegeldempfängerinnen und – empfängern, die zu Hause von Angehörigen betreut werden, könnte durch die gesellschaftliche Entwicklung zugunsten der professionellen Pflegehilfe (ambulante

und stationäre Pflege) allerdings auch stärker ausfallen als vorausberechnet. Vermutlich werden allein schon Veränderungen der Familien- und Haushaltsstrukturen mit weiter steigenden Mobilitätsanforderungen – z.B. mehr Alleinstehende bzw. Single-Haushalte, weniger Mehr-Generationen-Haushalte, weniger Kinder und mehr Kinder, die nicht am Wohnort der Eltern leben – dazu führen, dass seltener Familienangehörige für die häusliche Pflege zur Verfügung stehen.

Regionale Unterschiede auch beim künftigen Pflegebedarf

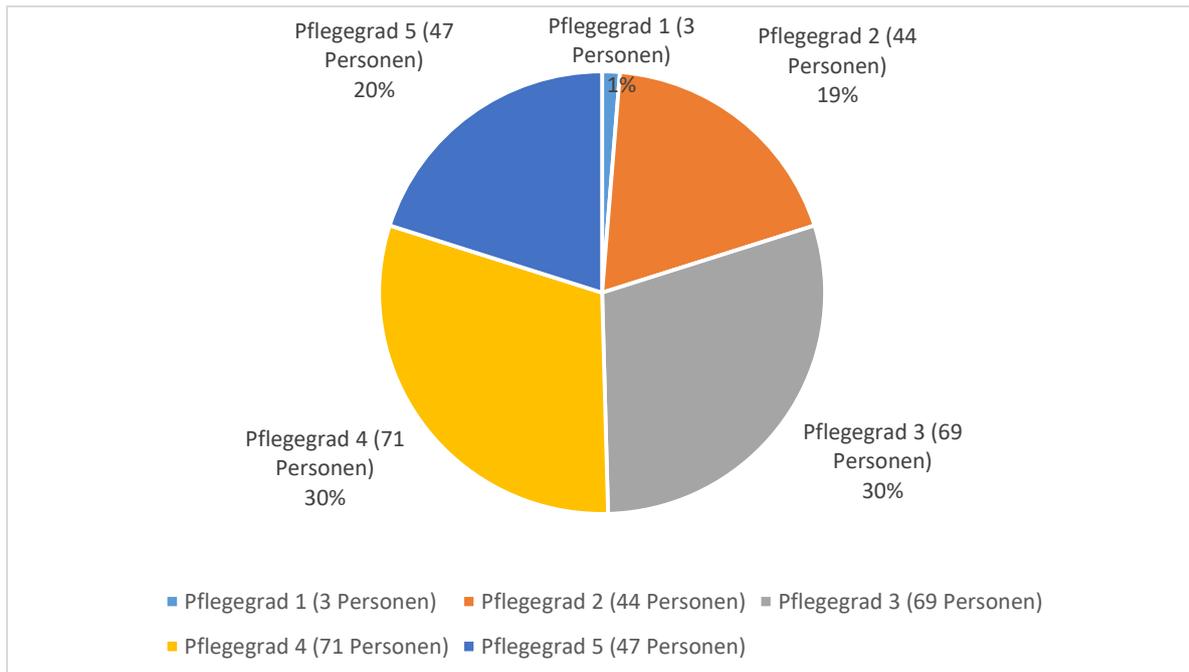
Mittelfristig sind die höchsten Steigerungsraten beim Pflegebedarf in den Landkreisen Mainz-Bingen (+66 Prozent bzw. +2900 Pflegebedürftige), Germersheim (+61 Prozent bzw. +1800 Pflegebedürftige) sowie Alzey-Worms (+60 Prozent bzw. +1800 Pflegebedürftige) zu erwarten. Die geringste Zunahme errechnet sich beim Vergleich der Kreise für den Landkreis Birkenfeld (+27 Prozent bzw. +700 Pflegebedürftige). Der Eifelkreis Bitburg-Prüm sowie die **Landkreise** Kusel, Altenkirchen und **Südwestpfalz** kommen mittelfristig jeweils auf einen Anstieg von 30 Prozent.

Unter den kreisfreien Städten könnte es bis 2035 in Speyer (+46 Prozent bzw. +700 Pflegebedürftige), Worms (+45 Prozent bzw. +900 Pflegebedürftige) sowie Landau (+44 Prozent bzw. +600 Pflegebedürftige) zu den höchsten Steigerungsraten kommen. Die geringsten Veränderungsraten sind in Pirmasens (+11 Prozent bzw. +200 Pflegebedürftige) und Koblenz (+21 Prozent bzw. +800 Pflegebedürftige) zu erwarten.

5.3 Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII

Im Januar 2019 erhielten kreisweit 234 Personen Hilfe zur Pflege in vollstationären Einrichtungen (Wohnort vor Heimaufnahme im Landkreis Südwestpfalz). Diese verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Pflegegrade:

Stationäre Leistungen nach SGB XII im Landkreis Südwestpfalz



Von diesen 234 Personen sind 224 Personen 60 Jahre oder älter.

Die Ausgaben der Hilfe zur Pflege in stationären Einrichtungen beliefen sich im Januar 2019 auf insgesamt 250.759,60 €, bei 234 versorgten Personen ergibt dies **1.071,62 € pro Person pro Monat**.

Alle Personen die Hilfe zur Pflege nach SGB XII beziehen, haben mindestens Pflegegrad 1. Die Leistungsbezieher **in Einrichtungen** im Landkreis Südwestpfalz verteilen sich wie folgt:

Pflegegrad 1	3 Personen
Pflegegrad 2	44 Personen
Pflegegrad 3	69 Personen
Pflegegrad 4	71 Personen
Pflegegrad 5	47 Personen

Hilfe zur Pflege SGB XII ambulant

Im Januar 2019 erhielten 19 Personen ambulante Hilfe nach dem SGB XII (Auszahlungen im Finanzverfahren Mach). Die Ausgaben beliefen sich auf insgesamt 14.417,52 €, bei 19 versorgten Personen ergibt dies **758,82 € pro Person pro Monat**.

Von den 19 Personen sind 12 Personen 60 Jahre oder älter.

5.4 Demenz

Personen mit Demenzerkrankung müssen bei der Betrachtung der Nutzerstruktur besonders in den Blick genommen werden, da für sie eine andere Ausrichtung der Unterstützungsangebote erforderlich ist.

Die Demenzerkrankung kann unterschiedlich verlaufen. Wenn folgende Krankheitszeichen auftreten, spricht man von einer Demenz:

- Gedächtnisstörungen
- Probleme mit der Orientierung (Beispiel: Jemand weiß nicht mehr, welches Jahr gerade ist oder findet sich in der räumlichen Umwelt immer weniger zurecht.)
- Probleme, Situationen richtig zu beurteilen (Beispiel: Im Winter mit Sommerkleidung nach draußen gehen.)
- Problem, Handlungen zu planen (Beispiel: Jemand zieht seine Kleidung in einer anderen als der richtigen Reihenfolge an.)

Es gibt verschiedene Erkrankungen, die Demenzsymptome hervorrufen. Überwiegend sind es Erkrankungsprozesse im Gehirn selbst.

Die häufigste Demenzform ist die sogenannte Alzheimerkrankheit, gefolgt von der vaskulären Demenz. Diese beiden Demenzformen die auch in Kombination auftreten können, machen etwa 95 % der Demenzerkrankungen aus.

Demenzerkrankungen wie die Alzheimerdemenz und die vaskuläre Demenz können bislang nicht geheilt werden. Die Veränderungen und der gesamte Verlauf sind bei jedem Patienten etwas anders. Der Verlauf der Krankheit kann in der Regel in 3 Stadien eingeteilt werden: frühes, mittleres und spätes Stadium.

Im frühen Stadium beginnen die Veränderungen häufig mit Störungen des Kurzzeitgedächtnisses. Der betroffene Mensch kann sich beispielsweise schon nach kurzer Zeit nicht mehr an Gespräche, Handlungen oder eigene Überlegungen erinnern. Fragen wiederholen sich, Vereinbarungen werden vergessen, Erinnerungen an länger zurückliegende Ereignisse sind dagegen noch gut erhalten.

Die Gedächtnisprobleme nehmen im mittleren Stadium zu. Die Beeinträchtigungen führen dazu, dass Menschen mit Demenz zunehmend die Kontrolle über ihr Leben verlieren. Dies geht häufig einher mit der Kontrolle über die Gefühle. Diese werden dann unter Umständen viel unmittelbarer zum Ausdruck gebracht, als man dies von der Person früher kannte. Körperliche Funktionen sind meist noch nicht eingeschränkt, es kann aber zu Harn- und Stuhlinkontinenz kommen, weil Betroffene zu spät merken, dass sie zur Toilette müssen, oder den Weg dorthin nicht mehr finden.

Im späten Stadium sind betroffene Menschen in nahezu allen Aktivitäten des Alltags auf Hilfe angewiesen. Erinnerungen sind nur noch lückenhaft vorhanden. Selbst nahestehende Personen werden nicht immer erkannt. Die Sprache kann ganz verloren gegangen oder auf wenige Worte reduziert sein. Auch die körperlichen Funktionen können jetzt beeinträchtigt sein: Gangstörungen treten auf, es kommt zu Stürzen, der Betroffene benötigt einen Rollstuhl oder liegt mehr und mehr im Bett. Im letzten Stadium können Schluckstörungen und Krampfanfälle hinzukommen. Trotzdem bleibt

die Gefühlsebene bei Menschen mit Demenz intakt. Selbst in dieser Phase können Menschen mit Demenz über nicht-sprachliche Kommunikation (Blickkontakt, Gesten, Berührung) erreicht werden.

Derzeit leiden in Deutschland etwa 1,6 Millionen Menschen an Demenz. Die Tendenz ist hier steigend. Jedes Jahr kommen etwa 300.000 neue Fälle hinzu. Demenzen treten überwiegend in der zweiten Lebenshälfte auf. Ihre Häufigkeit nimmt mit steigendem Lebensalter zu: von weniger als einem Prozent bei den 60jährigen bis 40 Prozent bei den über 90jährigen. Auf unsere Versorgungsregion heruntergerechnet geht man von ca. 3.500 bis 4.000 Demenzerkrankten aus. Diese Zahlen sind laut Mitteilung des Psychiatriekoordinators für die Versorgungsregion jedoch sehr vage. Aufgrund einer erheblichen Dunkelziffer liegen die Zahlen wahrscheinlich erheblich höher.

Für die Versorgungsregion der Städte Pirmasens und Zweibrücken sowie den Landkreis Südwestpfalz gibt es das Netzwerk Demenz. Er handelt sich hier um einen Zusammenschluss verschiedener Dienste und Institutionen des Gesundheitswesens, der Altenhilfe und der für die Menschen verantwortlichen Kommunen der gemeinsamen Versorgungsregion. Ziel ist dabei die Verbesserung der Situation von Menschen mit Demenzerkrankungen. In diesem Netzwerk laufen die verschiedensten Sichtweisen und Kompetenzen zusammen und so gelingt es, umfassende Beratungs- und Hilfsangebote zu organisieren und vorzustellen. Die regelmäßigen Angehörigentreffen an den Stammtischen in Rodalben, Pirmasens und Zweibrücken sind hier beispielhaft zu nennen. Es gibt 47 Netzwerkpartner.

Ärzte - Informationsmappe

Im Rahmen der Netzwerkarbeit und hier insbesondere der „Einbindung der (Haus)Arztpraxen bei Demenz“ der gemeinsamen Versorgungsregion Südwestpfalz, erhalten die Ärzte eine Informationsmappe für Betroffene und pflegende Angehörige, die ihnen Antworten gibt und einen umfassenden Überblick über die vielfältigen Beratungs- und Hilfsangebote in der Region der Städte Pirmasens und Zweibrücken sowie dem Landkreis Südwestpfalz. Die Infomappe enthält Tipps zur Erhaltung der Alltagsstrukturen und Vereinfachung des Alltags.

Inhalt:

- Informationsblatt „Herausforderung Demenz“ mit Angeboten der Alzheimer Gesellschaft
- Informationsblatt „Für den Notfall gerüstet“ mit Kontaktdaten der Betreuungsvereine, der Betreuungsbehörden und Amtsgerichte – Betreuungsgerichte-
- Pflegekarte Südwestpfalz
- Wegweiser Demenz – Leben mit dem Vergessen

Kreisvolkshochschule (KVHS)

Das Thema Demenz soll auch im Bereich „Erwachsenenbildung“ transparenter gestaltet werden. Die Kreisvolkshochschule bietet im Rahmen des Gesundheitsprogramms verschiedene Vorträge und Veranstaltungen an. Unter anderem finden Schulungen für Angehörige und ehrenamtliche Begleiter von Demenzkranken statt. Die Veranstaltungen sind kostenfrei. Die Kursgebühren werden von den Pflegekassen getragen. Detaillierte Informationen zu den Angeboten der Kreisvolkshochschule und weitere Veranstaltungen können unter www.kvhs-swp.de angesehen werden.

6. Krankenpflegevereine

Bis in die 1960er Jahren organisierten die evangelischen Diakonissenvereine und katholischen Elisabethenvereine die ambulante Pflege alter und kranker Mitglieder der Kirchengemeinde. In vielen Orten arbeiteten deshalb Diakonissen und Ordensschwestern. Doch aufgrund des Nachwuchsmangels konnten die Orden diese Aufgabe nicht mehr erfüllen.

Aufgrund dessen wurden Anfang der 1970er Jahre 34 Ökumenische Sozialstationen in Rheinland-Pfalz gegründet

Die evangelischen und katholischen Krankenpflegevereine unterstützen die Sozialstationen mit ihren Mitgliedsbeiträgen. Jeder Krankenpflegeverein hat eine Satzung, worin Dinge wie z.B. Vereinszweck, Vorstand, Mitgliedschaft und Finanzierung geregelt sind.

Die katholischen Pfarreien im Bistum Speyer führen pro Mitglied zwischen einem und 1,50 Euro im Jahr an die Sozialstationen ab. In der Evangelischen Kirche der Pfalz ist im Landeshaushalt eine Summe von 40.000 Euro für die Sozialstationen eingeplant. Diese wird über die Kirchensteuerzuweisung an die Gemeinden überwiesen, mit der Bitte, sie für die Sozialstationen zu verwenden.

Die Sozialstationen sind eingetragene Vereine und somit eigenständig. Mitglieder sind die örtlichen evangelischen und katholischen Kirchengemeinden und Krankenpflegevereine.

Um den Bestand der Sozialstationen zu sichern, sollen die neuen großen Seelsorgeeinheiten die Rechtsnachfolge der früheren Pfarreien antreten, also Mitglied der Sozialstationen werden.

7.1 Umfrage bei Verbandsbürgermeistern, Bürgermeister und Seniorenbeiräten im Landkreis Südwestpfalz

Im Rahmen der Aktualisierung des Pflegeberichtes wurden alle Verbandsbürgermeister, Bürgermeister und Seniorenbeiräte im Landkreis Südwestpfalz angeschrieben.

Im Rahmen der Pflegestrukturplanung bietet sich die Chance auf Missstände und Angebotslücken hinzuweisen und diese zu verbessern bzw. zu beheben. Menschen sollen dort alt und auch gepflegt werden, wo sie gelebt haben und leben wollen.

Nur wenn aufgezeigt wird, wo vor Ort Versorgungs- und Angebotslücken im Bereich der Pflege und dem gesamten Umfeld bestehen, kann der Landkreis Südwestpfalz reagieren und versuchen, eine Verbesserung der Situation herbeizuführen.

Es wurde Rückmeldung zu folgenden Fragen gebeten:

Wo bestehen Versorgungslücken im pflegerischen Bereich und dessen Umfeld?
Welche Angebote vermissen Sie?

Von den 131 angeschriebenen Personen haben 49 den Fragebogen zurückgesandt. Die Auswertung der Rückmeldungen ergab folgendes Bild:

Wo bestehen Versorgungslücken im pflegerischen Bereich und dessen Umfeld? Welche Angebote vermissen Sie?

- Senioreneinrichtung im Ort fehlt
- Hol- und Bring-Dienste
- Einkaufsmöglichkeiten fehlen
- Essen auf Rädern
- Ärzte fehlen
- Beratungsstellen fehlen
- Pflegeeinrichtungen
- Alternative barrierefreie Wohnformen
- Begegnungsstätten und Freizeitmöglichkeiten
- Apotheken
- Gemeinschaft von Jung und Alt
- Tagesbetreuung
- „Kümmerer“ die gezielt Senioren aufsuchen und ansprechen
- Niederschwellige Angebote im Bereich Haushalt zu Tarifen unter 15 Euro/Stunde
- ÖPNV nicht zufriedenstellend, Anruftaxi
- Kurzzeitpflegeplätze
- Pflegekurse für Angehörige
- Gemeindegewerkschaft/Nachbarschaftshilfe
- Treffen für Senioren im Ort

Wie kann der Landkreis dazu beitragen die Situation zu verbessern?

- Förderung Ruf-Bus Aktion
- Unterstützung Ortsgemeinden bei anstehender Marktansiedlung
- Unterstützung bei altersgerechten Wohnformen
- Entwicklung betreuter Wohnformen
- Einrichtung medizinischer Versorgungszentren
- Ärztemangel bekämpfen
- mehr Pflegeeinrichtungen im Ort
- Beratungsstellen
- Begegnungsstätten
- Verbesserung ÖPNV
- Hol- und Bring-Dienste
- Übergreifende Lösungen mit den Verbandsgemeinden
- Fahrdienst zur Tafel
- Angebotslücken bei der Kurzzeitpflege schließen
- Mit Gesprächen für Zusammenführung der Gemeinschaft sorgen
- Ehrenamt des „Kümmerers“ schaffen
- Fahrdienste einrichten
- Aufklärungsarbeit über Angebote leisten
- Ehrenamtlich erfassen, die bereit sind sporadisch Hilfsdienste zu übernehmen
- Unterstützung der Akteure vor Ort
- Information über die ambulanten Einkaufsmöglichkeiten z.B. Cap-Mobil, mobile Bank
- Ortsbürgermeister und Gemeinderäte stärker als Multiplikatoren für Hilfe und Beratung rund um das Thema Pflege einbinden

7.2 Hausärzte

Im Landkreis Südwestpfalz kommen 81 freipraktizierende Ärzte auf ca. 95.000 Einwohner. Aufgrund des demografischen Wandels wird es in den kommenden Jahren zu erheblichen Engpässen bei der gesundheitlichen Versorgung kommen. Es werden vor allem die klassischen Hausärzte fehlen.

Gesamtzahl der Ärzte

Nach Angaben der Bundesärztekammer ist im Jahr 2018 die Gesamtzahl der bei den Landesärztekammern gemeldeten Ärztinnen und Ärzte auf 515.640 gestiegen. Der Anteil der Ärztinnen an der Gesamtzahl der Ärzte ist auch im Jahr 2018, der Tendenz der letzten Jahre entsprechend, weiter gestiegen und hat jetzt 47,3 Prozent der Gesamtzahl erreicht.

Berufstätige Ärzte

Im Jahr 2018 waren im Bundesgebiet 392.402 Ärztinnen und Ärzte ärztlich tätig. Die Zuwachsrate betrug 1,9 Prozent.

Ärzte ohne ärztliche Tätigkeit

Die Zahl der Ärztinnen und Ärzte ohne ärztliche Tätigkeit – soweit sie bei den Landesärztekammern registriert sind – hat sich 2018 erhöht. Der Zuwachs betrug 2,0 Prozent. Von den Ärztinnen und Ärzten ohne ärztliche Tätigkeit befinden sich 69,3 Prozent im Ruhestand, 2,1 Prozent sind berufsunfähig, 0,2 Prozent befinden sich in der Freistellungsphase der Altersteilzeit, 4 Prozent sind ausschließlich im Haushalt tätig, 2,3 Prozent sind berufsfremd tätig, 6,1 Prozent befinden sich in der Elternzeit, 6,4 Prozent sind arbeitslos und 9,6 Prozent geben einen sonstigen Grund an.

Nach Mitteilung der Bundesärztekammer müsse mit deutlich mehr Studienplätze dem Ärztemangel begegnet werden. Die Bevölkerung in Deutschland ist eine der ältesten weltweit und sie wird immer älter. Es liegt auf der Hand, dass damit auch der Behandlungsbedarf immer größer wird.

Nach Angaben des Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung arbeiten niedergelassene Vertragsärzte im Durchschnitt etwa 50 Stunden pro Woche. In den Krankenhäusern sind Wochenarbeitszeiten zwischen 60 und 80 Stunden keine Seltenheit. Der Präsident der Bundesärztekammer stellte fest, dass der ärztliche Nachwuchs nicht weiter bereit sei, über seine Belastungsgrenzen zu gehen. Die einzig seriöse Antwort auf den Ärztemangel seien schnellstmöglich mehr Studienplätze.

Immerhin verzeichne die Ärztestatistik ein leichtes Plus bei den Facharztanerkennungen. Im Jahr 2018 wurden 13.336 Anerkennungen ausgesprochen. Damit lag die Zahl über den 12.947 Anerkennungen des Jahres 2017. Die meisten Anerkennungen wurden mit 2.051 für die Facharztbezeichnung Innere

Medizin erworben. Die Zahl der Anerkennungen in den Fächern Allgemeinmedizin sowie Innere und Allgemeinmedizin (Hausarzt) ist gegenüber dem Vorjahr von 1.415 auf 1.567 gestiegen.

Bei den medizinischen Nachwuchskräften sind sehr viele Frauen. Diese arbeiten familienbedingt oft Teilzeit und streben geregelte Arbeitszeiten an. Das ist auf dem Land schwer zu verwirklichen. Landärzte haben oft lange Arbeitszeiten, schlecht vergütete Hausbesuche sind ebenfalls nicht lukrativ. Die Krankenkassen sind der Meinung, es gebe genügend Ärzte, sie seien nur falsch verteilt. Diese Theorie mag zutreffen, sie hilft den Patienten jedoch nicht.

Folglich müssen Modelle entwickelt werden, die Anreize bieten. Beispielsweise in Form von Telemedizin, Medizinischen Versorgungszentren oder Regio-Praxen: neben Hausärzten kämen zu bestimmten Terminen auch Fachärzte in die Praxis, so dass die finanzielle Verantwortung somit nicht nur in der Hand eines Arztes läge. Damit könnte es evtl. gelingen, dass am Ende weder die Kosten noch die Ärzte davonlaufen.

Die Landeszentrale für Gesundheitsförderung in Rheinland-Pfalz e.V. (LZG) bietet Unterstützung bei der Gründung von genossenschaftlichen Medizinischen Versorgungszentren an. Ein Lotse informiert und berät über Möglichkeiten und Vorteile einer Ärztegenossenschaft am Beispiel von genossenschaftlich organisierten Medizinischen Versorgungszentren. Informationen sind auch auf der Webseite der LZG Mainz zu finden.

In der Versorgungsregion der Städte Pirmasens, Zweibrücken und dem Landkreis Südwestpfalz sieht es derzeit wie folgt aus:

Freipraktizierende Ärzte in der Versorgungsregion zum 31.12.2018:

	Anzahl	Einwohner je Arzt
Stadt Pirmasens	102	398
Stadt Zweibrücken	78	439
Landkreis Südwestpfalz	81	1.179

Apotheken in der Versorgungsregion zum 31.12.2018:

	Anzahl	Einwohner je Apotheke
Stadt Pirmasens	11	3.694
Stadt Zweibrücken	11	3.115
Landkreis Südwestpfalz	27	3.536

Zahnärzte in der Versorgungsregion zum 31.12.2018:

	Anzahl	Einwohner je Zahnarzt
Stadt Pirmasens	23	1.767
Stadt Zweibrücken	22	1.558
Landkreis Südwestpfalz	34	2.808

An den Wochenenden und Feiertagen ist die Ärztliche Notfalldienstzentrale Pirmasens (Gebäude am Städtischen Krankenhaus, Pettenkofer Str. 15) für große Teile des Landkreises Südwestpfalz und das Gebiet der Stadt Pirmasens zuständig. Für Notfälle aus dem Bereich der Stadt Zweibrücken und der näheren Umgebung ist die Ärztliche Notfalldienstzentrale im Nardini-Klinikum Zweibrücken, Kaiserstr. 14, zuständig.

Inzwischen wurde der Zugang zur Notfalldienstzentrale Pirmasens barrierefrei gestaltet.

7.3 Haushaltsstruktur

Haushalte und Familien

Die Zahl der Einpersonenhaushalte ist in Deutschland seit 1991 um 46 % gestiegen. In Rheinland-Pfalz gibt es immer mehr und immer kleinere Haushalte. Im Jahr 2018 gab es 41,4 Millionen private Haushalte in Deutschland. Dies hat das Statistische Bundesamt nach Ergebnissen des Mikrozensus mitgeteilt. Damit lebten rund 17,3 Millionen Menschen oder etwa jede fünfte Person in Deutschland in einem Einpersonenhaushalt. In 58 % der Haushalte (24 Millionen) lebten zwei oder mehr Personen. Unter den Mehrpersonenhaushalten hatten Zweipersonenhaushalte mit 34 % aller Haushalte den größten Anteil. Dreipersonenhaushalte machten 12 % und Vierpersonenhaushalte 9 % aus. Nur in 3 % der Haushalte lebten fünf oder mehr Personen. Damit hielt der langfristige Trend zu kleineren Haushalten an. Von 1991 bis 2018 ging die durchschnittliche Haushaltsgröße von 2,27 Personen auf 1,99 Personen zurück.

Im Vergleich mit dem Jahr 1991, in dem es 35,3 Millionen Haushalte gab, hat die Zahl der Haushalte um 17 % zugenommen. Insbesondere ist hier die Zahl der Einpersonenhaushalte um fast die Hälfte (46 %) gestiegen. Aber auch die Zahl der Zweipersonenhaushalte stieg um 29 %. Haushalte mit drei oder mehr Personen haben hingegen um 20 % abgenommen.

Noch immer ist das Alleinleben unter der Bevölkerung mit fortgeschrittenem Alter am weitesten verbreitet. Dabei handelt es sich vielfach um ältere Menschen, die z.B. nach dem Tod des Partners allein in einem Haushalt leben. Die Zahl der allein lebenden Frauen steigt im Alter stark an, unter anderem bedingt durch die höhere Lebenserwartung von Frauen.

In knapp einem Drittel der rheinland-pfälzischen Privathaushalte lebte mindestens eine Person im Alter von 65 Jahren oder älter. Im Vergleich zum Jahr 2005 hat sich dieser Wert kaum verändert.

Seit 1990 ist die Zahl der Privathaushalte im Land um gut 20 Prozent gestiegen. Dies ist insbesondere auf Strukturveränderung der Haushaltsgröße zurückzuführen. Während die Zahl der Singlehaushalte weiter steigt, geht die Zahl der Mehrpersonenhaushalte stetig zurück.

Auch die Zahl der kinderlosen Haushalte wächst. In gut jedem fünften Haushalt lebten Kinder unter 18 Jahren. Mehr als zwei Drittel der rheinland-pfälzischen Privathaushalte waren kinderlos.

7.4 Alltagsversorgung und CAP Mobil

Eine Komplettüberprüfung der Alltagsversorgung (Einkaufsmöglichkeiten, etc.) aller 84 Ortsgemeinden wäre sehr aufwändig. Es wurden jedoch schon mehrmals solche Auswertungen im Rahmen einer „Dorfmoderation“ vorgenommen.

In Thaleischweiler-Fröschen gibt es seit 2004 einen Cap-Lebensmittelmarkt (Cap steht für Menschen mit Handicap). In dem Integrationsunternehmen sind 22 Mitarbeiter beschäftigt, 9 davon mit Handicap.

Im Jahr 2010 wurden die 3 Dorfläden unter Trägerschaft der Qualifizierungsgesellschaft GBI des Kreises geschlossen, da diese hohe Defizite erwirtschafteten. Diese Dorfläden wurden dann durch ein Cap-Mobil (Lebensmittelverkaufsfahrzeug) ersetzt, das auf mehreren Routen im Landkreis Südwestpfalz Orte anfährt, in denen es keine stationäre Lebensmittelversorgung gibt. Gefahren wird das Cap-Mobil von einem Mitarbeiter der Pirminus-Werk gGmbH, weitere 4 oder 5 behinderte Menschen sind im Wechsel als Verkaufspersonal tätig. Stationiert und mit Ware beladen wird das Cap-Mobil beim Cap-Markt in Thaleischweiler-Fröschen.

Das Cap-Mobil führt ca. 850 Artikel des täglichen Bedarfs an Bord (keine frischen Backwaren, keine frischen Fleisch- und Wurstwaren). Weitere Artikel können jederzeit bestellt werden und werden dann beim nächsten Mal mitgebracht.

Seit Februar 2011 ist das Cap-Mobil im Einsatz und fährt momentan (Stand 1. November 2019) auf 5 verschiedenen Routen 44 Ortschaften mit 74 Haltestellen an. Dabei werden 9 Orte mit 20 Haltestellen 2-mal wöchentlich bedient. So werden etwa 27.000 Einwohner des Landkreises Südwestpfalz erreicht.

Das Cap-Mobil bedient ab November 2019 versuchsweise Orte der Verbandsgemeinde Pirmasens-Land (Hackmesserseite). Somit können an 11 Haltestellen weitere 9 Gemeinden des Landkreises und damit nochmals ca. 6.500 Einwohner mit Artikeln des täglichen Bedarfs versorgt werden. Leider musste im Zuge dieser Umstrukturierung die Mittwochsfahrt der Route 3 eingestellt werden.

Route 1 (montags und donnerstags)

Höheinöd, Steinalben, Horbach, Weselberg, Harsberg, Schauerberg, Herschberg, Petersberg und Höheischweiler

Route 2 (freitags)

Schmitshausen, Knopp, Labach, Biedershausen, Krähenberg, Rosenkopf, Kleinbundenbach, Großbundenbach, Niederhausen, Winterbach, Battweiler, Reifenberg, Maßweiler und Thaleischweiler-Fröschen (Haus Bethesda)

Route 3 (samstags)

Dellfeld, Falkenbusch, Walshausen, Riedelberg, Bottenbach, Kleinsteinhausen, Dietrichingen und Nünschweiler

Route 4 (dienstags)

Münchweiler, Ruppertsweiler, Merzalben, Clausen, Rodalben (Neuhof, Heide und Haus Edelberg)

Route 5 (mittwochs)

Vinningen, Kröppen, Truben, Schweix, Hilst, Eppenbrunn, Imsbacherhof, Hochstellerhof und Obersimten

Tourenpläne					
Tour 1 (Montag + Donnerstag)			Tour 2 (Freitag)		
Höheinöd			Schmitshausen		
Langgasse 3	09:10	09:28	Sonnenbergstr. 26	09:10	09:23
Prot. Kirche (Hauptstr. 8)	09:30	09:48	Oskar-Scheerer-Platz	09:25	09:35
Wasserturm	09:50	10:05	An der Ziegelhütte 15	09:35	09:50
Steinalben			Knopp		
Talstr. (Salon Ingrid)	10:20	10:30	Dorfgemeinschaftshaus	10:00	10:15
Hauptstr. 13	10:32	10:45	Labach		
Lindenstr. 24	10:47	11:00	Talstr. / Kirchstr. DGH	10:20	10:35
Horbach			Biedershausen		
Hauptstr. / Brunnen	11:05	11:20	Bushaltestelle DGH	10:40	10:55
Dorfplatz	11:22	11:40	Krähenberg		
Weselberg			Bushaltestelle Ortsmitte	11:00	11:15
Poststr./Auf d. Äckerchen	12:00	12:10	Rosenkopf		
Tischlerei Wilhelm	12:12	12:22	Bushaltestelle Höhenstr.	11:40	11:55
Wezzo- / Ringstr.	12:25	12:35	Rosenbrunnen	11:55	12:10
Harsberg			Kleinbundenbach		
Dorfgemeinschaftshaus	12:45	13:05	Alte Gaststätte Maurer	12:15	12:30
Schauerberg			Großbundenbach		
Haupt- / Ringstr.	13:10	13:30	Am Milchhaus	12:35	12:45
Herschberg			Kindergarten	12:45	13:00
Am Wasserturm/Sicking Str.	13:35	13:55	Winterbach		
Hauptstr. (Haus Juner)	14:00	14:15	Bushaltestelle am Spielplatz	13:15	13:30
Hauptstr. 29	14:15	14:30	Niederhausen		
Kirche Eckergasse	14:30	14:45	Bushaltestelle Ortsmitte	13:35	13:50
Petersberg			Battweiler		
Ortsmitte Feuerwehr	15:00	15:25	Kindergarten	14:00	14:20
Höheischweiler			Reifenberg		
Hainbüchelstr.(Mehrzweckhalle)	15:30	15:45	Bushaltestelle am Pfarrheim	14:30	14:50
Hauptstr. Ortsmitte	15:48	16:05	Maßweiler		
			Grundplatz Hpt-/Luitpoldstr.	15:00	15:20
			Thaleischweiler		

			Haus Bethesda	15:30	15:50
Tourenpläne					
Tour 3 (Mittwoch + Samstag)			Tour 4 (Dienstag)		
Dellfeld			Münchweiler		
I Feuerwehr	09:15	09:33	I Bahnhof	09:05	09:20
II Falkenbusch Zahnarzt	09:35	09:53	II Bisch.-Emanuel-R./Konr.-Adenauer-Str.	09:25	09:45
III Falkenbusch Bahnhof	09:55	10:10	III Grundschule	09:50	10:20
Walshausen			IV Denkmal Luitpoldplatz	10:25	10:50
I Dorfgemeinschaftshaus	10:15	10:35	V Prinzregentenstr. Salon Fröhlich	10:55	11:25
II Spielplatz	10:38	11:00			
Riedelberg			Ruppertsweiler		
I Dorfgemeinschaftshaus	11:15	11:35	I Altes Forsthaus	11:30	11:50
II Brunnen	11:37	11:52	II Lembergerstr. Bushaltestelle	11:55	12:20
Bottenbach					
Dorfgemeinschaftshaus	12:00	12:40	Merzalben		
Kleinsteinhausen			Hauptstr. 48, Parkplatz	12:35	12:55
DGH Friedhofstr.	12:45	13:00			
Feuerwehr	13:02	13:20	Clausen		
Dietrichingen nur Mittwoch			Hawebrunnen	13:05	13:30
Hauptstr.	13:40	14:10			
Nünschweiler Mittwoch			Rodalben		
I Schule	14:30	14:45	Neuhof Neuhofstr. 14	13:40	14:10
II Dorfplatz	14:46	15:00	Schwallbornstr. 18	14:15	14:30
Nünschweiler Samstag			Haus Edelberg	14:35	14:55
I Schule	13:30	13:45			
II Dorfplatz	13:47	14:00			
III Joh. Exter Str.	14:00	14:10			
Tourenpläne					
Tour 5 (Mittwoch)					
Vinningen			Eppenbrunn		
I Kreuzung	09:20	09:45	I Hauptstr. (neben Gaststätte	12:55	13:15
Ps-Str./Bottenbacher Str. neben Arztpraxis Dr. Reisser			"Zur Sängerklausen")		
II Kulturzentrum / Alte Kirche	09:50	10:10	II Mittlere Haardtstraße	13:20	13:40
Kröppen			(gegenüber Friseur Röckel)		

Bushaltestelle Bitscher Str. (Gasthaus Knerr)					
			Imsbacherhof (Ortsmitte)	13:50	14:10
Trulben	10:55	11:15			
Dorfplatz (vor Trualbhalle)			Hochstellerhof	14:25	14:45
Schweix	11:30	12:00	Ortsmitte (gegenüber Dorfgemeinschaftshaus)		
Dorfplatz (Ringstraße 27)					
Hilst	12:15	12:45	Obersimten	14:55	15:15
Dorfplatz			Hauptstr. / Ecke Hirtenstr. (am Milchhäuschen)		

7.5 ÖPNV (öffentlicher Personennahverkehr) und SPNV (Schienenpersonen-Nahverkehr)

Relevante Aspekte des ÖPNV und SPNV

Übersicht:

1. Aktueller Nahverkehrsplan (Beschluss Kreistag vom 11.06.2018)
 2. Kerninhalte des aktuellen Nahverkehrsplanes (Überblick)
 3. Einzelne Festlegungen zur Angebotskonzeption des aktuellen Nahverkehrsplanes (Auszug)
 4. Überblick über das Gesamtangebot des SPNV/ ÖPNV im Landkreis
-

Zu 1: Aktueller Nahverkehrsplan des Landkreises Südwestpfalz

Entsprechend dem Nahverkehrsgesetz des Landes Rheinland-Pfalz und dem Personenbeförderungsgesetz sollen die zuständigen Aufgabenträger für den öffentlichen Personennahverkehr Nahverkehrspläne aufstellen. Diese sind im Bedarfsfall fortzuschreiben. Der Nahverkehrsplan legt die Ziele und Rahmenvorgaben für die Entwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs fest. Teil des Daseinsvorsorgeauftrages der Aufgabenträger ist neben der Sicherstellung eines ausreichenden Fahrplanangebotes die Sicherstellung einer Mindestqualität des Betriebsangebotes.

Der NVP dient nicht nur dazu die Anforderungen an Umfang und Qualität des Verkehrsangebotes sicherzustellen, sondern auch zur Festlegung der Umweltqualität und der Vorgaben für die verkehrsmittelübergreifende Integration der Verkehrsleistungen.

Der aktuelle Nahverkehrsplan geht einen Schritt weiter als der bisher aufgestellte Plan. Der Mobilitätsmarkt befindet sich derzeit im Umbruch. Multimodalität, Elektromobilität, Pedelecs und der Bedeutungsverlust des PKW besonders bei Jüngeren sind die großen Schlagworte. Nicht mehr das Verkehrsmittel, sondern die Frage „Wie komme ich am besten von A nach B?“ steht im Vordergrund. Damit diesem Bedürfnis jenseits des eigenen PKW Rechnung getragen werden kann, müssen attraktive, verlässliche und preiswerte Alternativen bereitstehen. Hierfür ist ein leistungsfähiger ÖPNV als Massenverkehrsmittel unabdingbar. Doch der ÖPNV kann nicht alle individuellen Mobilitätsbedürfnisse befriedigen. Neue Angebote wie CarSharing oder Mobilitätsmanagement ergänzen den ÖPNV.

Um diesen neuen Entwicklungen Rechnung zu tragen, haben die im Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar (ZRN) zusammengeschlossenen Aufgabenträger beschlossen, dass sich der Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN) vom „klassischen“ Verkehrsverbund zum Mobilitätsverbund weiterentwickeln soll. Das Kernelement des Nahverkehrsplans wird daher durch neue Punkte wie Mobilitätsmanagement, die Verknüpfung des ÖPNV mit anderen Verkehrsmitteln und neue Mobilitätskonzepte ergänzt.

Weiterhin trifft das novellierte PBefG Aussagen zur Schaffung einer vollständigen Barrierefreiheit. So hat der Nahverkehrsplan „*die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen mit dem Ziel zu berücksichtigen, für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen*“.

Unter diesen Bedingungen hat der Landkreis Südwestpfalz gemeinsam mit der VRN GmbH den mittlerweile dritten Nahverkehrsplan erarbeitet.

Zu 2. Kerninhalte des aktuellen Nahverkehrsplanes im Überblick:

1. Ausweitung des Verkehrsangebots auf ausgewählten, nachfragestarken Buslinien mit einem hohen Anteil „Jedermannverkehr“ durch Einführung eines durchgängigen Taktverkehrs von Montag bis Freitag.
2. Ausweitung des im gesamten Landkreis (alle Ortsgemeinden) sicherzustellenden Mindestbedienungsangebots gegenüber den Zielvorgaben im Nahverkehrsplan 2008 auf künftig 6 Fahrtenpaare an allen Wochentagen. Sich im Angebot ergebende Bedienungslücken werden durch die Einrichtung zusätzlicher Ruf-Taxi-Fahrten geschlossen.
3. Aufrechterhaltung der Ruf-Taxi-Verkehre als alternative Bedienungsform in verkehrsschwachen Räumen und zu verkehrsschwachen Zeiten.
4. Bedarfsuntersuchung und Erstellung eines Maßnahmenkonzeptes für die intermodalen Verknüpfungspunkte insbesondere an Schienenhaltepunkten (Park+Ride oder Bike+Ride).
5. Festlegung von Maßnahmen zur Erreichung des Ziels der Barrierefreiheit für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs.

Zu 3: Einzelne Festlegungen zur Angebotskonzeption des aktuellen Nahverkehrsplanes (Auszug)

a) Erschließungsqualität

Die Haltestellen bilden den Übergang zwischen Flächennutzung und ÖPNV-System und sind der erste Berührungspunkt zwischen Fahrgast und Verkehrsunternehmen. Der Einzugsbereich von Haltestellen ist vereinfacht als Kreis zu verstehen, dessen Radius die zumutbare Fußwegentfernung angibt. Die Qualität des Zugangs zum Nahverkehrssystem ist mit dieser Entfernung messbar.

Im Regelfall wird eine ausreichende Erschließung einer Siedlungsfläche angenommen, wenn sie nicht weiter entfernt ist als

- 1.000 m Luftlinienradius von einem SPNV-Halt und/oder,
- 600 m Luftlinienradius von einer Haltestelle des Busverkehrs.

Es ist anzustreben, dass alle Siedlungsflächen von einem dieser Einzugsbereiche erfasst werden.

b) Verbindungsqualität

Neben der guten Erreichbarkeit aller relevanten Ziele steht die schnelle Überwindung von Distanzen im Vordergrund der Bemühungen um ein attraktives Nahverkehrssystem. Hierzu gehören insbesondere gute Verbindungsmöglichkeiten zwischen Wohnplätzen, Gewerbezentren, Schulstandorten, Einkaufszentren, Freizeitzentren etc. innerhalb des Landkreises Südwestpfalz sowie mit umliegenden Städten und Gemeinden. Dabei sind die wichtigsten Quellen und Ziele möglichst zeitgünstig und auf direktem Wege miteinander zu verbinden sowie möglichst häufig zu bedienen.

Die Verbindungsqualität wird hierbei u.a. durch die Kriterien Bedienungsqualität (Taktfolge bzw. Anzahl Fahrtenpaare) und Umsteigehäufigkeit beschrieben.

Die **Bedienungsqualität** wird durch die Bedienungshäufigkeit und die Regelmäßigkeit bestimmt.

Das Mindestfahrplanangebot zur Wahrnehmung der Daseinsvorsorge gilt als erfüllt, wenn die in Tabelle A 1 enthaltenen Bedienungshäufigkeiten (Linien- und Ruftaxenverkehr) eingehalten werden. Die Fahrtenpaare sind entsprechend der in Tabelle A 2 dargestellten Zeitlagen über den Tag zu verteilen.

Ortsgemeinde	Anzahl Fahrtenpaare 1)		
	Mo – Fr	Sa	So
bis 3.000 Einwohner	6	6	6
3.000 – 5.000 Einwohner	6	6	6
über 5.000 Einwohner	>12	6	6
¹⁾ zum Sitz der jeweiligen Verbandsgemeindeverwaltung sowie zum nächstgelegenen Mittelzentrum			

Tabelle A 1: Mindestfahrtenangebot

Mo-Fr.	Sa.	So.
06:00 - 08:00 Uhr	06:00 - 08:00 Uhr	08:00 - 10:00 Uhr
09:00 - 11:00 Uhr	09:00 - 11:00 Uhr	10:00 - 12:00 Uhr
12:00 Uhr	12:00 Uhr	12:00 - 14:00 Uhr
14:00 Uhr	14:00 Uhr	14:00 - 16:00 Uhr
15:00 - 17:00 Uhr	15:00 - 17:00 Uhr	16:00 - 18:00 Uhr
18:00 - 20:00 Uhr	18:00 - 20:00 Uhr	18:00 - 20:00 Uhr
Die Angaben gelten für die Verteilung von 6 Fahrtenpaaren über den Tag. Bei den Zeitlagen handelt es sich um Circa-Angaben.		

Tabelle A 2: Verteilung des Mindestfahrtenangebotes über den Tag

Im Freizeitverkehr in den Abend- und Nachtstunden von Freitag auf Samstag sowie von Samstag auf Sonntag (Nachtschwärmerfahrten) sind jeweils eine Hinfahrt gegen 20:00 Uhr sowie zwei Rückfahrten gegen 0:00 Uhr und 2:00 Uhr mit Ruftaxen anzubieten. Erschlossen sind mit den Nachtfahrten im Bedarfsverkehr die Zielorte Pirmasens, Zweibrücken, Homburg, Dahn, Hauenstein bzw. Annweiler und Landstuhl.

Häufiges Umsteigen verschlechtert den Komfort einer ÖPNV-Verbindung erheblich und wirkt sich somit negativ auf die Akzeptanz durch den Kunden aus. Für die **Umsteigehäufigkeit** gilt daher die Zielsetzung, diese so gering wie möglich zu halten. Jede Ortsgemeinde ist umsteigefrei an den Sitz der jeweiligen Verbandsgemeindeverwaltung anzubinden. Von jeder Ortsgemeinde muss das nächstgelegene Mittel- oder Oberzentrum mit maximal einem Umstieg erreichbar sein. Der Umsteigezeitraum an Verknüpfungspunkten des ÖPNV sollte 12 Minuten nicht überschreiten, um die Attraktivität der Gesamtwegekette nicht zu gefährden.

c) Beförderungsqualität

Haltestellen sind neben den Fahrzeugen die Visitenkarten des ÖPNV. Der Zugang zum ÖPNV sollte deshalb möglichst attraktiv und übersichtlich gestaltet sein. Haltestellen und Stationen müssen gut erreichbar, sicher und sauber sein sowie eine angenehme Aufenthaltsqualität bieten. Dies gilt insbesondere für die Verknüpfungspunkte innerhalb des ÖPNV-Netzes.

Die Haltestellen haben folgende Mindestanforderungen:

- Haltestellenzeichen nach § 224 StVO
- Haltestellenbezeichnung
- Liniennummer, Linienverlauf und Zielangabe
- aktuelles VRN-Logo
- VRN-Wabenummer
- Aushangmöglichkeit für einen Liniennetzplan an ausgewählten Umsteigehaltestellen mindestens in DIN A4
- für jede Linie eine Aushangmöglichkeit des Fahrplans in DIN-A4 hoch

Die Qualitäts- und Ausstattungsstandards der einzusetzenden **Fahrzeuge** werden in den aktuellen Vergabeunterlagen der jeweiligen Linienbündel sowie im Gemeinsamen Nahverkehrsplan Rhein-Neckar klar definiert. Die dort festgesetzten Parameter sind verbindlich. Grundsätzliche Standards zu Barrierefreiheit, Umweltfreundlichkeit und Emissionsarmut sind verbundweit einheitlich zu gewährleisten.

Pünktlichkeit ist eine Grundanforderung an einen attraktiven ÖPNV. Geahndet werden im VRN eine verspätete Abfahrt an der Start-Haltestelle oder eine verspätete Ankunft an der Endhaltestelle ab 5 Minuten.

Ein weiterer Aufgabenschwerpunkt ist die Optimierung der **Fahrgastinformation**. Durch einheitlich aufgebaute und verständliche Fahrpläne und Tarifinformationen werden der Bevölkerung bzw. den Fahrgästen die angebotenen Möglichkeiten und Qualitäten des ÖPNV zugänglich gemacht.

zu Haltestellen

Vorgaben zur konkreten baulichen Ausgestaltung der Haltestellen (Bus und Schiene) sind nicht Gegenstand des Nahverkehrsplanes. Es ist jedoch auf eine behindertengerechte bauliche Gestaltung der Haltestellen zu achten (u.a. taktiler Leitstreifen), eine barrierefreie Erreichbarkeit zu gewährleisten und das Umfeld der Haltestelle in die Gestaltung mit einzubeziehen. Es ist insgesamt ein niveaugleicher Einstieg durch entsprechende Höhe der Bordsteine bzw. Bahnsteige und entsprechendes Fahrzeugmaterial zu gewährleisten.

Für Bau und Unterhaltung der Haltestellen sind im Landkreis Südwestpfalz überwiegend die Kommunen als Straßenbaulastträger zuständig. Der Kreis als ÖPNV-Aufgabenträger ist zuständig für die Erstellung des Nahverkehrsplans, verfügt aber über keine rechtliche Handhabe, die Kommunen zum barrierefreien Ausbau der Haltestellen in den Ortslagen zu verpflichten. Der Kreis ist daher auf deren Mitwirken angewiesen.

Für die Errichtung und Modernisierung von Haltestellen gewährt das Land grundsätzlich eine Förderung i. H. v. 85 % nach der Verwaltungsvorschrift ÖPNV/SPNV. Im Hinblick auf die zu gewährleistende Barrierefreiheit wird in entsprechenden Antragsverfahren auf Landeszuwendung regelmäßig die Stellungnahme des Behindertenbeauftragten des Landkreises eingeholt.

Im April 2015 ist im Landkreis Südwestpfalz zunächst eine Erhebung aller Bushaltestellen durchgeführt worden. Die Erhebung basiert auf einem im gesamten VRN angewandten einheitlichen Verfahren, sodass die Erstellung eines Haltestellenkatasters für den gesamten VRN-Raum möglich wurde.

Im Landkreis Südwestpfalz wurden rund 390 Haltestellen in die Erhebung einbezogen. Da der überwiegende Teil der Haltestellen in zwei Fahrtrichtungen bedient wird, sind insgesamt rund 600 Haltestellenpositionen untersucht worden.

Auf die Haltestellenerhebung baut eine Haltestellenkategorisierung auf. Diese erfolgt nach einem verbundweit einheitlichen Verfahren. In die Kategorisierung fließen die Parameter Nachfrage, Lage im Ort, Netzhierarchie, Umsteigemöglichkeiten sowie relevante Einrichtungen im Umkreis der Haltestelle ein.

Ergebnis der Haltestellenkategorisierung sind vier Kategorien:

- Kategorie A: Ausbau zwingend erforderlich, bis 01.01.2020
- Kategorie B: Ausbau notwendig, bis 01.01.2022
- Kategorie C: Ausbau nachrangig,
- Kategorie D: kein Ausbau (begründete Ausnahme im NVP).

Mit den Verbandsgemeinden wurde die Haltestellenkategorisierung abgestimmt.

Hinsichtlich der Haltestellen im Bereich der Schiene hat der Kreistag des Landkreises Südwestpfalz in seiner Sitzung im Dezember 2008 beschlossen, dass der Kreis für sämtliche Maßnahmen zur Umgestaltung und Modernisierung von Bahnhaltepunkten (ohne Umfeldmaßnahmen) den aufzubringenden kommunalen Finanzierungsanteil komplett trägt.

Die Prioritätenliste im Zusammenhang mit der genannten Landesförderung sieht für das laufende Haushaltsjahr 2019 insgesamt 42 Maßnahmen in Bezug auf Bushaltestellen vor.

Im Bereich der Haltestellen des Schienenverkehrs sind unter anderem folgende Einzelmaßnahmen in dieser Prioritätenliste enthalten:

- Ausbau des Bahnhaltepunktes mit Bahnhofsumfeldgestaltung in Steinalben
- Modernisierung und barrierefreier Ausbau des Bahnhofes Pirmasens-Nord
- Modernisierung des Bahnsteiges mit Bahnhofsumfeldgestaltung in Thaleischweiler-Fröschen
- Modernisierung des Bahnhofs mit Umfeldgestaltung in Hinterweidenthal
- Neubau eines Bahnhaltepunktes Rodalben Ost (Neuhof) in der Stadt Rodalben
- Modernisierung und barrierefreier Ausbau des Bahnhaltepunktes Dellfeld – Ort

Nachfolgende Bahnhaltepunkte sind bereits in den vergangenen Jahren barrierefrei modernisiert bzw. zum Teil auch neu errichtet worden:

- Contwig
- Dellfeld/Falkenbusch
- Hauenstein Mitte (Neuerichtung)
- Moosbachtal (Wieslauterbahn; Neuerrichtung)
- Münchweiler
- Rieschweiler-Mühlbach

- Rodalben
- Stambach (Reaktivierung)
- Wilgartswiesen

zu Fahrzeuge

Die Qualität der Fahrzeuge hinsichtlich Alter, Ausstattung, Wartung und Sauberkeit sind im gemeinsamen Nahverkehrsplan detailliert festgelegt.

Konkrete Festlegungen sind u.a. (Auszug):

- Im Fahrgastraum sind an jeder vorhandenen vertikalen Haltestange funktionsfähige, gut erreichbare Haltewunschtasten anzuordnen. Die Farbgestaltung der Haltewunschtasten muss kontrastreich ausgeführt sein, damit diese für sehbehinderte Fahrgäste erkennbar sind.
- Die Fahrzeuge sind mit einer aus dem gesamten Fahrgastraum einsehbaren „Wagen hält“ Anzeige auszustatten.
- Ein Bordmikrofon für Ansagen an die Fahrgäste im Wageninneren muss vorhanden sein.
- Ausgewiesene Sitzplätze für mobilitätseingeschränkte Personen in Türnähe (mindestens 2 Sitzplätze für Schwerbehinderte sind als solche eindeutig zu kennzeichnen, z.B. Scheibenpiktogramm in Augenhöhe stehender Fahrgäste) sind einzurichten. Sitzplätze sollen im Bereich des Fahrzeugführers angeordnet sein. Behindertenplätze müssen durch gut sichtbare und kontrastreich gestaltete Aufkleber kenntlich gemacht werden.
- die in einem Linienbündel im regelmäßigen Linienverkehr (= Taktverkehr) eingesetzten Fahrzeuge (nach Vergabe im Wettbewerb) dürfen nicht älter als 10 Jahre sein und das maximale Durchschnittsalter darf 6 Jahre nicht übersteigen. Für den übrigen Linienverkehr darf ein Höchstalter von 20 Jahren nicht überschritten werden.

Zusätzliche Anforderungen für neu anzuschaffende Neufahrzeuge:

- Sämtliche anzuschaffenden Neufahrzeuge sind niederflurig, es sei denn, es handelt sich um Fahrzeuge für einzelne Verstärkerfahrten.
- Akustische Haltestellenansage über Sprachspeicher sowie optische, digitale Anzeige der nächsten Haltestelle
- Ausgewiesene Sondernutzungsfläche mit Einstiegshilfe für Rollstühle/ Kinderwagen/ Fahrräder, Befestigungsmöglichkeiten für Rollstühle/ Kinderwagen/ Fahrräder oder Ähnlichem (z.B. Gurte), eine Rückenstütze im Bereich des Perrons

Im Rahmen der Ausschreibungsverfahren zu den Busverkehren wird in den Fahrplänen verbindlich festgelegt, welche Fahrten mit niederflurigen Fahrzeugen auszuführen sind. Diese Fahrten sind in den Fahrplänen jeweils mit einem Rollstuhlsymbol versehen.

zu Fahrgastinformation

Der Verkehrsverbund verfügt über eine eigens gestaltete Fahrplanauskunft für Sehbehinderte. Des Weiteren wird eine rund um die Uhr besetzte telefonische Fahrplanauskunft vorgehalten. Die Haltestellen im Schienennetz und nachfragestarke Verknüpfungspunkte sind mit optischen und akustischen Fahrgastinformationsanlagen auszustatten. Dieses Zwei-Sinn-Prinzip ist auch in den Fahrzeugen fortzuführen.

Der VRN erweitert seine Fahrplanauskunft um eine Echtzeitverarbeitung. Die Fahrgäste werden damit über das aktuelle und tatsächliche Verkehrsangebot in Echtzeit informiert. Die Informationen können an ortsfesten Anlagen angezeigt oder können via Internet abgerufen werden. Damit wird eine nachhaltige Verbesserung der Fahrgastinformation insbesondere auch im ländlichen Raum erreicht.

Zu 4: Überblick über das Gesamtangebot des SPNV/ ÖPNV im Landkreis

- 3 Kursbuchstrecken im Taktverkehr

R 55 Pirmasens – Hinterweidenthal – Landau

R 64 Pirmasens – Pirmasens-Nord – Kaiserslautern

R 68 Saarbrücken – Zweibrücken – Pirmasens-Nord – Pirmasens Hbf

- 1 Kursbuchstrecke im Ausflugsverkehr

R 57 Bundenthal – Hinterweidenthal - Landau

- 1 Regio-Linie

Linie **250** Pirmasens - Dahn

- 29 Buslinien

161 Kaiserslautern - Linden - Bann - Weselberg – Saalstadt

170 Kaiserslautern - Universität - Trippstadt - Waldfischbach

171 Landstuhl - Obernheim - Kirchenarnbach - Wallhalben

231 Zweibrücken - ZW-Oberauerbach - Winterbach - Wallhalben

232 Zweibrücken - ZW-Mörsbach - Käshofen - Martinshöhe / Bruchmühlbach

233 Zweibrücken - Walshausen - Großsteinhausen - Riedelberg

234 Zweibrücken–ZW-Oberauerbach–Battweiler–Reifenberg–Maßweiler–(Schmitsh

235 Zweibrücken - Hornbach - Mausbach - Dietrichingen - Walshausen

236 Zweibrücken - Hornbach - Brenschelbach

237 Zweibrücken - Altheim - Peppenikum

238 Martinshöhe - Lamsborn - Bechhofen - Bruchhof - Homburg

240 Pirmasens - Petersberg - Dellfeld - Contwig - Zweibrücken

- 242** Pirmasens - Bottenbach - Großsteinhausen - Riedelberg
- 243** Pirmasens - Thaleischweiler-Fröschen - Maßweiler - Reifenberg - Wallhalben
- 244** Waldfischbach-Hermersberg-Herschberg–Wallhalben/Waldfischbach-Horbach-Linden
- 245** Pirmasens - Thaleischweiler-Fröschen - Weselberg - Wallhalben
- 246** Waldfischbach - Heltersberg - Geiselberg / Schmalenberg
- 248** Waldfischbach-Burgalben - Clausen - Rodalben - Pirmasens
- 249** Pirmasens - Rodalben - Pirmasens
- 250** Pirmasens - Lemberg (- Hinterweidenthal) - Dahn
- 251** (Hinterweidenthal -) Dahn - Bundenthal - Fischbach/Dahn - Ludwigswinkel
- 252** Hauenstein - Hinterweidenthal - Dahn - St. Germanshof - Wissembourg
- 255** Pirmasens - Vinningen - Kröppen - Trulben - Schweix/Hilst - Eppenbrunn
- 256** Pirmasens - Lemberg - Glashütte / Münchweiler - Leimen
- 258** Hauenstein-Schwanheim-Darstein-Lug-Dimbach-Spirkelbach-Wilgartswiesen-Hauenstein
- 259** Völkersweiler/Darstein - Wilgartswiesen - Hauenstein
- 525** (Bad Bergzabern -) Vorderweidenthal - Lug - Annweiler
- 526** Annweiler - Sarnstall - Hauenstein
- 545** Dahn - Erlenbach/Dahn - Vorderweidenthal - Bad Bergzabern

- 24 Ruf-Taxi-Linien

- 2551** Ruftaxi Dahner Felsenland: Hinterweidenthal – Dahn – Bundenthal – Ludwigswinkel
- 2552** Ruftaxi Dahner Felsenland: Hinterweidenthal – Dahn – Bobenthal - St. Germanshof
- 2553** Ruftaxi Dahner Felsenland: Hinterweidenthal – Dahn – Lauterschwan
- 2555** Ruftaxi Hauenstein: (Annweiler-) Hauenstein – Hermersbergerhof – Wilgartswiesen – Hofstätten
- 2556** Ruftaxi Hauenstein: (Annweiler-) Hauenstein – Schwanheim – Darstein - Dimbach – Lug – Spirkelbach – Wilgartswiesen
- 2561** Ruftaxi Pirmasens-Land: Pirmasens – Ruppertsweiler – Lemberg – Salzwoog – Langmühle – Glashütte - (Kettrichhof)
- 2562** Ruftaxi Pirmasens-Land: Pirmasens – Bottenbach – Klein-/Großsteinhausen – Riedelberg
- 2563** Ruftaxi Pirmasens-Land: Pirmasens – Obersimten – Kettrichhof - Hochstellerhof – Vinningen – Kröppen - Trulben – Schweix –Hilst – Eppenbrunn
- 2571** Ruftaxi Rodalben: Pirmasens – Rodalben - Pirmasens-Nord – Donsieders – Clausen – Münchweiler – Merzalben – Leimen
- 2575** Ruftaxi Thaleischweiler: Zweibrücken – Battweiler – Reifenberg – Maßweiler – Thaleischweiler
- 2576** Ruftaxi Thaleischweiler: Hitscherhof – (Pirmasens-) Thaleischweiler – Höhröschen – Höheischweiler – Nünschweiler
- 2577** Ruftaxi Thaleischweiler: Pirmasens – Petersberg – Höhröschen – Höheischweiler – Nünschweiler
- 2581** Ruftaxi Waldfischbach: (Pirmasens-) Waldfischbach – Maria Rosenberg – Heltersberg – Geiselberg – Schmalenberg - Trippstadt

- 2582** Ruftaxi Waldfischbach: (Pirmasens-) Waldfischbach – Maria Rosenberg – Höheinöd – Hermersberg – Horbach (-Steinalben – Linden)
- 2585** Ruftaxi Wallhalben: Wallhalben – Hettenhausen – Neumühle – Kirchenarnbach – Obernheim – Oberarnbach - Landstuhl
- 2586** Ruftaxi Wallhalben: Pirmasens – Pirmasens-Nord – Weselberg – Schauerberg – Saalstadt – Herschberg - Wallhalben
- 2587** Ruftaxi Wallhalben: Waldfischbach – Steinalben – Hermersberg- Weselberg – Schauerberg – Saalstadt – Wallhalben
- 2590** Ruftaxi Schwarzbachtal: Zweibrücken – Contwig - Falkenbusch – Dellfeld – Rischweiler – Höhmühlbach – Thaleischweiler-Fröschen
- 2591** Ruftaxi Wallhalben/ZW-Land: Zweibrücken – Niederhausen – Winterbach – Schmitshausen – Wallhalben – Saalstadt
- 2592** Ruftaxi Zweibrücken-Land: Homburg – Bechhofen
- 2593** Ruftaxi Zweibrücken-Land: Zweibrücken – Groß-/Kleinbundenbach – Käshofen – Rosenkopf – Bechhofen
- 2594** Ruftaxi Wallhalben/ZW-Land: Zweibrücken – Wiesbach – Krähenberg – Biedershausen – Knopp – Labach – Wallhalben
- 2595** Ruftaxi Zweibrücken-Land: Zweibrücken – Walshausen – Klein-/Großsteinhausen – Riedelberg
- 2596** Ruftaxi Zweibrücken-Land: Zweibrücken – Althornbach – Hornbach – Mausbach – Dietrichingen

8. Handlungsempfehlungen und -bedarfe

Ältere und pflegebedürftige Menschen brauchen eine auf ihre Bedürfnisse abgestimmte Infrastruktur und funktionierende soziale Netzwerke. Unterstützungs- und Pflegebedarf kann in jedem Alter auftreten, ist aber überwiegend mit dem Prozess des Alterns verbunden. Mit der weiter zunehmenden Zahl älterer Menschen wird auch die Zahl derer steigen, die Unterstützung benötigen.

Die Menschen möchten auch im Alter selbstbestimmt leben und an der Gesellschaft teilhaben können. Dazu gehören eine barrierefreie Wohnumgebung und eine entsprechende Infrastruktur im Wohnumfeld, genauso wie ambulante Unterstützungsangebote und haushaltsnahe Dienstleistungen. Auch neue technische Entwicklungen können ein selbstbestimmtes Leben zu Hause unterstützen. Dabei geht es nicht nur um den Hausnotruf, sondern um intelligente Systeme, die ein Leben zu Hause mit Unterstützung möglich machen.

Der Landkreis Südwestpfalz hat in den letzten Jahren zahlreiche Anstrengungen unternommen, den demografischen Wandel zu gestalten. Diese Anstrengungen sollen fortgesetzt werden nach der Zielsetzung „Gut alt werden im Landkreis Südwestpfalz“:

- Arbeitsgruppe zur Teilhabe behinderter Menschen (Gremium setzt sich zusammen aus Behindertenbeauftragten der jeweiligen Verbandsgemeinden)
- Tag der Pflege bei der Kreisverwaltung Südwestpfalz
- Aufklärungsarbeit leisten bzw. auf bestehende Angebote hinweisen (über die Presse und auch auf der Internetseite des Landkreises Südwestpfalz)
- Ärzte-Informationsmappe für Demenzpatienten und ihre Angehörigen
- Prävention in der Pflege anbieten (z.B. Angehörigenschulungen)
- Pilotprojekt Kümmerer in einer Verbandsgemeindeverwaltung (Evaluation Kümmerer in einer Pilot Verbandsgemeindeverwaltung)
- Befragung von Senioren im Rahmen einer Masterarbeit im Bereich der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land